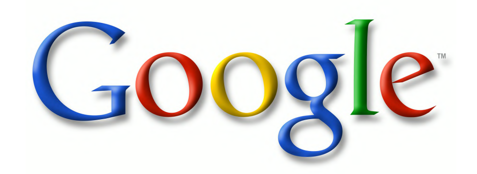
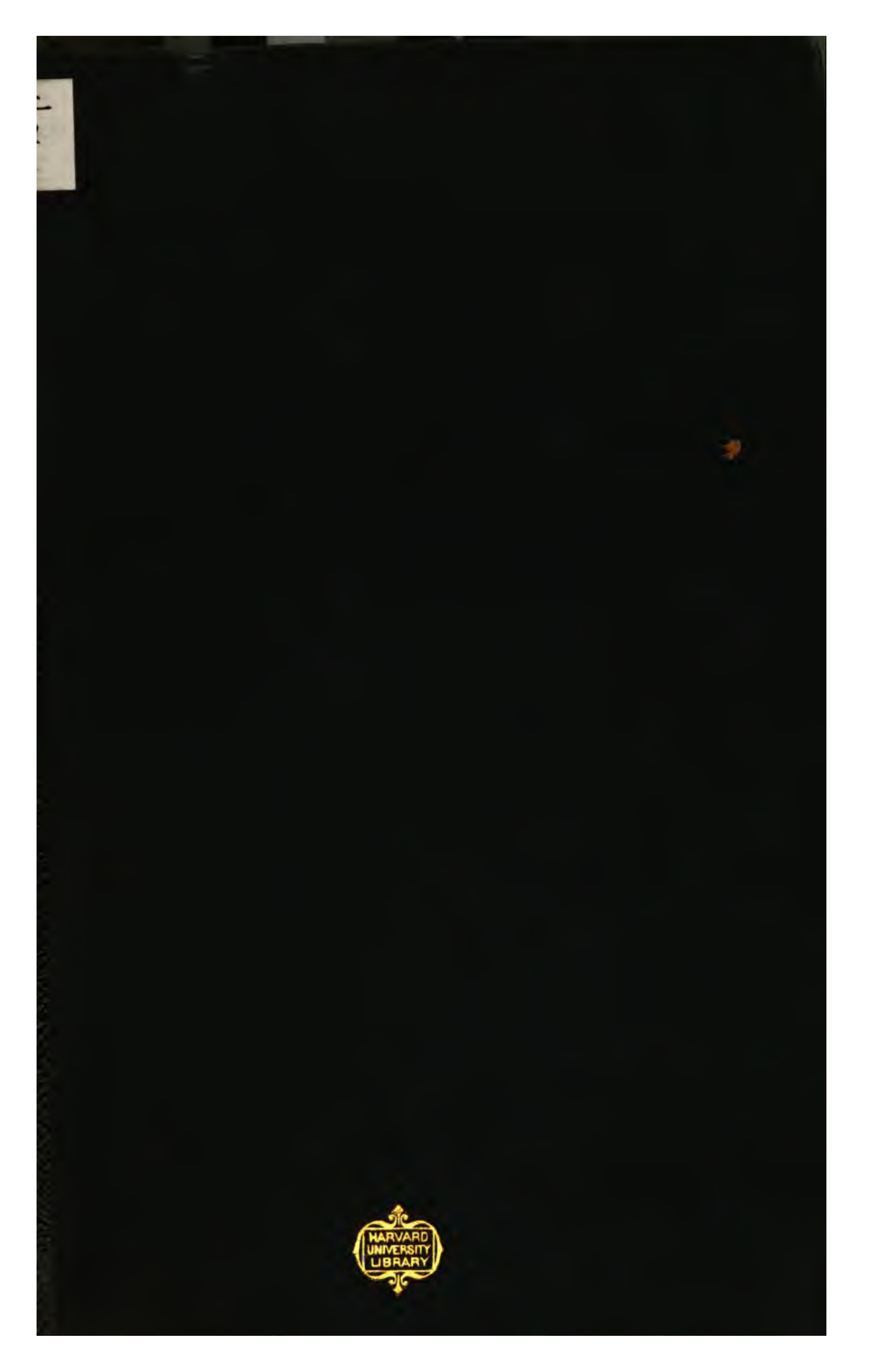



HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY


HARVARDIANAE IN NOV·ANG
SIGILLVM ACADEMIAE
VE RI TAS











Lith. Anst. v. Fr. Bartholomäus in Erfurt

DAS ERSTE JAHRZEHND

DER

UNIVERSITÄT JENA.

DENKSCHRIFT

ZU IHRER DRITTEN SÄKULAR-FEIER

VON

DR. J. C. E. SCHWARZ,
GROSSHERZOGL. SÄCHS. GEH. KIRCHENRATHE,
SUPERINTENDENTEN UND OBERPFARRER, ORDENTLICHEM PROFESSOR DER THEOLOGIE
UND DIREKTOR DES HOMILETISCHEN UND KATECHETISCHEN SEMINARS,
RITTER DES FALKENORDENS UND DES SACHSEN-ERNESTINISCHEN HAUSORDENS.

JENA,
FRIEDRICH FROMMANN.

1858.

Tantae molis erat Salanam condere nostram.

Sr. KÖNIGLICHEN HOHEIT

DEM DURCHLAUCHTIGSTEN GROSSHERZOGE

CARL ALEXANDER

VON SACHSEN-WEIMAR-EISENACH,

DEM

RECTOR MAGNIFICENTISSIMUS.

Durchlauchtigster Grofsherzog,

Gnädigst regierender Fürst und Herr!

Ew. Königliche Hoheit hatten den grofsherzigen Wunsch, es möchte zu der dritten Säkular-Feier der Universität, welche in Höchstdenselben ihren Rector Magnificentissimus verehrt, eine umfassende Geschichte derselben erscheinen, und dazu in ächt fürstlicher Munificenz die Mittel zu verwilligen gnädigst geruht. Ungunst der Umstände hat es nicht zur Verwirklichung des schönen Gedankens kommen lassen. Sie bleibt eine Schuld, welche hoffentlich eine nicht zu ferne Zukunft abtragen wird.

Um jedoch irgendwie einen Anfang zu machen, habe ich eine Schilderung von der Geburtszeit unsrer Anstalt versucht und wage, Ew. Königlichen Hoheit dieselbe unterthänigst darzubringen, zugleich als schwaches Zeichen unauslöschlicher Dankbarkeit für so vielfache Beweise Höchster Huld und Gnade.

Wie unvollkommen und nothgedrungen lükkenhaft auch die Arbeit ist — ihr Gegenstand versetzt in eine für das ernestinische Fürstenhaus unendlich prüfungsreiche Zeit. War dieselbe aber

durch das glaubensfreudige Einstehn für die höchsten Güter herbeigeführt, so ist sie auch rühmlichst überstanden worden. Und gewifs: unter den Erweisungen des Geistes und Sinnes, welche diesen Ruhm für immer begründet haben, nimmt die Stiftung unsrer Akademie nicht die letzte Stelle ein.

Es währt lange und hält hart, ehe sie zum vollen Dasein gelangt. Allein was unter solchen Wehen geboren wird, trägt in der Regel eine um so gröfsere Lebensfähigkeit in sich.

Die Gnade Ew. Königlichen Hoheit und der übrigen Durchlauchtigsten Erhalter wolle sie ferner schirmen und pflegen mit der liebevollen Weisheit und Fürsorge, mit welcher es eine Reihe glorreicher Ahnen gethan. Gedeihen und der Segen von Oben wird dazu nicht fehlen.

In tiefster Ehrfurcht

Ew. Königlichen Hoheit

unterthänigster

Dr. J. C. E. Schwarz.

Inhalt.

Die erste Gründung.

Die verhängnifsvolle Schlacht auf der Lochauer Haide (24. April 1547) war geschlagen, Kurfürst Johann Friedrich nach mannhafter Gegenwehr verwundet und gefangen, sein ältester Prinz gleichfalls verwundet und auf der Flucht, sein Heer zersprengt und unfähig, im offnen Felde weiter Stand zu halten. Dennoch beschlofs man, als man sich von dem ersten Alles überwältigenden Schreck einigermafsen erholt hatte, in Wittenberg, wo die Kurfürstin Sibylla unter der Obhut einer starken Besatzung weilte, sich nach Kräften zu vertheidigen, um so mehr, da der Platz fest und Kaiser Karl ohne Belagerungsgeschütz war. Er drohte, alsdann den Gefangenen sofort hinrichten zu lassen. Da wurden die Thore geöffnet. Ein Fufsfall der Kurfürstin, die Fürbitte des treuen Lukas Kranach, mehr noch die Vermittelung, welche Kurfürst Joachim von Brandenburg und Herzog Moritz eintreten liefsen, bewog den Kaiser, das schon ausgesprochene Todesurtheil zurückzunehmen. Einen Johann Friedrich hatte es nicht aus der Fassung gebracht. Als es ihm verkündigt wurde, safs er gerade mit Herzog Ernst von Braunschweig beim Schach. Er hörte es ruhig an und wandte sich dann zu seinem Gegner mit den Worten: „Vetter, seht Euch vor — Ihr werdet matt!"

Bald darauf ward ihm vergönnt, sich zu einer Unterredung mit Gemahlin und Kindern in die Stadt zu begeben. Nach seiner Rückkehr begannen die Verhandlungen, welche zur Wittenberger

Kapitulation vom 19. Mai 1547 führten. Sie hob die Bestimmungen aus dem Jahre 1485 auf, durch welche die ältere, ernestinische, und die jüngere, albertinische Linie des Hauses Sachsen getheilt und zwischen beide die Keime einer Zwietracht geworfen wurden, die jetzt so bittere Früchte trug. Johann Friedrich verzichtete für sich und seine Nachkommen auf alle Gerechtsame am Kurfürstenthum, versprach, aufser Wittenberg auch Gotha zu übergeben, als Gefangener am Hofe des Kaisers oder seines Sohnes Philipp von Spanien nach Wunsch des erstern zu bleiben und die weiteren Beschlüsse desselben und der Reichsstände über sich anzuerkennen, jedoch mit Ausnahme der Anordnungen in Bezug auf die Religion. Ihnen sich im Voraus unbedingt zu unterwerfen, wies Johann Friedrich entschieden zurück: keine Gefahr Leibes und Lebens werde ihn jemals dazu vermögen. — Die bisherigen ernestinischen Lande fielen dem gröfsten Theil nach an Herzog Moritz. Dieser verpflichtete sich dagegen, den Kindern Johann Friedrich's 50,000 Meifsn. Gülden jährlichen Einkommens zu sichern. Dazu wurden mehrere Städte und Aemter, namentlich Weimar, Gotha, Saalfeld und Eisenach angewiesen. Johann Friedrich's Halbbruder Herzog Ernst behielt die Pflege Koburg[1]).

Nachdem Karl den Gefangenen nach Halle geführt und sich hier auch des Landgrafen Philipp von Hessen bemächtigt hatte, brach er mit beiden Fürsten über Naumburg nach Thüringen auf. Der Zug durch diese Lande schien nicht ohne Gefahr. „Denn obwohl der Kaiser sich auf das hispanische Volk sehr verliefs, sahe er doch, dafs denen, welche er überwunden und deren Fürsten er gefangen hielt, nicht sonderlich zu trauen sei. Und weil viel Thüringer sich in den Wäldern, welche das ganze Land durchziehn, versteckt hatten, so war Keiner, der etwa um einer Ursach willen vom Kriegsheer ein wenig abgewichen, der nicht alsbald umgebracht ward.“ Daher befahl er, die Truppen zusammenzuhalten und die Fürsten, besonders Johann Friedrich, wohl verwahrt in die Mitte zu nehmen. Doch galt die gröfsere Strenge in Beziehung auf ihn nur vom Marsche. Sonst waren ihm viele Frei-

heiten gestattet, mehr als dem Landgrafen, gegen den Karl vorzugsweise erbittert war [2]).

Am Freitage nach Johannis (25. Juni) gelangte man nach Jena, von dessen Umgebungen der Kaiser so überrascht gewesen sein soll, daſs er, als er um den nordöstlichen Thurm der Stadtmauer bog und die gegenüberliegenden Berge zu Gesicht bekam, sich an das Thal des Arno erinnert und ausgerufen habe: „Ecco Fiorenza!"

Hier waren Johann Friedrich's Söhne eingetroffen — Johann Friedrich der Mittlere, achtzehn, Johann Wilhelm, siebzehn, und Johann Friedrich der Jüngere, neun Jahre alt — den Kaiser zu bitten, daſs er sich ihnen ferner gnädig erzeige, den Vater noch ein Mal zu sehn und seine Anordnungen entgegenzunehmen. Er verhandelte mit den beiden ältern über die Regierung der ihm gebliebenen Lande, welche sie während seiner Abwesenheit zugleich im Namen des jüngern Bruders unter dem Beistande bewährter Räthe zu führen hatten, und stellte Alles möglichst genau darüber fest, besonders was die Kirche und deren Diener betraf *). Dann folgte der Abschied — wer mochte sagen, auf wie lange? Und er folgte, ungeachtet der Gefangene hier sich mit leichter Mühe befreien konnte. Der Kaiser, durch die Wälder und Berge ringsum besorgt gemacht, hatte plötzlich den Aufbruch geboten. Bei der Eile desselben hatte man gerade den wichtigsten Mann vergessen. Johann Friedrich aber, weil er sein Wort gegeben, zog freiwillig nach, was ihm bei den Spaniern „eine groſse Beliebung" verschaffte „wegen seines aufrichtigen Gemüthes" [3]).

Schon bei jener Zusammenkunft nun soll er den Gedanken

*) „Und erstlich sollen Ew. Liebden und derselbigen Räthe vor allen Dingen die Sachen das heilwertige göttliche Wort belangend und was zu Gottes des Allmächtigen Lob, Ehr und Preis reichen thut mit nothdürftiger Ordnung und Verschaffung getreulich handhaben und ob der Visitation und andern Verschaffungen halten, Pfarrer und Prediger schützen und die Pfarr- und Predigt-Stühle mit christlichen und gelehrten Seelsorgern, so eines unsträflichen Wesens und Wandels und der verführerischen Lehre und Wiedertaufe oder andern dergl. Sekten nicht verwandt sind, bestellen und versehen."

Einzelnes Blatt im Gesammt-Archiv zu Weimar Reg. L. P. 428.

ausgesprochen haben zur Gründung einer Anstalt, bestimmt, einigermafsen den Verlust der Wittenberger Hochschule zu ersetzen. An sich betrachtet wäre es nicht unwahrscheinlich. Gebeugt, aber nicht gebrochen entfaltet Johann Friedrich bereits jetzt das unerschütterliche Gottvertrauen, die Standhaftigkeit und Gröfse der Seele, welche er in der langen schweren Gefangenschaft noch herrlicher bewähren sollte. Er hatte die verlorne Universität mit grofser Liebe gepflegt, sie immer als den Sitz und Hort der wieder gewonnenen reinen Lehre betrachtet, sie im Jahre 1536 gewissermafsen von Neuem fundirt. Jetzt seine Lande ohne allen Ersatz dafür zu wissen, mufste ihn um so tiefer schmerzen, je weniger sich mit Gewifsheit sagen liefs, was Moritz über Wittenberg beschlossen habe. Zwar hatte, als der dort zurückgebliebene Rest des Senates bat, es möge die Universität erhalten werden, der Geheime Rath Karlowitz erklärt, sein Herr sei dem nicht abgeneigt und werde sich zur rechten Zeit mit der Sache beschäftigen. Weiter aber war noch nichts geschehn. Sodann stand zu fürchten, Moritz meine es, aller Versicherungen ungeachtet, nicht ganz aufrichtig mit dem Evangelium, welches einem Johann Friedrich über Alles ging. Jedenfalls konnte dieser in ihm einen Gegner erblicken, der ihm mit Undank gelohnt, ihn schmählich getäuscht und verrathen habe. Sollte er in Zukunft seine Landeskinder auf dessen Universität studiren, die Lehrer in Kirche und Schule dort bilden lassen? Und wenn einmal die Idee einer eignen Bildungsanstalt zunächst auch nur für die letzteren auftauchte, so lag jetzt in Jena der Gedanke gerade an diese Stadt nahe genug.

Dennoch erscheint es voreilig und stimmt nicht recht mit den Verhältnissen und dem ferneren Verlauf der Sache, schon hier einen festeren Plan anzunehmen. Er reifte erst allmählich. Dagegen war bereits etwas geschehn und wurde mit Eifer weiter verfolgt, woraus sich derselbe fast nothwendig entwickelte. Es war der Versuch, Melanchthon, also den Mann zu gewinnen oder vielmehr nur zu erhalten, der nach Luther's Tode als das geistige Haupt der deutschen Reformation dastand und für sich allein

schon eine halbe Universität repräsentirte. Hiefs es doch damals: „Wo Melanchthon, da ist Wittenberg."

Bereits im November 1546, als wegen der drohenden Kriegsgefahr die Wittenberger Universität aufgelöst ward, hatte er sich nach einem vergeblichen Versuche, in Magdeburg einen Theil der Studirenden um sich zu sammeln, nach Zerbst gewendet und dort, durch den Tod seiner Tochter Anna tief gebeugt, den Winter zugebracht. Einladungen nach Braunschweig, Nürnberg, zum Kurfürsten von Brandenburg lehnte er ab, in der Hoffnung, bald in „das liebe Nest an der Elbe" zurückkehren zu können. Als er die Kunde von der Katastrophe bei Mühlberg erhielt, schreibt er den Wittenbergern: „Wenn ich so viele Thränen vergiefsen könnte, als die Elbe, die an Euren und unsern Mauern vorüber fliefst, bei vollem Strome Wasser hat, würde ich den Schmerz nicht ausweinen über die Niederlage unsres Fürsten, der fürwahr die Kirche und die Gerechtigkeit liebte." Noch an demselben Tage zog er aus Furcht vor den herandringenden kaiserlichen Schaaren mit Weib und Kind wieder nach Magdeburg, wo er unter andern Flüchtlingen Luther's Wittwe und Kinder traf, deren Vormund er war. Er geleitete sie nach Braunschweig und wandte sich dann nach Nordhausen, dessen klassisch gebildeter Bürgermeister Meienburg zu seinen vertrauteren Freunden gehörte, in der Absicht, von dort in sein Vaterland, die Pfalz, zu ziehn. Da jedoch von Wittenberg beruhigendere Berichte eingingen und der Rektor auf die oben erwähnte Erklärung des Geh. Rathes Karlowitz die Lehrer aufforderte, sich dort wieder zu sammeln, so gab er jenen Gedanken auf, schlug auch einen mittlerweile an ihn ergangenen Ruf nach Tübingen aus, die weitere Entwicklung der Dinge erwartend, welche nach einer andern Seite hin eine ihm erwünschte Wendung nehmen wollten [4]).

Denn schon hatte Johann Friedrich der Mittlere im Auftrag seines Vaters an Melanchthon die Bitte gerichtet, sich nicht von ihm zu thun, überhaupt diese Lande nicht zu verlassen, ohne zuvor von seinem Entschlufs wenigstens Nachricht zu geben. In seiner Antwort vom 9. Juni dankt Melanchthon dafür, will

dem Verlangen entsprechen und fügt hinzu: „So ich Ew. F. Gn. in einem geringen Schuldienst etwa zu gebrauchen wäre, wollt' ich lieber bei Ew. F. Gn. in Armuth dienen, denn an andern Orten in Reichthume, wiewohl mir etliche Dienst angetragen“ [5]). — Die beiden älteren Prinzen erwiedern aus Weimar am 24. Juni, sowohl sie als ihr Vater, dem sie seinen Brief mitgetheilt, hätten sein Erbieten gern vernommen und dieser befohlen, bei ihm anzufragen, „an welchem Ort seines Landes in Thüringen er am liebsten Lust und Neigung habe, sich niederzuthun.“ Dazu solle dann Fürkehrung getroffen, auch, bis Gott die Sachen zur Besserung schicke, Sorge getragen werden, dafs er keinen Mangel leide. Und da er jetzt wohl nicht hinlänglich mit Geld versehen sei, so habe der Vater Anweisung gegeben, ihm 100 Gulden auf Rechnung zu schicken. Er möge nur sagen, wohin [6]). — In der Antwort vom Johannis-Abend erklärt Melanchthon nach einem rührenden Eingange, er beabsichtige in Kurzem selbst nach Weimar zu kommen, I. F. Gn. Gemüth weiter zu vernehmen und dabei seine einfältige unterthänige Meinung anzuzeigen [7]). Diesen Brief lassen die Räthe am Dienstag nach Johannis an den Kurfürsten abgehn. Angeschlossen ist ein Bericht wegen Abführung des ihm gebliebenen Gerätheş von Wittenberg nach Weimar und wegen der Bibliothek, von welcher M. Edenberger — früher Erzieher von Johann Friedrich's Halbbruder — bereits Tags zuvor sieben Fuder Bücher dorthin gebracht habe. Sie wollen den Magister zu Hof essen und die Bücher bis auf Weiteres im Kloster beisetzen lassen. Zugleich sprechen sie die Hoffnung aus, der Kurfürst werde seine Freiheit vom Kaiser bald wieder erhalten.

Das Schreiben hat den Kurfürsten nicht mehr in Jena getroffen, konnte also bei etwaigen Verhandlungen mit den Söhnen wegen Gründung einer hohen Schule daselbst nicht berücksichtigt werden. Bestimmter rathen bald darauf die beiden Kanzler Brück und Burkhardt, welche den Prinzen vorzugsweise zum Beistande in der Regierung gegeben waren, zur Gründung einer Kolonie der Universität Wittenberg in einem thüringischen Städtchen, wie Melanchthon an seinen „treuen Achates“ Paul Eber schreibt; und

zwar griechisch, was er zu thun pflegte, wenn es Dinge galt, die nicht Jeder wissen sollte. Er fügt hinzu: „Mit Gottes Hülfe werden wir entweder da oder anderswo zusammen die Lehrerarbeit treiben“ [8]).

Am Sonntag nach Petri und Pauli (5. Juli) läſst sich „der alte Herr,“ wie er jetzt zum Unterschied von „den jungen Herrn“ in der Regel heiſst, ungeachtet er erst vier und vierzig Jahre zählte, aus dem kaiserlichen Lager zu Bamberg auf jenes Schreiben der Räthe weiter vernehmen. Er billigt die Maſsregeln wegen der Bibliothek. Melanchthon's Anerbieten hat ihm gefallen. Er soll behalten werden und dieselbe Besoldung wie zu Wittenberg empfangen, obwohl dies und die Unterhaltung Andrer wegen des geringen Landes Ungelegenheit genug machen werde. Auch für seine Behausung soll gesorgt werden. Da er nun bald nach Weimar kommen und anzeigen wolle, wo er sich niederzulassen gedenke, so solle man ihn hören und ihm die nöthigen Zusicherungen machen. Denn weil in den Stiftern Gotha und Eisenach jährlich noch ein stattliches Einkommen fällig, welches den Stipendiaten gewidmet sei, so werde Gott ohne Zweifel Gnade verleihen, daſs er noch andere Legenten an sich bringe, die in der heil. Schrift lesen, und die Schüler von den Stipendien ihre Unterhaltung auch haben, „auf daſs die Kirchen und Schulen nicht so gar zerrissen, sondern junge Leute mit Gottes Hülfe wieder auferzogen und also Kirchen und Schulen mit gelehrten und frommen Predigern und Schuldienern mit der Zeit auch versehen werden. — Daſs wir aber darneben eine besondere Juristen-Fakultät aufrichten und darauf die Besoldung reichen sollen, das wissen wir nicht zu thun, viel weniger die Unkosten zu ertragen.“ — Der Kurfürst erwartet Bericht über Melanchthon's fernere Erklärung und befiehlt noch, der Universität Wittenberg auf deren Verlangen die rückständigen Besoldungen, bestehend in 230 Gldn. 11½ Gr. und 200 Scheffeln Korn, auszuzahlen.

Hier hätten wir also nachweisbar den ersten bestimmt ausgesprochenen Entschluſs von Seiten des alten Herrn, freilich mit einer Beschränkung, wie sie durch seine ganze Ansicht von der

Nothwendigkeit einer neuen Bildungsanstalt bedingt und durch die Umstände geboten war. Dieselbe sollte zunächst nur ein Seminar für die Diener der Kirche und Schule werden. Nicht als ob man die Ausscheidung derselben aus dem allgemeinen Universitätsverbande an sich für nöthig gehalten hätte, sondern weil die Mittel nicht weiter zu reichen schienen.

Am 7. Juli war Melanchthon von Nordhausen abgereist und wahrscheinlich gleichzeitig mit dem oben erwähnten Schreiben am Freitag Kiliani (8. Juli) in Weimar eingetroffen. Er wird sofort zu seinem Gutachten über die ganze Sache aufgefordert und gibt dasselbe am 10. Juli in umfassender Weise ab[9]).

Er beklagt den durch den Krieg herbeigeführten Verfall der Kirchen und Schulen, erachtet es für die erste Pflicht der Fürsten, für deren Erhaltung zu sorgen, macht aber auf die Schwierigkeiten, eine neue Universität zu gründen, aufmerksam. Erstens seien die Herren in Armuth und Schulden und müſsten in allen Unkosten Maſs halten. Zweitens hätten sie von ihren Vettern deſshalb neue Verfolgung zu befürchten, die ihnen auch das noch Uebrige nehmen würden. Drittens werde der Kaiser ein Concil zusammenrufen und eine Vereinbarung in der Religion feststellen lassen. Ihr müsse man sich dann entweder unterwerfen und die reine Lehre aufgeben, was Er nicht könne, oder erwarten, daſs Gewalt gebraucht werde, wie denn der ganze Krieg der Religion wegen begonnen und Alles darauf angelegt gewesen sei, den Einen Mann, den Kurfürsten, zu dämpfen. Ferner werde es schwer sein, Lehrer zu bekommen. Man werde lieber zu Hause bleiben oder auf groſsen Universitäten sein Wesen haben, als auf einer kleineren Schule, „einem Partikular", in einem offnen Flecken liegen wollen. Kurz: es sei schier unmöglich und jedenfalls räthlich, den Reichstag abzuwarten, der manche verborgene Dinge offenbaren werde. Dagegen sei, auch wegen der armen Bürger daselbst, zu wünschen, daſs die Universität in dem so wohl gelegenen Wittenberg erhalten bleibe, wo so viel nützliche Arbeit geschehen und die Studien so schön angefangen seien. Stehe dasselbe jetzt auch unter einer andern Herrschaft, so könne Gott das än-

dern. — Wolle und müsse man aber zum Frommen der Kirche eine Schule in Thüringen haben — und er halte das auch für gut — so müsse man sich auf eine kleine beschränken zur Pflanzung christlicher Lehre und andrer Künste und es den früheren Docenten — von Wittenberg — anzeigen lassen, dafs ein Häuflein zusammen wäre, nämlich zu Jena (Jhen), die treulich die Jugend in Lehre und Zucht zu Gottes Ehre hülfen aufziehen. Auch sei zu hoffen, dafs, die dem Kurfürsten so lange gedienet und jetzt auch allerlei Elend gelitten, zu fernerem Dienst geneigt sein würden. Je nach deren Anerbieten müsse man für Wohnung sorgen. Von der Besoldung könne er nicht reden, denn er wisse nicht, wo sie hernehmen, meint aber, mit 2000 Gldn. solle das ganze Werk wohl aufzurichten sein. So Gott Gnade verleihe, werde es sich selbst bessern. Vor Allem aber müsse man alsdann nicht blos auf Ordnung der Studien und Lehre, sondern eben so sehr auf ernstliche Disciplin denken, welche davon abhänge, dafs die Lehrer selbst gottesfürchtig, von stillen Sitten, ernst, einträchtig und friedlich seien. Hätte man überdies ein Haus zur Wohnung für die studirende Jugend, so müfsten zwei Lehrer mit ihr zusammenwohnen. Davon sei weiter zu reden, wenn der ernstliche Entschlufs feststehe, zu dessen Ausführung wahrlich Arbeit gehören werde. Doch wenn die Personen einträchtig seien, könne man einander schon helfen.

Jetzt erst wird, so weit sich in den Akten nachkommen läfst, entschieden auf Jena hingewiesen. Eben für Melanchthon verstand sich die neue Anstalt dort gewissermafsen von selbst. Hatte die Stadt doch schon zwei Mal die Wittenberger Universität in ihren Mauern gehabt, war er doch beide Male mit dort und als Lehrer thätig gewesen. Ein Rückblick darauf dürfte wohl am Orte sein.

Das erste Mal im Jahre 1527, wo er mit Myconius und Menius in Thüringen die grofse reformatorische Kirchen-Visitation hielt, während Luther mit Jonas und Bugenhagen den Kur-Kreis, Spalatin das Osterland visitirte. Melanchthon war zu Anfang August in Kahla, als er erfuhr, in Wittenberg sei die

Pest ausgebrochen, seine treue Magd an ihr gestorben, seine Frau bei ihrem Tode zugegen gewesen. Als er am 9. August in grofser Besorgnifs darüber nach Jena kömmt, findet er, dafs die Universität mit Ausnahme Luther's, welcher nicht weichen wollte, hierher ausgewandert ist. Anfangs ist er unzufrieden, dafs man eine so entfernt liegende Stadt gewählt habe, da dies für die Docenten unbequem, für die Studirenden nur eine Veranlassung sei, auseinander zu gehn. Indefs richtet er sich mit seinen Vorlesungen ein, läfst seine Familie herüber kommen und schreibt an J. Jonas nach Nordhausen, er sehe, die Thüringer seien unverdient in den Ruf des Mangels an Gastfreundschaft gekommen. „Wir werden öffentlich und privatim ehrenvoll und freigebig behandelt." — Ungeachtet der Rektor mit mehreren Professoren im September vorläufig nach Schlieben bei Wittenberg zurückkehrte, blieb die Universität zum grofsen Theil unter dem Vice-Rektor den Winter über in Jena. Mit ihr Melanchthon, der sich übrigens nicht besonders befand. Zweimal hatte er eine heftige Kolik, wie er meint von dem ungewohnten Weine. Auch scheint es bisweilen an den nothwendigen Bedürfnissen gefehlt zu haben. Einer seiner jungen Freunde will abreisen, kann aber kein Pferd bekommen; er mufs ihm defshalb eine Empfehlung nach Erfurt mitgeben. Einen andern Freund hat er in Stolberg besucht und auf der Heimreise den von diesem geliehenen Wagen zerbrochen. Er läfst ihn repariren, warnt aber, der Sache nicht zu trauen. „Du kennst ja die thüringischen Künstler." Dazu kam allerlei Noth im Hause, so dafs er sich gegen Ende des Winters recht nach Wittenberg sehnt, wohin er, nachdem die Pest erloschen und die Universität voraufgezogen war, im April 1528 wiederkehrt [10]).

Noch schlechter fast ging es Anfangs das zweite Mal, im Sommer 1535. Wieder hatten sich in Wittenberg Spuren der Pest gezeigt. Luther, damals theologischer Dekan, scherzt darüber und denkt nicht daran, von dem Anerbieten des Kurfürsten zu einer Ortsveränderung Gebrauch zu machen. Auch später spottet er über die vorgebliche Pest. Schlimmer als sie sei in den heifsen Tagen der Mangel an einem guten Trunk und wenn man sonst

singe: „Mitten wir im Leben sind von dem Tod umfangen,“ so könne man jetzt in Wittenberg den Vers umkehren. Dennoch beschloſs man, da nicht gerathen schien, die studirende Jugend der Ansteckung auszusetzen, die Universität nach Jena, „diesem anerkannter Maſsen gesunden Orte,“ zu verlegen. Erscheine auch die Entfernung etwas unbequem, so werde dies durch andere Vortheile, besonders dadurch aufgewogen, daſs Viele umsonst im Kloster wohnen könnten. Aber die Mitziehenden möchten zuvor ihren Gläubigern gerecht werden, nicht bewaffnet einhergehn oder tumultuiren und der Pflichten der Gastfreundschaft eingedenk sein. So ganz uneigennützig dachte man indeſs von Seiten der Stadt diese nicht zu gewähren. Der Rath nahm die Gelegenheit wahr, beim Kurfürsten um Rückgabe eines ihm früher entzogenen Jagdrechtes zu bitten, und Melanchthon, dessen Vermittelung man dabei suchte, meint, man müsse dankbar sein und die Leute durch jeden Dienst verpflichten. Ende Juli trifft er mit mehreren Lehrern ein.

Bald aber beklagt er, daſs man sich mit dem Auszuge übereilt habe. Alles sei unbequemer, als man gedacht; das Klostergebäude weniger ausreichend, als früher; Viele irrten ohne Obdach umher; Alle lägen ohne Hausrath und Bücher wie im Lager, die Kinder trefflicher Männer kläglich an der Erde; wer keine Betten mitgebracht habe, könne auch für schweres Geld keine miethen; auch sonst sei der Aufwand groſs, für weniger Bemittelte geradezu unerschwinglich und die Zahl der übergesiedelten Docenten nur klein. Darunter leide die Würde der Universität, auf die doch so viel ankomme. Ein solches Schattenbild derselben werde vom Hofe vernachlässigt oder gar verspottet. Lieber unter den Gefahren der Pest leben, als im Kampf mit solchen Beschwerden.

Indeſs setzte ein Anschlag des Rektors den Beginn der Vorlesungen auf Anfang August im obern Lehrsaale des Klosters fest, um der unfreiwilligen, Vielen unerträglichen Muſse ein Ende zu machen. Wer noch ohne Wohnung sei, möge es den Professoren anzeigen; sie würden nach Möglichkeit dafür sorgen. Im Kloster seien dergleichen noch vorhanden, nur ohne Oefen. Sie aber könne

man jetzt entbehren und bis zum Winter werde sich Rath schaffen lassen. Auch werde man, sei erst der akademische Speisewirth angelangt, billiger essen. Bereits habe E. E. Rath nach seiner bekannten Humanität gegen die Studirenden für wohlfeileres Bier gesorgt.

Ueberhaupt wird das Wohlwollen und die Zuvorkommenheit aller Stände gerühmt. Zwar habe man sich Anfangs bei der tief eingewurzelten Meinung von der Rohheit (ferocitas) der Studirenden gefürchtet und von ihnen fern gehalten. Nun aber, da man die Ruhe, Freundlichkeit, Ehrbarkeit und den Fleifs der so gesitteten Jugend wahrnehme, sei unglaublich, wie Jeder seine Gäste liebe und lobe. „So grofs ist die Macht der Tugend, dass sie auch bäurische Menschen durch ihre Schönheit rührt.“ — Ein Anschlag im Oktober fordert zur Dankbarkeit für das erwiesene Wohlwollen auf, besonders durch Schonung der in den Bergen reifenden Trauben. Ihre Plünderung wird durch schwere Strafen verpönt.

Bei aller Bedrängnifs in der engen, überfüllten Stadt waren die Professoren fleifsig. Man hielt die öffentlichen Redeübungen, disputirte und promovirte, während gleichzeitig die Promotionen auch in Wittenberg fortgingen. Bis zum Ablauf des Jahres waren drei und dreifsig neue Inscriptionen vorgekommen, unter ihnen die des Stadtpfarrers und sieben geborner Jenenser.

So gefiel es denn auch Melanchthon je länger je mehr. Ueber die äufsern Unbequemlichkeiten, über wiederholte Anfälle von Dysenterie und andere Verdriefslichkeiten wie über die Versagung des erbetenen Urlaubs zur Reise nach Frankreich, wohin König Franz I ihn eingeladen hatte, kam er durch desto eifrigeres Studium hinaus und durch die Erklärung des Kurfürsten, man könne gerade ihn bei der bedenklichen Lage der Universität jetzt am wenigsten entbehren. Zum Behuf der Ethik trieb er Physik und diese führte ihn auf die eben im Entstehen begriffene Anatomie. Er vollendete die neue Ausarbeitung seiner Dogmatik und schrieb dazu die kostbare Dedikation an König Heinrich VIII von England, die ihm, aufser einem sehr schmeichelhaften Dankschreiben, 200 Goldgulden eintrug, ein Geschenk, welches um so

willkommener sein mochte, da die Besoldung nicht regelmäſsig einging. Kurz: als er am 13. Febr. 1536 mit seinen Studirenden von Jena schied, lieſs er Weib und Kind gern noch eine Zeit lang in Thüringen. Ja, er sehnt sich, unzufrieden mit dem Klima an der Elbe, damals und später öfters dorthin zurück. Selbst an den Wein hatte er sich allmählich gewöhnt und lieſs ihn, wenn ihm sein Pfälzer ausgegangen war, wiederholt nachkommen. Noch schmerzlicher beklagt sein Freund Stigel in einer langen Elegie den Abgang von Jena und leitet in einem scherzhaften Epigramm den Namen der Stadt her von dem hebräischen Worte für Wein [11]).

Wie natürlich also, daſs Melanchthon jetzt für die Gründung einer neuen Hochschule eben Jena vorschlug. Hätte man bei Hofe auch noch nicht bestimmter daran gedacht, man muſste den Vorschlag billigen. Davon, daſs, wie eine sehr vereinzelte Nachricht sagt [12]), auch Weida mit in Erwägung gekommen sei, findet sich keine sichere Spur. Bei der gröſseren Abgelegenheit dieser Stadt ist es auch nicht wahrscheinlich, obschon sie damals weitläufiger und volkreicher als Jena war und an ihrem prachtvoll gelegenen Schloſs und ihren kirchlichen Gebäuden schöne Räumlichkeiten hatte. Aber man wollte die Sache noch genauer festgestellt haben. Neben dem oben mitgetheilten Gutachten finden wir noch ein in diesen Tagen unter Melanchthon's Beirath verfaſstes „Verzeichniſs, was für Personen zur Aufrichtung der Schule sollten gebraucht werden und was ihre Besoldung ungefehrlich sein solle." Auch hier steht Jena als „Ort und Mahlstatt der Schule" oben an. Desgleichen Melanchthon unter den Docenten mit der Verpflichtung zu zwei Lektionen in der Theologie und Philosophie (in artibus), obwohl er ohne Verpflichtung dazu auch mehr halten würde. Seine Besoldung soll die bereits zugestandene sein. — Neben ihm soll aber noch Caspar Cruciger mit seiner alten Wittenberger Besoldung für die Theologie und das Hebräische berufen werden; wolle er nicht, Georg Major. Als Jurist wird ein Licentiat Meuser für Institutionen vorgeschlagen; für die Medicin, auch wegen der kranken Lehrer und Schüler, Jakob Milich und Augustin Schurf. Als Artisten, also in die philosophische Fa-

kultät, werden gewünscht Veit Winsheim für griechische Sprache, M. Johann Marcellus, Paul Eber, „ein sehr geschicktes nützliches Männlein“ — denn Eber war klein und gebrechlich, — und der ausgezeichnete Mathematiker Erasmus Reinhold von Saalfeld. Jeder von diesen soll 100 Glden, der Poet Stigel aber die 150 Glden erhalten, die ihm bereits bewilligt seien. Auch ein Notar, Conrad Weichart, sei mit 60 Glden, ein Oekonom mit 50, ein Pedell mit 30 Glden anzustellen. Der ganze Aufwand an Besoldungen wird hier auf 1780 Glden berechnet.

Dieses Verzeichniſs senden die Herzöge unter dem 13. Juli 1547 an den alten Herrn mit den nöthigen Erläuterungen und Motiven, in welchen sie u. A. die von ihm, wie wir sahen, nicht gewünschte Bestellung eines Juristen dadurch rechtfertigen, daſs man ein Consistorium werde haben müssen. Könnten auch die geistlichen und Kirchensachen künftig neben den profanen Sachen am Hofe verhandelt werden, so sei es jedenfalls förderlich, wenn ein mit jenen vertrauter Jurist neben den Theologen zu Jena sei. Auch würden reiche Leute dann ihre Kinder desto lieber dorthin schicken. Das Gutachten Melanchthon's selbst legen die Herzöge nicht bei, weil die Versendung desselben — offenbar wegen der Aeuſserungen über die Absichten des Kaisers — nicht rathsam scheine. Rücksichtlich der Kosten haben sie guten Muth. Denn weil das Werk die Ehre Gottes und die Nothdurft der Kirchen betreffe, so wolle man alle menschliche und der Vernunft Sorgfältigkeit bei Seite gesetzt haben, nur auf Gottes Ehre und Befehl sehen, und bitten, daſs er den Dingen ihren Fortgang und seinen Segen dazu verleihen wolle. Was Melanchthon betreffe, so habe er erklärt, obwohl viele Kurfürsten und Fürsten ihn auf ihre Universitäten eingeladen, habe er sich doch Niemand fest verpflichten mögen, sondern wolle auf die jetzt an ihn ergangene Aufforderung am liebsten bei ihnen bleiben, auch einigen Fürsten, gegen die er sich bisher habe anhängig vernehmen lassen, abschlägige Antwort geben. Zugleich aber habe er angezeigt, wie er dem Fürsten Georg von Anhalt, Administrator des Bisthums Merseburg, versprochen, zu ihm zu kommen und dann vorhabe,

nach Wittenberg zu gehn, um sich dort mit seinen früheren Collegen verabredeter Maſsen zu verständigen. Da dies jedoch bedenklich geschienen, so habe man ihn bewogen, nur nach Dessau oder Zerbst zu gehn, diejenigen von seinen Gesellen, die er gern bei sich haben wolle, dorthin zu bescheiden und ihnen das Vorhaben wegen Eröffnung einer Schule mitzutheilen. Fürs Erste habe er sich wieder nach Nordhausen begeben; und sei es möglich, ihn auch noch von der Reise nach Dessau abzubringen, so solle daran kein Fleiſs gespart werden. „Denn wir desselben Ziehens allerlei Bedenken haben." Jedenfalls werde er, wenn er noch nach Anhalt gehe und mit seinen Collegen verhandle, darüber alsbald Nachricht geben. Indeſs möge auch der Kurfürst nicht säumen, seine Ansicht zu äuſsern. Denn zögere man lange mit dem Beschluſs, so könne das ganze christliche Werk leicht dadurch vereitelt werden.

Halten wir mit diesem Bericht zuvörderst Melanchthon's eigene Aeuſserungen in den Briefen[13]) zusammen, so hoffte er nach einem Schreiben an Georg von Anhalt vom 12. Juli, am folgenden Tage von Weimar nach Jena zu gehn — wohin Stigel ihn durch eine poetische Epistel der Saale an die Ilm dringend eingeladen hatte — doch wohl, um hier Allerlei anzusehn und für den Fall seiner Uebersiedelung Vorkehrungen zu treffen. Denke er, fügt er hinzu, nur an seine Privatangelegenheiten, so sei ihm die Entscheidung leicht. Dann würde er in sein Vaterland zurückkehren. So aber sei ihm das Vaterland überall, wo der Verein gelehrter und redlicher Männer sei, in dem er schon so viele Jahre gelebt, durch deren Arbeit die Wissenschaften so weit verbreitet seien in diesen Landen. Gott möge, was er bisher gewirkt, befestigen um seiner heiligen Kirche willen. Er selbst werde nach seiner Ankunft in Merseburg an Herzog Moritz schreiben. Was — sagt er nicht. — Anders schon an Augustin Schurf vom 13. Juli. Er will nicht untersuchen, in wie fern er weise gehandelt, nicht in sein Vaterland zurückzukehren. Aber theils das Verlangen nach den Collegen, theils andere fromme Gründe hätten ihn abgehalten. Jetzt bleibe er dabei: wenn er, sei es in

Wittenberg oder anderswo, unter jenen so gelehrten und rechtschaffenen Männern leben könne, werde er weder einen andern Wohnsitz noch andere Freunde vorziehn. Aber er zweifle, ob der siegreiche Herzog zwei Akademien haben wolle. Und wenn er es wolle, in Wittenberg aber bleibe die Besatzung — wie könne da die Schule sein, zumal bei dem übergrofsen Muthwillen und der Frechheit der Soldaten? Vielleicht werde auch der Krieg nach Niedersachsen verpflanzt und dann die ganze benachbarte Gegend sehr beunruhigt werden. — Da er jedoch vor dem Winter auf eine sichere Zuflucht denken müsse und ohne den Rath der Freunde Nichts über seinen Abzug bestimmen wolle, so habe er beschlossen, ihnen nach Zerbst entgegenzugehn und hoffe, am folgenden Tage die Reise dorthin anzutreten. Also die nach Jena ist bereits aufgegeben. Zugleich fühlt man dem Briefe eine grofse Unentschlossenheit ab, ein Schwanken, welches nicht mehr recht stimmt zu den früher den Fürsten gegebenen Erklärungen.

Nach dem freilich einseitigen Bericht des Arztes Matth. Ratzeberger[14]), welcher Melanchthon von Nordhausen nach Weimar begleitete und damals noch ein freundschaftliches Verhältnifs zu ihm hatte, später aber zu seinen entschiedensten Gegnern gehört, wäre dagegen die ganze Sache so verlaufen, dafs, als man mit den Verhandlungen im besten Gange war und nur noch die Unterschrift von beiden Seiten fehlte, Melanchthon Briefe aus Wittenberg erhalten habe, zum Theil von den Gelehrten, zum Theil vom Hofe des Herzogs Moritz. Sie habe er nicht wollen sehen lassen, sei aber dadurch so plötzlich stutzig gemacht und umgewandt, dafs er sich nicht allein weigerte, bei der bereits angefangenen Vollziehung der Abrede zu verharren, „sondern wollte sich eilends zu Fufs nach Wittenberg begeben, gleich mit einem Unwillen und anzüglichen Reden, der Kanzler Jost von Hain“ (Heun), der ebenfalls den jungen Herren zur Regierung beigegeben war, „hätte so hart in ihn gedrungen und ihm gleich ein categoricum responsum abzwingen wollen; liefs sich zur Reise ein Paar hohe Fleischerschuhe zu halben Knieen kaufen; die zog er an und wollte darin zu Fufs davon.“ Da er aber hörte, dafs

Ratzeberger wieder nach Nordhausen wollte, fragte er, „ob er bald wollte auf sein;" und auf sein „Ja" fügte er hinzu: „So will ich mit." — „Und wurde darauf die frühe Suppe bestellt und zogen die Herrn mit einander davon, denen Dr. Major mit seinem Sohne zu Roſs folgte; und wurde M. Joh. Stigel, den sonst Herr Philippus wohl leiden konnte, ihnen mit zugeordnet, ob er den Herrn Philippum unterwegs könnte wieder wendig machen und die Reise gen Wittenberg hindern. Zogen also den Tag bis Greussen und den andern bis gen Nordhausen und lieſs sich Herr Philippus gar keines fernern Unwillens merken. Ob nun wohl mit Unkosten der sächsischen Herrschaft zu Nordhausen auf Ankunft des Herrn Philippus eine stattliche Mahlzeit bestellt, dazu auch fürnehme Herrn, die ihm Gesellschaft leisten sollten, erbeten waren, Philippus auch wie Dr. Major gar guter Dinge waren: so hatte doch Philippus unvermerkt einen Rüstwagen bestellen lassen, darauf er sich mit dem allerfrühesten gesetzt und davon gefahren, und ritt mit ihm Dr. Major so eilends und geschwinde, daſs, obwohl ungefähr ein zwei oder drei Stunden nachher M. Stigelius ihnen nachfolgte, er sie doch nicht eher als zu Wittenberg ereilen konnte. Da ward nachher die Glocke gegossen zu Spott und Hohn des Stammes Sachsen, die ihn so lange und stattlich unterhalten hatten." —

Das Letztere geht wohl auf die Herstellung der Wittenberger Universität und auf Melanchthon's ganzes Verhältniſs zu den albertinischen Fürsten, verräth aber, wie auch Ratzeberger's weitere Darstellung, doch zu sehr den einseitigen, schroffen Parteimann, als daſs wir ihm unbedingt trauen dürften. Richtig ist, daſs Melanchthon von Nordhausen am 16. Juli nach Zerbst reisen wollte, statt dessen aber über Sangerhausen nach Merseburg ging, wo er am 18. Juli ankam. Hier wollte er nur einen Tag bleiben und dann nach Zerbst, vielleicht, um, je nach dem Ergebniſs seiner Unterredung mit Georg von Anhalt, mit den Kollegen die in Weimar verabredete Verhandlung zu pflegen. Unterdeſs war aber der Administrator nach Leipzig gereist, wo Herzog Moritz Landtag hielt und mit ihm, mit dem Rektor Cruciger

und Bugenhagen zugleich über die Wiederherstellung der Wittenberger Universität sich berieth. Auch Melanchthon wurde von ihnen dorthin eingeladen, von Moritz sehr gnädig empfangen, zur Vergütung für den während des Krieges erlittenen Schaden reichlich beschenkt und aufgefordert, an der Leipziger Universität zu bleiben. Das Letztere lehnte er unbedingt ab, überzeugt, dafs er dadurch die von seinen Kollegen erbetene Restitution der Wittenberger Akademie eher hindern und dem wiederholt ausgesprochenen Grundsatz bei ihnen zu bleiben untreu werden müsse. In der That wurde jene nun fest beschlossen. Melanchthon kehrt am 25. Juli mit den beiden Kollegen und Paul Eber, der ihn in Weimar gesucht hatte, nach Wittenberg zurück, ungewifs, wie lange er dort bleiben werde und überhaupt in der peinlichsten Stimmung, doch aber sofort bemüht, die Trümmer der Universität wie aus dem Schiffbruch zu sammeln [15]). Für Jena war er verloren.

Und welcher Verlust war es nicht blos für diese Hochschule, sondern nach menschlicher Ansicht für die ganze deutsch-evangelische Theologie und Kirche! Wie viel friedlicher, reiner, kräftiger möchte sich dieselbe entwickelt haben, wenn Melanchthon mit den Freunden nach Jena ging und ihm den Stempel seines Geistes aufdrückte. Möglich, dafs es in diesem Falle überhaupt nicht zur Wiederherstellung von Wittenberg kam. Wäre es aber auch dazu gekommen, so hätte doch schwerlich der Gegensatz so schroff hervorbrechen können, welcher die Kirche der sächsischen Reformation bald in diese beiden einander so feindlich gegenüberstehenden Lager zerspaltete. Auch defshalb möchte man mit Melanchthon rechten, dafs er sich, wir sagen nicht mit seinen erbitterten Gegnern treulos, aber immerhin schwankend benahm. Sein Handeln trägt nicht das ruhige, klare Gepräge, wie es sich aus dem sicher erkannten und erfafsten Ziele ergeben mufste, sondern verräth eine Unsicherheit und Hast, welche beweist, wie verschiedene, sich durchkreuzende Motive auf ihn eingewirkt haben. Und was er auch thut, um sich gegen die wiederholten Vorwürfe, dafs er seinen alten Herrn im Unglück verlassen, zu rechtfertigen,

wie eindringlich er zu beweisen sucht, daſs ihm die Universität, „wo das Licht der himmlischen Lehre wieder zu leuchten angefangen,“ und die Vereinigung mit den Kollegen doch über Alles habe gehn müssen, daſs er Jenem im Herzen immer die gröſste Verehrung und Anhänglichkeit bewahrt habe; wie wahr es ist, wenn er versichert, er habe doch weder Geld noch Vergnügen gesucht [16]) — die Rechtfertigung gelingt ihm nur halb, zumal, wenn man die Frage aufwirft, ob sich wohl Luther einem Moritz hingegeben hätte aus bloſser Anhänglichkeit an Wittenberg. Indeſs wollen die beiden reformatorischen Männer eben nicht mit ganz gleichem Maſse gemessen sein. Daher deuten wir diese Frage nur an und lassen auch die oben berührten Wahrscheinlichkeiten der Geschichte gegenüber lieber fallen.

Auf den Bericht vom 13. Juli antwortet der Kurfürst am 24. Juli aus dem kaiserlichen Lager zu Donauwörth. Ueber Melanchthon's Erbieten, in seinem Dienste bleiben zu wollen, ist er erfreut, wünscht aber, man hätte ihm sein Gutachten mit überschickt, und verlangt dasselbe nachträglich. Die Hauptsache betreffend könne er für jetzt noch keinen bestimmten Entschluſs fassen. Zwar sei es noch immer sein Wille, eine kleine Schule in seinen thüringischen Landen zu errichten „Gott dem Allmächtigen zu Lob und Ehren, auch unsern Landen und Leuten zu einem Trost und Besten und insonderlich, daſs rechtschaffene Kirchen- und Schuldiener zu Erhaltung göttlicher reiner Lehre auferzogen werden.“ Auch rücksichtlich Melanchthon's Besoldung soll es bei der Verabredung bleiben und gegen die der übrigen alten Lehrer hat er an sich kein Bedenken. Wohl aber sei zu erwägen, daſs, wenn die Besoldungen gleich Anfangs so hoch gegriffen würden, die nachkommenden Docenten nicht geringer gehalten werden könnten. Auch würden Etliche später eine Zulage haben wollen, wie zu Wittenberg. Und obschon er gern sieht, daſs die Summe von 2000 Glden auf 1780 Glden ermäſsigt ist, so sei doch nicht thunlich und räthlich, sich in solche Kosten zu stecken, ehe die Liquidation mit Herzog Moritz abgeschlossen, das Einkommen der Lande festgestellt und ein sicherer Ueberschlag der erforderlichen

Ausgaben möglich sei. Denn sollte man das Ding mit Aufrichtung einer hohen Schule hoch anfangen und müfste das Werk wieder mit Schimpf und Schande zergehen lassen, so hätte man es besser niemals begonnen. Die Besoldungen aber aus dem Einkommen der Stifter Gotha und Eisenach zu bestreiten, werde doch nicht angehn, da dies nach einer mit der Landschaft getroffenen Vereinbarung zu Stipendien für die Studirenden bestimmt sei. Auf die Einkünfte aus Kloster- und anderem geistlichen Gut könne man nicht mit Sicherheit rechnen, da man nach der Wittenberger Kapitulation verpflichtet sei, Allen, die daran Ansprüche zu haben glaubten, vor dem Kammergericht gerecht zu werden. Auch habe Wittenberg im Anfange kaum 1700 Glden gekostet. Endlich wird auf den Hafs hingewiesen, den Moritz fassen werde, wenn neben Wittenberg und Leipzig eine neue Schule entstehe. Er und seine Leute würden den Kaiser, der ohnehin über solch Beginnen nachdenklich werden dürfte, gegen ihn einnehmen. So würde die Sache seiner Befreiung hinderlich sein und er habe doch Hoffnung, auf dem nächsten Reichstage sie und guten Bescheid zu erlangen. Mithin ist er für's Zuwarten, bis der Reichstag und die Liquidation vorüber sei, wünscht jedoch, dafs Melanchthon mit Cruciger und Einem von den Artisten nach Jena gehe, ganz in der Stille zu lesen anfange und sehe, wie das kleine Werk sich mache. Gedeihe es, so werde das grofse nachher desto leichter gelingen. Auch könne Melanchthon unter der Hand mit den von ihm vorgeschlagenen Docenten unterhandeln, damit sie sich nicht anderweit versagten; vielleicht würden sie sich auch mit einer geringern Besoldung begnügen in Berücksichtigung der schwierigen Verhältnisse. Die Nothwendigkeit eines Mediciners sieht er ein, zum Lesen wie zur Praxis, auch bei Hofe. Aber den vorgeschlagenen Milich hält er nicht für passend. Die Mönche, die sich noch in dem zur Schule bestimmten Kloster befänden, sollen bei den Bürgern der Stadt oder sonst untergebracht werden. Das Weitere, namentlich Melanchthon's Ansicht, wünscht er alsbald zu vernehmen.

Das Schreiben ging Ende Juli in Weimar ein. Indessen hatten

die jungen Herrn durch das Gerücht vernommen, dafs Melanchthon und die andern Professoren sich verpflichtet hätten, bei Herzog Moritz zu bleiben und die Wittenberger Universität wieder herzustellen. Sie fragen daher unter dem 2. August bei Kanzler Brück, der sich damals gerade in Jena befand, an, ob er einverstanden sei, wenn sie, ohne Melanchthon weiter von ihres Vaters Absichten in Kenntnifs zu setzen, ihn einfach aufforderten, auf ihre Kosten nach Weimar zu kommen, um seinen letzten Entschlufs zu vernehmen, im Fall er zusage, mit ihm abzuschliefsen und danach an den Kurfürsten zu berichten. Der alte vorsichtige Kanzler räth davon ab, weil es gefährlich erscheine, sich jetzt weiter mit Melanchthon schriftlich einzulassen. Man möge durch andere Mittel sich seines Gemüthes erkundigen. — Der alte Herr aber, als er vernimmt, dafs Melanchthon keine weitere Nachricht gegeben, schreibt aus Augsburg am 21. August an den Kanzler von Heun, dafs er wegen dieses Schweigens schon nicht mehr auf ihn rechne, jedoch ohne ein Wort des Vorwurfs hinzuzufügen. Man möge sich nun an Victorin Strigel, damals in Erfurt, wenden, aber noch nicht förmlich mit ihm abschliefsen. Auch einige andere Lehrer würden zu gewinnen, nur keine grofse Schule zu errichten sein. Insbesondere komme es auf fromme Lehrer in der Theologie an; die Poeterei dagegen diene wenig zur Lehre von Gottes Wort, ein Urtheil, wodurch der Humanismus, den man in Wittenberg bei der zweiten Fundation von 1536 so reichlich bedacht hatte, sehr in den Schatten gestellt wird. — In einem andern Schreiben an Heun vom 18. September sagt der Kurfürst, er habe aus dem ihm unterdefs zugekommenen Gutachten Melanchthon's gleich gesehn, dafs derselbe mehr Lust nach Wittenberg als nach Jena gehabt. Auch habe er ja seitdem M. Franzen (dem Kanzler Burkhardt) die Sache geradezu abgeschrieben. Da sich jedoch in Wittenberg die Unrichtigkeit zutrage, dafs die Docenten keine Besoldung erhielten, so werde die Schule dort zergehen und man wohl noch Leute bekommen können, die neben Victorino (Strigel) und Stigel brauchbar seien. Doch ist der Kurfürst hinsichtlich der eigentlichen Errichtung der Schule noch immer für's Zu-

warten, bis sich die bekannten Dinge würden abgeklärt haben. Daher solle man das Geld noch behalten, welches er neulich von einigen Städten und dem Adel zum Behufe der Stipendien habe erheben lassen, um so mehr, da es nicht angemessen scheine, die Studirenden nach Wittenberg zu schicken, wo es so wüste stehe. Komme er dann mit Gottes Hülfe los und heim und wolle Melanchthon sein Wort noch halten, so werde er mit den andern Gelehrten, die nicht in Wittenberg bleiben wollten, immer willkommen sein. Sie sollen auf diese seine Heimkehr vertröstet und Stigel vorläufig auf ein Jahr mit Besoldung versehen werden. Zu jener Hoffnung kömmt noch die, dafs man zur Erfüllung der Wittenberger Kapitulation vielleicht mehr Land erhalten könne.

Auch die jungen Herrn sind gegen Melanchthon keineswegs unbedingt eingenommen. Er war Anfang Oktober wieder in Nordhausen. Dies erfährt sein Schüler und Freund Menius, Superintendent von Gotha und Eisenach, und schreibt es nach Weimar mit der Bitte, ihn, da er einen Ruf von Herzog Albrecht von Preufsen habe, doch nicht ziehen zu lassen, sondern wo möglich noch zu gewinnen. Er habe bisher durchaus bona fide gehandelt. Die Antwort vom 20. Oktober lautet: Man habe Alles versucht, Melanchthon zu halten, doch ohne Erfolg. Jetzt seien schriftliche Unterhandlungen mit ihm nicht rathsam; sie würden nicht unangefochten bleiben. Wolle Menius bei ihm anfragen, so habe man Nichts dagegen, und wenn Melanchthon darauf eingehe, sei man noch immer bereit, die früheren Absichten mit ihm auszuführen. Die Sache hatte indefs keinen weitern Erfolg.

Aus dem Allen geht hervor, wie unhaltbar die vielfach verbreitete Ansicht ist, der ganze Plan zur Gründung einer neuen Hochschule in den ernestinischen Landen sei aus dem Gegensatz zur Theologie und Richtung Melanchthon's entsprungen. Gerade umgekehrt — man wollte Anfangs diese Richtung hier hegen und pflegen und bot Alles auf, den Träger derselben herbeizuziehn. Auch die nächsten Schritte zu den anderweiten Berufungen zeugen für jene Absicht. Erst als eine Reihe andrer Ereignisse dazwischen getreten war und Persönlichkeiten entscheidenden Einflufs

gewannen, welche bisher mehr im Hintergrunde standen, bildete sich mit wachsender Schroffheit und Schärfe ein Gegensatz, welcher die junge Pflanzschule in Konflikt mit Melanchthon und der durch ihn vertretenen Wittenberger Theologie brachte. Der Grund dazu ward mit auf dem Augsburger Reichstage gelegt.

Am Tage nach dem oben mitgetheilten Schreiben vom 24. Juli, zwei Tage vor seiner Abreise nach Augsburg, hatte Johann Friedrich wegen seiner schwierigen, auch aus diesem Schreiben hervorgehenden Situation Rath verlangt, zunächst vom Kanzler Brück, weiter von dem Bischof Amsdorf, zu dem er „ein besonderes Vertrauen" hatte. Er fürchtete ein Mal, dafs man ihn rücksichtlich des beabsichtigten Konciliums oder sonst in Sachen der Religion würde verpflichten wollen; dann, dafs man einen seiner Söhne oder auch beide statt seiner in Haft verlangen möchte, um sie während derselben zu den päpstischen Irrthümern zurückzuführen. Entschlossen, um keinen Preis weder in das Eine noch in das Andere zu willigen, an dem erkannten Worte Gottes unbedingt festzuhalten, lieber selbst in der Gefangenschaft zu bleiben, ja in ihr zu sterben, ward er darin von beiden Rathgebern nur bestärkt[17]). Wie er in dieser Gesinnung während des ganzen Reichstags beharrte, ist bekannt und über alles Lob erhaben. Als unmittelbare Rathgeber standen ihm hier zur Seite der Kanzler Johannes von Minkwitz und, so lange man ihm denselben liefs, der Hofprediger Christoph Hoffmann, früher kurze Zeit Pfarrer und Superintendent zu Jena, dann, als man zum schmalkaldischen Kriege rüstete, für welchen er vor Andern gestimmt war, am Hofe und im Lager, später seinem Herrn in die Gefangenschaft folgend. Wahrscheinlich hat auch er eine Hochschule gerade da, wo er selbst das Evangelium verkündigt hatte, eifrig befürwortet[18]).

Dem ausgesprochenen Wunsche des alten Herrn gemäfs werden nun die Unterhandlungen mit Victorin Strigel angeknüpft. Am 26. Dec. 1524 zu Kaufbeuern geboren und nach dem Tode seines Vaters, welcher Arzt bei dem berühmten Feldobersten Georg von Frundsberg war, früh verwaist, war er erst nach Freiburg im

Breisgau, dann nach Wittenberg gezogen, um Philosophie und Theologie zu studiren, und hatte sich hier besonders an Melanchthon angeschlossen. Auf seinen Rath begann er, nachdem er 1544 promovirt war, philosophische und theologische Vorlesungen zu halten, wandte sich aber nach Ausbruch des schmalkaldischen Krieges nach Magdeburg und, da Melanchthon's Plan, ihn als Professor der Theologie nach Königsberg zu bringen, sich nicht ausführen liefs, nach Erfurt, wo er die Vorlesungen mit Beifall wieder aufnahm. Für seine Jugend mit schönen Kenntnissen ausgerüstet, strebsam, von scharfem Verstande und festem Sinn, prägte sein inneres Wesen sich auch in seinem Aeufsern aus. Als Jemand wegen seiner grofsen und handfesten Gestalt zu ihm sagte, er hätte einen guten Drescher abgegeben, antwortete er: „Nun dann hätte ich den Flegel gleich bei der Hand." Wenn die Rede auf's Sterben kam, wünschte er sich wohl einen schnellen Reutertod[19]). Mit einem solchen Manne liefs sich schon ein Werk beginnen, zu welchem ein Muth gehörte, wie ihn Melanchthon leider nicht hatte. Auch konnte er noch warten und drang nicht sogleich auf definitive Entscheidung. Man verabredete daher mit ihm, dafs er mit einer Besoldung von 150 Glden für's Erste nöthigenfalls noch ein Jahr in Erfurt bleibe.

Aufser ihm war der bereits mehrfach erwähnte Johannes Stigel zur Eröffnung der Schule bereit. Am 13. Mai 1515 in Friemar bei Gotha geboren*), hatte er schon als Knabe auf dem dortigen Gymnasium durch seine lateinischen Gedichte sehr schöne Hoffnungen geweckt und in Leipzig, darauf in Wittenberg Humaniora studirt. Mit besonderer Vorliebe widmete er sich fortwährend der lateinischen Poesie und zeichnete sich in ihr auch als Improvisator bald so sehr aus, dafs Melanchthon, welcher ihn oft „Gott und den Musen theuer" nennt, glaubt, seit Ovid habe ihn kein Dichter an Feinheit der Gedanken und Eleganz der Form übertroffen. Als er 1537 mit auf dem Konvent zu Schmalkalden

*) Vergl. die sechs und zwanzigste Elegie De patria:

„Gotha mihi patria est, flavis uberrima campis
Hei mihi cur campos praeferat ingeniis" etc.

war, lernte ihn der gefeierte Humanist Eoban Hesse, damals Professor in Marburg, kennen und fühlte sich so zu ihm hingezogen, dafs zwischen beiden die innigste Freundschaft entstand, woraus sich, bei Hesse's bekannter übergrofser Jovialität, auf Stigel's heitern Sinn schliefsen läfst, der auch seine Nahrung fand in dem Verkehr mit den beiden andern Gliedern der Wittenberger poetischen Trias, einem Sabinus und Lemmius, ohne seiner tiefen Frömmigkeit Eintrag zu thun. Seit 1542 zum Magister der freien Künste promovirt, las Stigel in Wittenberg über griechische und lateinische Klassiker und wurde in demselben Jahre von Karl V auf dem Regensburger Reichstage zum gekrönten kaiserlichen Dichter ernannt. Er bewies hier, dafs er im Nothfall auch die Leier mit dem Schwert zu vertauschen wisse. Mit ihm befreite er zur Nachtzeit eine Bürgersfrau von der üblen Behandlung eines Spaniers, was Melanchthon als einen Beweis von eben so grofser Tapferkeit als Vaterlandsliebe rühmt [20]). Nach der Mühlberger Schlacht führte ihn Verwandtschaft und die Anhänglichkeit an seine angestammten Fürsten nach Weimar. Er harrte hier der Dinge, die da kommen sollten, mit mehreren Studirenden, die ihm von Wittenberg gefolgt waren.

Im Laufe des Jahres 1547 konnte man sich für's Erste jedoch nicht weiter entschliefsen. Im Oktober taucht bei Johann Friedrich sogar der Gedanke auf, ob man nicht vielleicht Erfurt zur Landesuniversität erklären könne. Er meint in einem Schreiben an Brück vom 15. d. M., der dortige Rath möge seine Universität reformiren und einige Wittenberger Juristen, namentlich Schurf, zu gewinnen suchen. So werde das Geld, welches man jetzt noch auf „die Pfafferei" wende, weit besser angelegt. Er selbst wolle dann auch das Seine thun, Stipendien dort gründen u. s. w. Brück soll dem Rathe dahin zielende Vorschläge machen und der Kanzler ist nicht unbedingt dagegen. Von einer Verfolgung des Planes findet sich jedoch keine Spur [21]). — Auch scheint er zunächst eben nur auf die Juristen gegangen zu sein. Der Gedanke an eine besondere Anstalt für die Bedürfnisse der Kirche und Schule im eignen Land ward defshalb nicht aufgegeben.

So kam der 24. Februar 1548, der Geburtstag des Kaisers, heran, wo er sich im vollen Glanze der Majestät zu zeigen beschlossen hatte und zur Erhöhung desselben Herzog Moritz feierlich mit der Kurwürde belehnte. Es wurde eine seltne Pracht entfaltet und Nichts unterlassen, was Johann Friedrich demüthigen konnte, welcher seinen Nachfolger in jener Würde an seiner Wohnung vorüberziehen sah. Ueber ihn selbst soll er sich ohne Groll geäufsert, seine Umgebung aber als „Gesindel" bezeichnet haben, welches sich über sein eignes schweres Mifsgeschick freue. Nach einem andern Bericht hätte er darüber gelächelt, dafs man mit Untreue solche Herrlichkeit verdienen könne. — Um dieselbe Zeit wurde seine Haft um so schärfer, je entschiedener er jeden Versuch, ihn zur Annahme des Interim zu bewegen, zurückwies. „Das Reich mufs uns doch bleiben" war sein Wahlspruch, den er auch den wegen desselben abgesetzten Predigern zurief[22]).

Da erschien Strigel zu Anfang März in Weimar, erklärte, er könne aus bewegenden Ursachen nicht länger in Erfurt verweilen, und verlangte definitiven Bescheid. Nach Erwägung der Sache mit Bischof Amsdorf und den übrigen Räthen berichten die Herzöge an ihren Vater unter dem 12. März und schlagen vor, Strigel zu Stigel nach Jena gehn zu lassen, weil sonst zu fürchten sei, Jener werde sich anderswohin wenden, und dann könne man ihn nicht mehr haben. Von den Studirenden, die mit vieler Liebe an ihm hingen, würden ihm Manche folgen. Auch von ihren eignen Unterthanen und Andern werde die Eröffnung der Anstalt erwartet; es werde nicht fehlen an viel feinen jungen Studenten. Man möge also in Gottes Namen beginnen. Könne man dann die Sache, die doch ein nöthiges und christliches Werk sei, nicht weiter führen, so werde man durch die geringe Besoldung der beiden Docenten auch noch nicht verarmen. Strigel sei bereit, hoffe aber, man werde mit der Zeit wenigstens auf ein ordentliches Pädagogium denken.

Unter dem 22. März antwortet Johann Friedrich im Allgemeinen zustimmend. Da sich Strigel erboten, mit Stigel ohne weitere Verordnung und Besoldung mehrerer Personen zu lesen

und die Lektionen mit seinen täglichen Schulen zu versehn, bis man mit der Zeit, die ohne allen Zweifel Gott der Allmächtige geben werde, mit besserer Gelegenheit die Schule bestellen und anrichten könne: so lasse er sich Solches gefallen und wolle die auf beide Personen zu wendenden Kosten nicht ansehn[23]).

Aber seltsam — noch ehe diese Antwort abgefafst war und während man sonst ohne die ausdrückliche Zustimmung des alten Herrn nicht wagte, viel geringere Dinge zu thun, war man hier bereits zur Ausführung geschritten und hatte Strigel ermächtigt, den gewünschten Anfang zu machen. Er war mit zwanzig Studirenden von Erfurt ausgezogen. Die drei Herzöge, Bischof Amsdorf, „dieser gute Tröster und wackere Streiter Christi,“ wie Strigel ihn nennt, die beiden Kanzler Brück und Burkhardt und mehrere Räthe waren von Weimar herübergekommen. Vor dem Johannis-Thor wartete Stigel mit dem Rath und der Bürgerschaft, die Geistlichkeit an der Spitze, zum feierlichen Empfange. So zog man am Montag nach Judica, 19. März 1548, getrosten Muthes ein und sofort in das Pauliner-Kloster. Hier hielt jeder der beiden Professoren eine lateinische Rede: Stigel über den Nutzen des Studiums der Beredsamkeit, Strigel über die Gründe, wefshalb man sich in diesen elenden und betrübten Zeiten der Wissenschaft befleifsigen müsse. Sinnig und treffend verglich er die junge Anstalt mit der Stadt Sarepta, in welcher während einer grofsen Dürre und Hungersnoth der Prophet bei der armen Wittwe Nahrung findet, da durch ein Wunder das Mehl im Kad und das Oel im Kruge nicht ausgeht. 1 Kön. 17. — Und so nahe das Osterfest, mit ihm eine unabweisliche Unterbrechung war, so wollte man, damit nur in jeder Beziehung ein wirklicher Anfang vorhanden sei, doch mit den Vorlesungen nicht einmal bis nach demselben zögern, sondern nahm — Strigel die Leidensgeschichte und einen Theil des Römerbriefs, Stigel die Auslegung von Cicero's Büchern über die Redner vor die Hand[24]).

Was nach gewöhnlicher menschlicher Ansicht übereilt erscheinen konnte und so Vieles gegen sich hatte, worüber man so lange berieth, ohne zum Ziele zu kommen, war plötzlich unter dem Drang

der Umstände durch einen raschen, ja kühnen Entschlufs zur Thatsache geworden. Durch ihn war ein noch unscheinbares Saamenkorn in den Acker der Zeit geworfen. Sie mufste lehren, ob es, zunächst auf die eigne in ihm schlummernde Kraft angewiesen, Wurzel fassen, wachsen und reifen würde unter dem Schutz und Segen Dessen, auf den man dabei von allen Seiten baute mit fester, freudiger Zuversicht.

Die weitere Entwickelung.

Vergegenwärtigen wir uns zuvörderst den für die Pflanzstätten des Geistes keineswegs gleichgültigen Boden, wo der Anlauf zu der jungen Hochschule genommen ward. Je sorgfältiger bereits das Mittelalter bei der Wahl der Lokalitäten für seine höheren Schulen und Universitäten zu Werke zu gehn pflegte, desto weniger läſst sich annehmen, man habe sich hier blos durch den Umstand leiten lassen, daſs Jena früher die Albiorena, wie die Wittenberger Akademie gern genannt wird, gastlich bei sich aufgenommen hatte.

Die Stadt, in den ältesten Urkunden Genea, Gene, seit dem dreizehnten Jahrhundert Jene, Jhene, Jehne genannt, verdankte ihren Ursprung, auf den auch der eigentlich slavische Name führt, welcher eine ausgerodete Waldgegend bedeuten soll, wahrscheinlich der Zeit, wo sorben-wendische Stämme nicht blos jenseits der Saale saſsen, sondern dieselbe nur zu oft überschritten und durch eine Reihe fester Plätze im Zaum gehalten werden muſsten, zwischen denen sich dann gröſsere und kleinere Ansiedelungen bildeten. Nachdem die Stadt verschiedenen Herren gehört und im funfzehnten Jahrhundert die obere und niedere Gerichtsbarkeit erhalten hatte, war sie bald darauf an die Herzöge von Sachsen und bei der Theilung zu Leipzig 1485 an die ernestinische Linie gekommen. Frühzeitig und eifrig der Reformation zugewandt, hatte sie Luther zum ersten Mal noch als Junker Jörg auf sei-

ner Reise von der Wartburg nach Wittenberg, Anfang März 1522, dann auf dem Wege zu und bei der Rückkehr von der merkwürdigen Disputation in Orlamünde, August 1524, in ihren Mauern gehabt; und er gedenkt öfter des „Hans von Jhene," ihres fast sprüchwörtlich gewordenen Wahrzeichens[25]). Sie war im Bauernkriege, 1525, obwohl schwer heimgesucht, ihrem Fürsten treu, auch dem Treiben der Wiedertäufer und Carlstadt's, der hier eine Winkeldruckerei einzurichten suchte, fern geblieben, wie nahe ihr dasselbe immerhin gelegt war. Die stille, freundliche, gesunde Lage, welche öfters mit der von italienischen Gegenden verglichen worden ist, hatte in dem verhältnifsmäfsig kleinen, meist auf Weinbau angewiesenen Orte*) mit die Veranlassung zur Gründung von drei Klöstern gegeben, von denen zwei recht stattliche Kirchen besafsen: das Prämonstratenser Nonnenkloster vom h. Michael, seit 1525, wo unter des Kurprinzen Johann Friedrich Leitung die Auseinandersetzung zwischen ihm und dem Stadtrath erfolgte, in die Stadtschule verwandelt; und das Paulinerkloster, mit Dominikanern besetzt, während des Bauernkrieges mehrfach, besonders an seiner Kirche geschädigt, aber geräumig und wohnlich genug, um, wie wir sahen, die Wittenberger Gäste nothdürftig aufzunehmen. Das dritte, ein Karmeliterkloster zum heiligen

*) Doch klagt der Rath in einer Vorstellung an die Fürsten vom 24. Jan. 1558 auch über Abnahme dieses Nahrungszweiges. In der kleinen Stadt sei eine ziemlich grofse Anzahl armer Leute, die sich, weil sonst kein sonderlicher Handel und Gewerbe vorhanden, vorzugsweise an ihn gewiesen sähen und ihr Brot im Schweifs ihres Angesichts mit schwerer Sorge, Mühe und Arbeit essen müfsten. Nicht dreifsig Bürger gebe es, die so viel Arthland haben, um für ihre Haushaltung die Jahrkost zu erbauen. Die übrigen müfsten, was sie aus der Bearbeitung der Weinberge lösten, für von Aufsen eingeführtes Getreide hingeben. Nun aber lohne diese Arbeit weit weniger als früher, weil jetzt Städte, wie Eisleben, Querfurt, Mansfeld und andere, welche sonst den Wein in Jena und den umliegenden Dörfern gekauft, selbst einen stattlichen Weinwachs haben, nicht allein für ihr eignes Bedürfnifs, sondern auch zum Verkauf; „wir wollen geschweigen das Weinwachs, so Grafen und Andere vom Adel, so sich auch des Weines hiebevor erholet, erbauet haben." — S. das unten anzuführende s. g. grüne Buch im hiesigen Stadtarchive.

Kreuz, blieb länger im Besitz seiner Mönche. Zu den nöthigen Räumlichkeiten kam nun noch die zuvorkommende Freundlichkeit, mit welcher die Stadt jene Gäste beherbergt und dafs man sich einigermafsen schon an das oft sehr unruhige, ja wüste Universitätsleben der damaligen Zeit gewöhnt hatte. Es kam dazu die Nähe des Hofes in Weimar, welcher die neue Anstalt hier unmittelbar unter den Augen und in seiner Obhut und Pflege hatte, ein Umstand, der freilich auch üble Folgen haben konnte und dieselben schon in den Flacianischen Streitigkeiten nach sich zog, jetzt aber in keiner Weise nachtheilig wirkte. Und so vereinigte sich Vieles, um die äufsern Verhältnisse, von der augenblicklichen Beschränktheit der anderweiten Mittel und der eigentlichen Lehrkräfte abgesehn, ziemlich günstig erscheinen zu lassen. Dafs aber die Bürgerschaft, der früher erfahrenen Vortheile eingedenk und von tiefer Anhänglichkeit an ihren gefangenen Fürsten erfüllt, mit Freuden die Aussicht auf eine Anstalt in ihrer Mitte ergriff, welche zu einem Ersatz für Wittenberg aufblühen konnte, war natürlich. Als Kanzler Brück hüben gewesen war, um mit dem Schosser (Amtmann), einem Herrn von Watzdorf, wegen der erforderlichen Räumlichkeiten u. s. w. Rücksprache zu nehmen, hatte er überall die gröfste Bereitwilligkeit zur Aufnahme der Lehrer und Studirenden gefunden.

Zunächst siedelte man sich denn in dem Paulinerkloster an, welches von den drei noch übrigen Mönchen geräumt war. Sie wurden nach der oben mitgetheilten Anweisung bei Bürgern untergebracht und bezogen ihr Einkommen bis an ihren Tod, wie es denn Johann Friedrich überhaupt sehr genau nahm mit der Erfüllung solcher Verbindlichkeiten. Auch hatte Stigel bereits eine Zeit lang im Kloster gewohnt. Hier fand sich Raum für die kurfürstliche Bibliothek, auf deren Unterbringung in einem Theile der Klosterkirche die jungen Herren schon in dem Schreiben vom 12. März angetragen hatten. Zwar behielt der Vater in der Antwort vom 22. d. M. sich über „dies nicht geringste, sondern theuerste Kleinod“ die Entschliefsung noch vor. Allein bald darauf gab er gern seine Einwilligung. Am 14. Juni kam die Bibliothek her-

über und blieb nur noch eine Zeit lang in Fässern verpackt in den Klostergewölben, bis sie unter Aufsicht des Baccalaureus Antonius Heuglin aufgestellt werden konnte, welcher dieselbe theilweis schon in Wittenberg über die Büchersammlung gehabt hatte. Von Friedrich dem Weisen 1512 begründet und unter Spalatin's Obhut gestellt war sie 1536 bei der neuen Fundation der Wittenberger Universität mit einer jährlichen Dotation von 100 Gülden versehen und aus ihr wie durch aufserordentliche Bewilligungen ansehnlich vermehrt worden, jedoch ohne in den Besitz der Universität überzugehn. Auch nachdem Spalatin 1525 Pfarrer und 1528 Superintendent in Altenburg geworden war, behielt er eine Art von Oberaufsicht über sie, reiste auch im Auftrage Johann Friedrich's zum Ankauf seltner Bücher, besonders der besten Bibeldrucke, nach Venedig, von wo man schon früher, wenn „die drei Jahrmärkte zu Leipzig“ nicht ausreichten, bedeutendere Werke bezogen hatte. Bei der Wittenberger Kapitulation hatte Johann Friedrich, welcher die Bibliothek in ihrem theologischen, juristischen und historischen Theil selbst sehr fleifsig benutzte, dieselbe sich und seinen Söhnen unter „dem Hausgeräth“ ausdrücklich vorbehalten. Sie zählte 1040 theologische, 562 juristische, 545 medicinische und 964 Schriften andern Inhalts, zusammen 3111 Nummern, darunter mehrere kostbare Manuscripte. Die Bücher waren im Innern zum gröfsten Theil mit dem Brustbild des Kurfürsten in feinem Holzschnitt verziert. Unter demselben wiesen lateinische Distichen auf seine Abstammung von den beiden Vorfahren, deren glorreiche Namen er in sich vereinigte, auf sein standhaftes Bekenntnifs zum Evangelium und auf seine Liebe zu den Wissenschaften hin, die er auch durch solches Werk bethätigt habe. Und gewifs war die Bibliothek von Anfang an auch den Studirenden zugänglich. Wenigstens findet sich nirgends eine Spur, dafs ihr Gebrauch, wie es wohl anderwärts geschah, nur den Lehrern verstattet war[26].

Die meisten der damaligen Gymnasien und Universitäten hatten ihre Alumnate; wir erinnern uns, wie Melanchthon's Gutachten ausdrücklich auf ein solches drang. Schon zu Pfingsten

(20. Mai) ward daher durch den Kanzler von Hagen das Konviktorium eröffnet, zunächst für vier Tische, denen im Laufe des Sommers ein fünfter extraordinärer Tisch hinzugefügt ward. Das Inspektorat ward Stigel und die Speisewirthschaft dem Garkoch und Fleischer Gräfe übergeben, unter der Bedingung, gegen ein Deputat von wöchentlich zwei Scheffel Korn und ebensoviel Gerste für 4—5 Groschen die Woche zu speisen, ein Preis, der das ganze sechzehnte Jahrhundert hindurch bleibt und erst im folgenden auf 6, dann auf 7 Groschen erhöht wird. Da aber die Studirenden bald nicht Alle im Kloster oder Kollegiengebäude Platz haben, so denkt man zum Behuf besserer Aufsicht auf Anstellung eines Pedells. So schnell nahm die Anzahl der Inscriptionen zu, die zwar nach damaliger Sitte durch die Aufnahme nicht blos der Stadtgeistlichen, sondern auch mehrerer Bürger vermehrt wurden, sich aber im Laufe des Jahres im Ganzen doch schon auf 171 beliefen*). Daher schreiben die jungen Herren am 25. April nach Augsburg, der wegen der Uebersiedelung der Bibliothek nach Jena gesandte Kanzler und Marschall hätten gefunden, dafs viel armer Gesellen bereits daselbst seien. Noch viele andere, theils Landeskinder, theils Fremde seien da gewesen, hätten sich aber wegen

*) Da die Matrikel der Universität erst 1558 beginnt, so lassen sich die Inscriptionen der einzelnen Fakultäten nur von da ab genauer angeben. Für's Erste fanden sie selbstverständlich blos bei den Philosophen und Theologen Statt. Aber auch nachdem Juristen und Mediciner hinzugekommen, würde man doch irren, wollte man vor 1558 ohne Weiteres die Gesammtzahl der Studirenden auf etwa vier Mal höher, als die jährlich Inscribirten anschlagen. Diese Durchschnittsberechnung, welche später wie für andere Universitäten so auch für Jena zutrifft, erscheint für letzteres jetzt schon darum unsicher, weil kaum anzunehmen ist, dafs bei der in vieler Hinsicht noch so mangelhaften Organisation der Anstalt in den ersten Jahren Viele hier ihre ganze Studienzeit — meist fünf Jahre — zugebracht haben. Freilich zählten — s. unten — auch wieder die jüngeren Schüler des Pädagogus mit, welche noch länger blieben. — Die obige Angabe der Immatrikulirten ist, wie die folgenden, aus Adr. Beier's Athenae Salanae entnommen. Woher er sie hat, sagt er nicht. Indefs wird seine Quelle schon gut und die Zahl genau sein. Erst im folgenden Jahrhundert, als sich die Anzahl der Studirenden auf 1000 und darüber belief, mufs man sich, ungeachtet der geregelten Immatrikulation und der jährlichen „Lustration,“ mit unbestimmten Angaben für die Gesammtzahl begnügen.

des übermäfsigen Kostgeldes nicht erhalten und unterbringen können. Da nun gleichwohl die Dinge Gott dem Allmächtigen zu Ehren und zur Förderung seines lieben Wortes fortgesetzt werden möchten, so hätten Strigel und Stigel um Abhülfe gebeten. Folgen Vorschläge in Beziehung auf den Oekonomen mit dem Zusatz: „Dieweil denn solches Alles ein christlich mild Werk, welches ohne Zweifel Gott der Allmächtige an einem Andern reichlich wieder bescheeren und einbringen wird und Ew. Gnaden viel armer Leute Kinder im Lande haben, die zuvor Stipendia gehabt aber jetzo nicht haben, und gleichwohl durch ein solch Geringschätziges bei ihrem Studio möchten erhalten werden, so wären wir nicht ungeneigt, da es Ew. Gnade auch also väterlich, wie wir uns versehn, gestatten wollte, dem Oeconomo das angezeigte Getraide aus dem Klostervorrath entrichten zu lassen und solches auf angezeigten Vorschlag zwischen hier und Michaelis zu versuchen. Mittler Zeit wird man sehen, wie viel Studenten weiter kommen und sich die Dinge anlassen. Alsdann kann man weiter zur Sache Rath finden, damit solch gut Werk ohn' unsern Schaden möge erhalten und fortgesetzt werden" u. s. w. Die väterliche Zustimmung erfolgt unter dem 10. Mai[27]).

Die beiden Magister, Docenten, Legenten, Professoren, wie sie abwechselnd heifsen, thaten redlich das Ihrige, um das Aufblühen der jungen Anstalt zu fördern. Während Stigel in seinem rhetorischen und poetischen Cursus (Virgil's Georgica) fortfuhr, dazu durch lateinische Disticha einlud und auch sonst fleifsig dichtete, las Strigel im Sommer über Dialektik, über die einander entgegenstehenden Reden des Demosthenes und Aeschines und über diejenigen Sätze, welche in der christlichen Lehre immer Geltung gehabt. Kann dies Ueberwiegen der allgemeineren Disciplinen auf den ersten Blick einigermafsen befremden, so ist zu bedenken, dafs die Anstalt zunächst eben nur ein „Studium, Pädagogium, Gymnasium" sein sollte, auf die pädagogischen und kirchlichen Bedürfnisse des Landes berechnet, daher ausdrücklich als speciale, provinciale, ja als „kleines Partikular" bezeichnet. Doch spricht man es wiederholt aus, dafs die übrigen Disciplinen

immer nur Dienerinnen (ministrae et pedissequae) der Theologie seien, welcher als Königin und Herrin der Vorrang gebühre. — In welchem Geiste aber Strigel die Erklärung seiner Lehrsätze faſste, bei der er sich an die weithin als Autorität geltenden Loci Melanchthon's anschloſs, geht daraus hervor, daſs er schon bei der Erklärung des Römerbriefs sagte, es müſsten gerade von solchen Stimmen die Kirchen und Schulen wiederhallen, welche mehr dem Namen als der Sache nach getrennt seien. Er will also möglichst Eintracht halten und Gemeinschaft pflegen, vor Allem offenbar mit den Wittenbergern, aber auch weiter. Neben dem Geiste klassischer Bildung soll der einer gegenseitigen Anerkennung auf dem gemeinsamen Grunde des wieder gewonnenen reinen Evangeliums walten. Ist es doch, als wollte er so die dunkeln Wetter beschwören, die bereits am Horizont der Kirche sächsischer Reformation heraufzuziehen drohten.

Höchst erfreulich ist überdies die Eintracht der beiden, in ihrer ganzen wissenschaftlichen Richtung verwandten, sonst ziemlich verschiedenen Kollegen. Zwar Strigel hat, obwohl der Jüngere, als Theolog bei officiellen Unterschriften und sonst den Vortritt. Aber die Entscheidung, wer von ihnen mit Uebernahme des Rektorates den Anfang machen soll, stellen sie den Fürsten anheim. Sie fällt gleichfalls auf Strigel. Man alternirt nun halbjährlich, bis die Verhältnisse andere wurden, in friedlichster Weise. Mehr als ein Mal hat Stigel den Freund in zierlichen lateinischen Versen besungen; u. A. wie er auf dem nahen Gleisberge unter den Ruinen von dessen einst so stattlichem Schlosse steht und nach dem lieben Jena hinunterschaut. Erst durch die Flacianischen Händel, in denen Strigel, bei allem Recht in der Hauptsache, nicht ohne Leidenschaft verfuhr, ward das gedeihliche Verhältniſs bisweilen etwas getrübt, auf welches sie in ihren Berichten mehrfach einen hohen Werth legen[28]). Bald fehlte es auch nicht an Anerkennung ihres gemeinsamen Wirkens und Strebens von auſsen, wie aus dem Zeugniſs des trefflichen Joh. Sturm von Straſsburg hervorgeht[29]).

Wie ernstlich man aber weiter strebte, beweist besonders ein

lateinisches Schreiben der beiden Professoren an die Fürsten vom 26. April 1548. Es enthält eine dreifache Bitte. Zuerst: obgleich die Sitten der Studirenden (scholastici) bis jetzt keine Veranlassung zur Unzufriedenheit gegeben, seien dennoch, wie überall im Leben, Gesetze unerläſslich. Sie haben daher aus dem natürlichen Recht, der allgemeinen Sittenlehre und dem Dekalog einige Vorschriften zusammengestellt und legen sie zur Beurtheilung, bezüglich Bestätigung vor. Sodann: da mehrere Studirende noch nicht auf freien Schulen gewesen seien und durch die mit einer Antrittsprüfung verbundene s. g. Deposition förmlich aufgenommen zu werden wünschten, so möge diese Sitte gleichfalls eingeführt werden, damit man nicht glaube, Jena sei keine rechte Hochschule. Drittens: Es möchten sobald als möglich Matrikeln ausgefertigt werden, in welche die Studirenden ihre Namen verzeichnen und die zur Grundlage dienen könnten für die den Abgehenden auszustellenden Zeugnisse. Doch soll dies Alles ohne die Gebühren geschehn, welche auf andern freien Schulen hergebracht sind. — Zum Schluſs noch die Bitte, die Fürsten möchten Alles aufbieten zur Erhaltung der Disciplin auf der „Akademie“ — ein Name, welcher hier wohl absichtlich gewählt ist, um das Ziel anzudeuten, welchem man zusteuerte[30]).

Die Bestätigung der nicht gerade in's Einzelne gehenden, aber desto mehr auf religiöser und sittlicher Grundlage ruhenden Gesetze, welche erst vom Kanzler Brück, dann von sämmtlichen Hofräthen sehr eingehend begutachtet und modificirt waren, erfolgte am 19. Juni. Sie erinnern in ihren sechs Abschnitten öfter recht an Melanchthon's schöne Worte, daſs eine christliche Schule wahrhaft ein Tempel Gottes sein müsse, wo Er in den Gemüthern der Jugend gegenwärtig und reine Engel die Hüter der Leiber, ja der Wände seien, in denen die Stimme der heilsamen, der Kirche nöthigen Lehre erschalle[31]). Ihre Zucht soll über dem Ganzen walten, und darin macht sich hier wie im ganzen sechzehnten Jahrhundert zum Theil die Nachwirkung des Mittelalters geltend. Dagegen zeigt sich insofern der Einfluſs der neuen Zeit, daſs, während die vorreformatorischen hohen Schulen und Univer-

sitäten ihre Statuten und Gesetze selbst beschlossen und dann vor Allem die päpstliche Bestätigung nachgesucht ward, hier nicht blos die Bestätigung der Landesherrschaft eingeholt, sondern das Statut nach Modificirung des ersten Entwurfs lediglich von dieser erlassen wird.

Im Eingange werden nochmals die Motive zu der neuen Stiftung ausgesprochen. Sie kommen wie in Wittenberg und anderwärts auf Förderung der Kirche, Erforschung und Ausbreitung des göttlichen Wortes, Erhaltung guter Sitten und Künste hinaus. Dazu ist vor Allem gute Zucht und Ehrbarkeit nöthig. Auf sie soll zunächst der jedesmalige Regent oder Rektor sehen. Seinem und seines „Mitgesellen" Spruch sollen die Studirenden unterworfen und ausgenommen sein von der Gerichtsbarkeit des Schossers und Rathes. Im Nothfall soll an die Fürsten berichtet werden. Deposition und Immatrikulation (Intitulation) werden ungeachtet mancher Bedenken*) genehmigt und „das Collegium" für einen in sich abgeschlossenen, privilegirten Raum erklärt. In ihm soll der Speisewirth, dem das Konvikt übertragen ist, auch Bier und Wein schenken, aber nicht aufserhalb desselben verabreichen dürfen. Die Schonung der Gärten und Weinberge wird nachdrücklich eingeschärft.

Die Gesetze sollen, wie dies im sechzehnten Jahrhundert überall vorgeschrieben war, beschworen werden mit einem Eide, der aufser der Verpflichtung zum Gehorsam gegen die Lehrer bei Handhabung der festgestellten Disciplin noch das Versprechen enthält, den Gründern der „Academia illustris" weder unmittelbar noch mittelbar einen Schaden zuzufügen, den der Studirenden würdigen Fleifs anzuwenden und sich in vorkommenden Streitigkeiten bei der Entscheidung der Lehrer zu beruhigen. Statut und

---

*) So meinte Brück: Wenn die alten Bachanten noch wären wie sie zuvor in Leipzig gewesen, würden sie die in Jena Deponirten, wenn sie sich dort wollten immatrikuliren lassen, nicht für voll ansehen. Allein M. Philippus und andere ehrliche Leute, die seine Gesellen und Schüler seien, würden so nicht verfahren. — Auch könne man sagen, Jena dürfe keine Grade ertheilen; indefs die Deposition sei kein Grad u. s. w.

Gesetze wurden dem Rath der Stadt mitgetheilt, überdies wie anderwärts beim jedesmaligen Rektorwechsel öffentlich verlesen, ihre Befolgung auch mehrfach in besondern Reden eingeschärft. Mit jenem Wechsel schlofs man sich wahrscheinlich an das Sommer- und Winter-Semester an, welches in Leipzig und Wittenberg im April und Oktober begann. Die Vertheilung der Lehrgegenstände zwischen den beiden Lehrern aber machte sich von selbst. Sie beschränkten sich auch ferner auf die üblichen rhetorischen und philosophischen Disciplinen, auf klassische Philologie, in der Theologie auf Exegese des N. T. und auf die die Stelle der Dogmatik vertretenden Loci. Während Stigel nur bisweilen ein theologisches Kollegium las, trug Strigel aufser den oben angegebenen Gegenständen auch die Physik nach Aristoteles vor und interpretirte den Sophokles und Justin, letzteren, um zugleich in die Geschichte einzuführen [32]). Wie in Wittenberg und sonst pflegten die Vorlesungen durch eine lateinische, in die Sache einleitende Rede eröffnet zu werden.

Auch fühlte man bereits im Juli 1548 das Bedürfnifs eines besondern Pädagogus. Selbst auf den eigentlichen Universitäten bestanden aus dem Mittelalter her neben den förmlichen akademischen Kollegien, worin die höheren Wissenschaften gelehrt wurden, s. g. kleinere oder Pädagogien, wo die jungen Leute, die noch nicht die nöthigen Vorkenntnisse besafsen, Unterricht in den Elementen, besonders des Lateinischen empfingen, einen Schriftsteller zur Einübung der Grammatik lasen und Exercitien machten. Der Pädagogus academicus, welcher sie dabei leitete, zählte mit unter den Professoren — in Wittenberg an der elften Stelle der Artisten-Fakultät, die wegen dieses ihres elementaren Charakters als „der Ursprung und Stamm aller andern" betrachtet wurde. Auch seine Schüler galten als Studenten [33]). In Jena, wo man zunächst nur ein akademisches Gymnasium wollte, wo die Anstalt so lange zwischen ihm und der Universität schwankte, mufste die Zahl dieser Studenten eine verhältnifsmäfsig gröfsere sein. Daher der Antrag der beiden Professoren vom 3. Juli auf Anstellung eines Pädagogen in der Person eines M. Christoph

Hoffmann, Sohn des Hofpredigers, dermalen zu Altenburg, welcher mit kurfürstlicher Unterstützung in Wittenberg studirt hatte und am liebsten seinem alten Herrn dienen wollte. Er soll vier Mal in der Woche die grammatische Lektion, ebenso oft Nachmittags Cicero's Briefe und Terenz treiben und entsprechende schriftliche Uebungen veranstalten. Er verlangt dafür 40 Glden Gehalt und das Recht, „sonderliche Discipel," also entweder Pensionäre oder Schüler in Privat-Vorlesungen haben zu dürfen. Zwei oder drei dergleichen dürfe man ihm wohl verstatten. Der Antrag wird noch im Laufe des Monats genehmigt und Hoffmann angewiesen, zugleich die Mathematik zu vertreten. Als er aber im nächsten Sommer vom Rath in Saalfeld als Rektor an die dortige Schule berufen wird, wünschen und hoffen „die Scholaren der Universität," dafs die Fürsten seine Lektur wieder mit einem andern Magister versehen werden. Es meldet sich zu ihr M. Christoph Dürfeld aus Gotha, der dort und in Eisenach am Gymnasium gearbeitet hatte, dann in Wittenberg promovirt, im letzten Kriege geschädigt und jetzt von den Grafen zu Gleichen als Lehrer ihres Vetters und Mündels, des jungen Grafen Hans von Remda, dringend empfohlen war. Er erhält die Stelle um denselben Gehalt wie sein Vorgänger, da es gut sei, wenn der Graf den Andern in seinen Lektionen zum Beispiel diene und Dürfeld so durch seine ganze Stellung bei den Schülern mehr Respekt haben werde [34]).

Fast gleichzeitig mit jenem Antrage, 17. Juli, bittet Stigel um aufserordentliche Zulage. Er habe noch in Wittenberg vom Kurfürsten den Auftrag erhalten, neben der geistlichen Historie auch die Geschichte des Hauses Sachsen zu schreiben und das Versprechen einer Gehaltszulage von 70 Glden. Er habe gethan, was er unter den schwierigen Zeitläuften gekonnt, aber Nichts empfangen und Schulden machen müssen, werde jetzt von den Gläubigern gedrängt und könne sich nicht helfen, zumal da er keine Privat-Discipel halte. Er wünscht also 50 Glden, um sich wieder aufraffen zu können. So gern nun die Fürsten dieselben

gewährten, so können sie es jetzt doch nicht. Er soll daher für's Erste 20 Glden, das Uebrige zu Michaelis empfangen.

Da wird auch Johann Keyser, ein älterer Student, als erster Pedell angenommen, welcher zugleich Famulus communis sein soll, und der Rentmeister angewiesen, das erforderliche Gehalt zu verlegen. — Man hatte also während des Sommers in der innern Organisation wie im Aeufsern zum Theil recht wesentliche Fortschritte gemacht.

Leider kamen daneben aber auch schon allerlei Unstatten vor, welche den Frieden zwischen der Anstalt und der Stadt störten.

Am Sonnabend nach Jacobi, diesem noch heute durch die s. g. Jacobi-Stärke gefeierten Tage, hatten mehre Studirende Händel mit den Böttchergesellen gehabt, welche wegen des Weinbaues und der schwunghaft betriebenen Brauerei damals eine bedeutende Rolle spielten und um jene Zeit einen öffentlichen Aufzug zu halten pflegten. Sofort wurden der Hofmeister Wolfgang Mylich und Kanzler Burkhardt herübergeschickt, sich des Nähern zu erkundigen. Auf ihren Bericht rescribiren die Herzöge an den Stadtrath, wie sie solche Zwietracht, ungeschicktes Wesen und Fürnehmen nicht gern vernommen. „Denn unser gnädiger lieber Herr und Vater und wir die Schule zu Jena darum aufgerichtet, damit die Jugend zu Gottes Ehre und Lernung guter Kunst auferzogen und künftig zu den Predigtämtern und sonst gebraucht und die reine und rechtschaffene Lehre des heil. Evangelii letzlich, da es ohne die Schulen wäre, nicht gar verdunkelt, sondern für und für gepflanzt werden möchte, daran aber der böse Geist durch dergleichen Leben und Wesen, wie geschehen ist, nicht kleine Verhinderung thun wollte, welchem doch mit Gottes Hülfe zu begegnen die Nothdurft erfordern will, wir auch dazu geneigt sind.“ — Dafs der Rath seinerseits die Ruhestörer, deren er habhaft werden konnte, hat einziehen lassen, wird gebilligt. Andere, die entwichen, sollen bei etwaiger Wiederkehr zur Strafe gezogen und die Ersteren nach erlittener Haft auf einen Urfrieden frei gelassen, unruhige Gesellen aber überhaupt entfernt und Nachtschwärmereien abgestellt werden, „nachdem jetzt eine solche Zeit ist, da billig

Jedermann züchtig und mäfsig leben sollte, damit unser Herr Gott nicht weiter erzürnen und zur Strafe bewegt werden möge." Ein ähnliches Rescript ergeht an die beiden Professoren. Als nichts desto weniger bald darauf neue Händel mit den beiden Stadtknechten vorkommen, wird der Rath ernstlich vermahnt, diese, wenn sie schuldig, tüchtig zu strafen. Im Fall ihre Schuld nicht gleich nachweisbar sei, soll eine Kommission zur Untersuchung eintreffen. Wehe, wenn sich dieselbe dann doch herausstellen sollte[35]).

Am 15. September berichten die Professoren über andere „kleine Mängel und Gebrechen," welche sie den Fürsten nicht vorenthalten zu dürfen glauben. — Bisher hätten sie Gottlob die Jugend mit gutem Glimpf in ziemlichem Gehorsam halten können, weil sie zum grofsen Theil im Kloster gewohnt. Nun aber, da sie wegen des bevorstehenden Winters aufserhalb desselben bei den Bürgern Herberge suche, werde die Sache schwieriger. Denn die Freiheit der abgesonderten Wohnungen und die Gemeinschaft mit den Bürgern bringe Veränderung der früheren Sitten mit sich, auch Ursach zu Streit, „besonders weil der nächtlich Gassen-Gehung zu viel werden, woraus denn anderer Unrath zu befürchten" — Klagen, wie wir sie in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, wo das Wohnen aufserhalb der Kollegiengebäude immer allgemeiner wird, auf verschiedenen Universitäten finden.

Auch sei der Oekonom oft den Bürgern für Bier u. s. w. schuldig und komme seinen Verbindlichkeiten in den ihm gesetzten Fristen nicht nach, sondern verweise die Gläubiger an sie, die Professoren, oder an die Studenten, verlange aber von diesen doch alle vierzehn Tage Bezahlung für den Tisch. Daraus erwachse bei den Bürgern Ungeduld, Widerwillen und üble Nachrede, welche der Anstalt Abbruch thun müfsten.

Ferner werde nöthig sein, das gemeinsame Speise-Zimmer — „die Kommunität-Stube" — für den Winter mit Holz zu versehn, auch die Wintergemächer und Stuben, welche sie — die Professoren — bewohnten. Diese seien sehr kalt und da sie selbst in den verwichenen zwei Jahren „durch schweres Zehren und Unkosten in grofses Unvermögen gekommen, auch das Holz rar sei,

so könnten sie ohne Unterstützung daran nicht auskommen[36].“ — Zu der Bewilligung dieser bescheidenen Forderungen kam später noch eine Summe theils zur Bestreitung der nothwendigsten Reparaturen, theils zur Unterstützung „von verbrannten, verderbten Leuten, verjagten Prädikanten und dergleichen, von denen die Professoren viel angelaufen würden, da sie dann der Schule mit zu Ehren nicht umgehen können, sich mildiglich zu erweisen.“

Schlimmer als die vorher erwähnte Ruhestörung war folgender Vorfall. Etliche Bürgerskinder und Studenten waren unter einander zur Abendzeit „aufgestofsen.“ Gegen Einen der letztern, Joh. Vogel aus Gotha, war Klage erhoben und er vorgeladen worden. Er war aber schon nach Wittenberg gegangen, bald darauf wiedergekehrt und so übermüthig gewesen, dafs, als er zwei von jenen Bürgerssöhnen getroffen, er sie zur Rede gesetzt hatte, warum sie ihn verklagt. Als sie nicht Rede stehn wollten, hatte er nach seiner „Plötze“ gegriffen, den Einen mit der flachen Klinge geschlagen und nach dem Andern, der sich zur Wehre setzen wollte, gestochen „und ihm die Haut etwas, doch merklich gerühret.“ Darüber kamen denn bittere Beschwerden und die Professoren fragen am Tage Elisabeth (19. Nov.) an, was sie thun sollen. Denn weil zu besorgen, dafs dergleichen beschwerliche Händel öfter vorkommen werden, da die Jugend frech, auch unter den Bürgerskindern viel muthwillige Gesellen seien, überdies das nächtliche Zechen und Umlaufen sehr überhand nehme, sie auch den Zwang über die Jugend nicht hätten und dieselbe auf ihr Vermahnen und Verbieten nicht viel gebe, so müfsten sie bitten, dafs sie strengere Disciplin (nervos disciplinae) erlangten. Ein Verbot gegen die Führung der Waffen wagen sie noch nicht zu beantragen. Ein solches schien zu sehr gegen die damalige, noch lange herrschende Sitte zu verstofsen.

Schon Mittwochs darauf kömmt Antwort, wie denn überhaupt Alles, was die Anstalt betrifft, in der Regel sehr schnell expedirt wird. Sie verweist auf die Statuten, die den Professoren das Recht geben zu strafen, oder in peinlichen Fällen an ein höheres Gericht zu verweisen. Gelte Vogel als „Scholar,“ so soll er da-

nach behandelt werden. Wo nicht, so soll man sich an den Schosser und Rath wenden, die das Gericht haben. „Die werden sich gegen ihn der Gebühr wohl zu erzeigen wissen.“ Was die nervi disciplinae betrifft, so sollen die Professoren ihre weitere Ansicht zu erkennen geben. — Die Folge war, dafs die Anstalt nach mehrfachen Verhandlungen die eigne Disciplin und bürgerliche Gerichtsbarkeit bekam, unter welcher die Studirenden, die Professoren, ihre Familien und sämmtliche Universitätsangehörige standen. Die kriminelle Gerichtsbarkeit, welche die meisten andern Universitäten hatten, blieb ihr, wie Wittenberg und Marburg, versagt[37]).

Indessen waren auch die ernestinischen Lande in die Bewegung hineingezogen, welche in Folge des Augsburger Interims die ganze deutsche evangelische Kirche ergriff und auf die weitere Entwickelung der Jenaischen Hochschule, auf ihre Stellung, besonders Wittenberg gegenüber, sehr entscheidend zurückwirkte. Während andere Fürsten des Augsburger Bekenntnisses schwankten oder abfielen, hatte Johann Friedrich jeder Zumuthung, dem Interim beizutreten, widerstanden. Daheim war es vor Allem Nicolaus von Amsdorf, der den Widerstand dagegen förmlich organisirte. Durch die unglückliche Wendung des schmalkaldischen Krieges seines ihm vom Kurfürsten verliehenen Bisthums Naumburg beraubt, hatte er sich erst nach Gotha, dann nach Weimar geflüchtet, wurde hier bereitwillig aufgenommen und auf's Freigebigste unterstützt, bei allen die Kirche betreffenden Angelegenheiten vorzugsweise zu Rathe gezogen, bei der Eröffnung der Anstalt, wie wir sahen, hoch gefeiert, ja, wiewohl er nie an ihr lehrte, noch lange nachher Ehren halber als ihr erster Theolog aufgeführt. Schon am 22. Juni 1548 schrieb er an Johann Friedrich in einem eindringlichen Trostbriefe, er habe auch vor, auf das Augsburger Interim zu antworten, welches nichts Anderes als das früher projektirte Regensburger sei. „Ich kann und will nicht schweigen, es gehe mir darüber wie der liebe Gott will. Ich sehe, Jedermann schweigt; Niemand will der Katze die Schelle anbinden, dadurch der gemeine Mann höchlich geärgert und erschrocken ist. Derhalben will ich von Stund an, wenn das Interim mit einem

Mandat ausgeht, darauf antworten, kann ich anders einen Drucker haben." Er hielt Wort. Zuerst verfaſste er ein ihm abgefordertes Bedenken über dasselbe an die jungen Herren. Sodann betrieb er ein anderes von den bedeutendsten Geistlichen des Landes, auch dem Jenaischen Superintendenten Martin Görlitz (Geralitz) unterschriebenes und veröffentlichtes Bedenken, worin zugleich auf das Vorbild des gefangenen Herrn verwiesen ward, „welches nicht allein bei allen Christen, so lange sie in diesem Leben auf Erden sein werden, sondern ohne Zweifel im Reich der ewigen Herrlichkeit nimmermehr vergessen werden wird." Weiter gab er eine „an seine lieben Freunde und Kinder in Christo zu Magdeburg" gerichtete Schrift heraus, worin er sie ermahnt, an dem Wort, das sie auch von ihm achtzehn Jahre hindurch — so lange war er dort Prediger und Superintendent gewesen — gehört, festzuhalten und sich des Kaisers Namen nicht schrecken zu lassen. Und als der Erzbischof von Mainz, um die Annahme des Interims durchzusetzen, eine Synode ausschrieb und zu ihr auch die thüringischen Geistlichen einlud, verschärfte Amsdorf im Namen der Geistlichen zu Weimar und der Umgegend die dagegen von mehreren derselben erhobene Protestation. Um jedoch seinem Herrn bei dem über den Widerstand gerade in den ernestinischen Landen zwiefach erbitterten Kaiser nicht zu groſse Verlegenheiten zu bereiten, beschloſs er, mit Zustimmung und selbst auf den Rath Johann Friedrich's, diese Lande lieber zu verlassen und in Magdeburg eine Zuflucht zu suchen [38]). Vorher aber, vom Sonntag nach Andreä bis Freitag nach Luciä (2.—14. Dec.) geht er nach Jena, um zwei Neffen, die er an Kindes Statt angenommen, dorthin zu bringen, vielleicht auch, um sich von dem Zustande der Hochschule zu überzeugen und für die Standhaftigkeit im Bekenntniſs bei den Professoren zu wirken, um so mehr, da Melanchthon und die andern Wittenberger aus „schwacher Furcht vor der Möglichkeit einer Gefährdung der Kirche" immer weiter von ihr abzukommen schienen. Amsdorf wird in Jena auf Kosten der Fürsten ganz stattlich unterhalten, findet aber wegen des wachsenden Zuflusses Alles sehr theuer und die Stadt so voll, daſs

die Neffen nur mit des Schossers und Strigel's Hülfe untergebracht werden können [39]). Uebrigens liefs sich dieser so wenig als sein Kollege gegen Melanchthon und Wittenberg einnehmen. Es werden zwischen ihnen in dieser Zeit die freundlichsten Briefe gewechselt. Auch von einem offenen Widerstande gegen das Interim nach Art Amsdorf's und des Saalfelder Superintendenten Aquila hielten sich die Jenenser fern. Sie kamen damit nur den Wünschen des alten Herrn entgegen, welcher aus Brüssel, wo er sich jetzt im Gefolge des Kaisers aufhielt, unbeschadet der Bekenntnifstreue, wiederholt zum Mafshalten und zur Vorsicht mahnt*). Dennoch war der wachsende Zuflufs, dessen sich die Anstalt während des Winters erfreute, gewifs mit auf Rechnung des Widerstandes zu setzen, welchen „die Augsburger Sphinx“ gerade in Thüringen fand. Und bald sollten der Schule in Folge der ganzen interimistischen Bewegung manche schöne Lehrkräfte zugeführt werden.

Zuerst in Erhard Schnepf. Zu Heilbronn 1495 geboren, hatte er sich Anfangs der Jurisprudenz, später der Theologie gewidmet, die Reformation mit tiefem Ernste und glühendem Eifer umfafst, als Pfarrer im Kraichgau gewirkt, sich mit genauer Noth den aufrührerischen Bauern entzogen, die ihn durchaus zu ihrem Prediger haben wollten, als Professor auf der neu errichteten Universität Marburg gelehrt und den so entscheidenden Reichstagen zu Speier und Augsburg beigewohnt. Als Herzog Ulrich von Würtemberg sein Land reformirte, wurde Schnepf ihm vom Landgrafen Philipp dazu abgetreten und übernahm ein Pfarramt in Stuttgart, darauf ein solches und eine Professur in Tübingen.

*) Den 14. Nov. an die jungen Herren: „Wir sehen, dafs der Teufel und die Welt Ew. Lbden und uns um Gottes Wortes willen gern weiter zu wollten. Derhalben wolle Ew. Lbden selbst und in Ihren Kirchen mit dem Gebet fleifsig anhalten, dafs der allmächtige Gott steuren und wehren und Jedermann nach seiner Verheifsung helfen wolle; und wollen Ew. Lbden dafür sein, dafs durch Schreiben oder Anderes der Kaiserl. Majestät zu weiterer Ungnade nicht Ursach gegeben, sondern dafs allein bei Gottes Wort und der Augsburgischen Konfession geblieben werde und danach gehen lassen, was der gnädige Wille Gottes des Allmächtigen ist.“ Ges. Arch. Reg. M. 403.

Hier hielt er, da sein Fürst ihn gegen das Interim nicht schützen konnte, am 11. Nov. 1548 seine Abschiedspredigt und verliefs, in langem Zuge von der klagenden Gemeinde geleitet, mit Weib und Kind die Stadt, anderswo eine Zuflucht zu suchen, Er fand sie zunächst in Weimar. Am Sonntag Judica 1549 berichten die Herzöge an ihren Vater, dafs er am liebsten in ihren Diensten bleiben wolle und als ein tüchtiger Mann wohl zu behalten sei. Er sei bereit, eine Professur der Theologie oder der hebräischen Sprache oder auch eine Pfarrei zu übernehmen. Vertrieben sei er nicht, sondern mit Wissen und Willen seines Herzogs gegangen. — Der alte Herr antwortet aus Brüssel den 4. April, Schnepf sei ihm als gelehrter Theolog wohl bekannt, „wissen auch, dafs er der Religion und Sakrament halben ganz rein ist; darauf man sich darf verlassen und der, wie man sagt, vor dem Feuer darf stehn.“ — Er giebt anheim, ob man ihn sofort zum Predigtamt oder zu einer Lektur in Jena gebrauchen oder ob man mit der Anstellung noch etwas warten wolle, damit es nicht heifse, man nehme alle verlaufenen Prediger auf und öffne ihnen die Kanzel. Jedenfalls soll er ohne der Herzöge Erlaubnifs Nichts im Druck ausgehn lassen. So wird er denn zunächst als Lehrer des Hebräischen nach Jena gesetzt und beginnt seine Vorlesungen am 22. Juli mit einer Rede über den Nutzen der hebräischen Sprache. Joh. Friedrich bewilligt ihm eine Besoldung von 150 Glden, in der Voraussetzung, dafs Schüler genug dafür da seien. Sonst lese er nützlicher in der Theologie. Und da Schnepf seine Familie bei sich habe, so soll er aufserdem „als Eingeschneite“ 6 Erfurter Malter Korn, 12 Eimer Wein, 20 Klafter Holz und 3 Schock Hühner bekommen. Bald hat er — ein Beweis für die steigende Frequenz — im Hebräischen an 60 Zuhörer, worüber Joh. Friedrich sehr erfreut ist. Im folgenden Sommer bewilligt er statt des Holzes und für den Hauszins 50 Glden und 1551 auf Schnepf's wiederholte Klagen, dafs er als Schwabe mit seinen Leuten, auch dem Gesinde, das Bier nicht gewohnt werden könne, noch eine Wein-Zulage von 8 Eimern aus dem fürstlichen Keller. Später, Sonntag Jubilate 1553, wird ihm, da er einen Ruf nach Rostock ausge-

schlagen, aus dem Stift zu Gotha ein jährliches Einkommen von 300 Glden zugesichert. Unter diesen, für die damalige Zeit sehr vortheilhaften Verhältnissen blieb Schnepf um so lieber, da er seine Tochter Blandina an Strigel verheirathet hatte, nachdem dieser durch den Tod seiner ersten Frau, einer Tochter des Kanzlers Burkhardt, Wittwer geworden war[40]).

Noch im Sommer 1549 gesellte sich zu ihm Justus Jonas, geb. am 5. Juni 1493 zu Nordhausen, in Erfurt und Wittenberg gebildet, Stifts-Propst und Professor daselbst, seit 1541 Pfarrer und Superintendent zu Halle, wo er die Reformation nebst einer trefflichen Kirchenordnung einführte. Nach der Schlacht bei Mühlberg flüchtig und eine Zeit lang in Hildesheim wirkend, hatte er nach Publikation des Interims diese Stadt verlassen müssen und sich nach Weimar gewendet, wo er von den Herzögen als treuer, erfahrner Rathgeber in kirchlichen Angelegenheiten verwandt wurde. Gegen den Herbst 1549 kam er nach Jena und hielt hier, jedoch ohne eigentlich angestellt zu sein, theologische Vorlesungen bis 1551. Da berief ihn Johann Friedrich's Halbbruder Ernst als Hofprediger nach Koburg, welche Stelle er nach dem Tode dieses Fürsten 1553 mit der Superintendentur in Eisfeld vertauschte, wohin er nach einem nochmaligen kurzen Aufenthalt in Jena ging, von Stigel mit schönen Versen geleitet. Als Freund und Genosse Luther's am Reformationswerk hochgeachtet, ein lautrer, zuverlässiger, energischer Charakter, besonders — er war ursprünglich Jurist — im kirchlichen Recht eine Autorität und ausgezeichnet als Prediger hat er, ungeachtet seiner nur vorübergehenden Wirksamkeit, zur Hebung der Akademie gewifs das Seine beigetragen, mag auch Adr. Beier etwas übertreiben, wenn er sagt, er habe auch zu ihrer Gründung mitgerathen und mitgewirkt, ihren Anfang gesehn, ihre Wiege bewegt und vorzugsweise die theologischen Studien auf ihr gefördert[41]).

Auch der oben erwähnte Christoph Hoffmann, der ehemalige Superintendent, dürfte im Sommer 1549 nach Jena zurückgekehrt und in sein früheres Amt wieder eingetreten sein. Nachdem man ihn im Jahr zuvor von seinem gefangenen Herrn ent-

fernt, war er nach Weimar gegangen und hatte dort seine Besoldung als Hofprediger — 200 Glden, 40 Klafter Holz, freie Herberge und Schlaftrinken — fortbezogen. Am 4. März 1549 stirbt Martin Görlitz, nach seinem früheren Abgange sein Nachfolger in der Jenaischen Superintendentur. Der alte Herr aber schreibt am Ostertage aus Brüssel: warum man ihm die Besoldung umsonst fortgeben und ihn nicht anderswo gebrauchen solle, sehe er nicht ein, zumal da er seines Wandels und Wesens unsträflich, ein geschickter Prediger und früher darauf vertröstet sei, dafs, wenn er von Hofe zöge, er wieder zum Pfarramt in Jena verordnet werden solle[42]. So füllt sich die Lücke, welche nach den gewöhnlichen Angaben von 1549—1557 in der Reihe der Jenaischen Superintendenten und Oberpfarrer bleibt, auf's Beste aus, eine Lücke, welche um so unerklärlicher wäre, da bald darauf, als es sich um einen Diakonus handelt, der Rath der Stadt den Fürsten zu bedenken giebt, dafs täglich viel feine Leute ankämen, auch bereits vorhanden seien, welche die Kirche besuchten, wenn sie mit treuen, frommen und gelehrten Predigern versehen sei, auf welche man daher hier zwiefach halten müsse[43].

Aus dem Bisherigen schon ergiebt sich die fortwährende Fürsorge Johann Friedrich's für seine junge Pflanzschule zur Genüge. Aus weiter Ferne ist er auf Alles, auch auf das Kleinste bedacht und scheut für sie kein Opfer, welches in seinen Kräften steht.

Im Sommer 1549 hatten die beiden Professoren auf einen Lektor auch für das Griechische angetragen und als solchen M. Nicolaus Backmeister (Packmeister) aus Leisnig in Vorschlag gebracht. Er wird bewilligt, soll 60 Glden Besoldung erhalten und dafür zugleich die Mathematik mit vertreten, stirbt aber schon 1551[44]. — Als sie dagegen auch für sich um Zulage bitten, ist der alte Herr doch etwas verstimmt. Sie hätten wahrscheinlich von der Zulage für Schnepf gehört und wollten nun die Gelegenheit für sich benutzen. Sie werden für jetzt abschlägig beschieden.

Wahrscheinlich lebte auch bereits in diesem Jahre ein Mann

in Jena, der, so wunderliche Meinungen er übrigens hegte, in andrer Hinsicht Ausgezeichnetes leistete. Michael Stiefel aus Eſslingen, früher wie Luther Augustiner und ihm seit dem Beginn der Reformation eifrig zugethan, war durch ihn zu einer Landpfarrei bei Wittenberg empfohlen, hatte sich aber in allerlei astrologische und apokalyptische Träumereien verloren, 1532 „Ein Rechenbüchlein vom End Christi" herausgegeben und das Ende der Welt auf Michaelis 1533 mit groſser Zuversicht auch in seinen Predigten verkündigt. Darüber hatten die Bauern ihre Felder unbestellt gelassen, aber, als der geweissagte Weltuntergangstag ruhig vorüber ging, beim Kurfürsten auf Schadenersatz geklagt. Stiefel muſste seine Stelle aufgeben und wandte sich nach mancherlei Irrfahrten nach Jena, um ungestört seinem Glauben, der religiösen Poesie und der Arithmetik, Astronomie und Astrologie, seinen Lieblingswissenschaften, zu leben. Die Arithmetik, welche damals streng von der Professur der Mathematik geschieden war, lehrte er — es ist nicht genau zu ermitteln, in welchen Jahren des ersten Decenniums — kehrte nach längerer Abwesenheit hierher zurück, ward Diakonus an der Stadtkirche und ist erst 1566 hochbetagt gestorben[45]).

In den Jahren 1548 und 49 machte endlich einen vorübergehenden Aufenthalt Veit Oertel, von seinem fränkischen Geburtsort gewöhnlich Winsheim genannt, als Lehrer des Griechischen geschätzt, daher gleich Anfangs als ordentlicher Lehrer gewünscht und an Jena durch verwandtschaftliche Bande geknüpft. Allein er scheint die Trennung von Melanchthon, zu dessen besten und vertrautesten Schülern er gehörte, nicht haben ertragen zu können, verläſst Jena, zum tiefen Bedauern besonders Stigel's, welcher klagt, daſs mit ihm Charis von den Musen sich trenne, und ist zu Anfang des Jahres 1550 wieder in Wittenberg, wo er sich in die medicinische Fakultät aufnehmen läſst und noch zwei Decennien wirkt[46]).

Die Zahl der Inscriptionen betrug im Jahr 1549 im ersten Semester 146, im zweiten 36[47]).

Noch aber war die Jurisprudenz nicht vertreten; wir sahen,

wie dies auch zunächst nicht in der Absicht des alten Herrn lag. Dennoch dürften bereits jetzt einige Anfänge damit gemacht worden sein in der freien Weise, wie die Verhältnisse sie mit sich brachten.

Der alte Kanzler Gregor Heynse, von seinem Geburtsort, dem Städtchen bei Wittenberg, Brück (Pontanus) genannt, hatte sich, als der Hof Weimar zum bleibenden Aufenthaltsorte wählte, in Jena das grofse, der Michaeliskirche schräg gegenüber liegende Haus gekauft, war öfters hüben und zog sich bald gänzlich hierher zurück. Während dieser Zeit soll er nun an der neuen Anstalt die Rechte gelehrt haben. Dafs er dazu vollkommen das Zeug hatte, unterliegt keinem Zweifel. Ebenso läfst sich bei seinem grofsen Thätigkeitstriebe und bei der Liebe, mit welcher er die Anstalt umfafste, die Neigung dazu voraussetzen. Nur ging man zu weit, wenn man, in dem Bestreben, die Wiege derselben mit recht glänzenden Namen zu umgeben, ihn geradezu als ersten Professor der Rechte an ihr betrachtet wissen wollte. Er starb im Februar 1557, erlebte also nicht mehr die feierliche Erhebung der Anstalt zur förmlichen Universität [48]).

Aehnlich stand wohl zu derselben auf kürzere Zeit Pleicard (Blycard) Sindringer aus Schwaben, früher Professor der Rechte in Wittenberg, dann kurfürstlicher Rath und mit bei der ersten Eröffnung zugegen. Auch er liefs sich später in Jena nieder, starb aber schon 1551 [49]).

Im Ganzen ging das Werk während der Jahre 1550 und 51 in der Stille weiter, ohne gerade auffällige Fortschritte zu machen, wozu wohl der Umstand mit beitrug, dafs Wittenberg jetzt vollständig restituirt und wieder auf tausend Studirende angewachsen war [50]). Auch bedeutendere fürstliche Verfügungen und Bewilligungen finden sich nicht vor. Zu letztern fehlten schon defshalb die Mittel, weil die Liquidation mit Moritz noch immer nicht abgeschlossen und bei der fortwährenden Gefangenschaft des alten Herrn erst zu Brüssel, dann zu Innsbruck ein doppelter Aufwand auf die Hofhaltung erforderlich war. Nur ein Mal bewilligt er, noch von Brüssel aus, die Anfangs abgeschlagene Zulage, zunächst

an Strigel mit 20 Glden. Als aber Joh. Friedrich der Mittlere von Koburg Sonntag nach Neujahr 1550 berichtet, Strigel habe darauf aufmerksam gemacht, dafs sein Kollege wegen seiner starken Familie die Zulage am meisten bedürfe, überdies von Natur ein heftiger Gesell sei, der auch eine grofse Geschicklichkeit nach seiner Profession hinter sich fühle und bei der Jugend grofsen Fleifs in guten Künsten und der Theologie mit Lesen und Schreiben thue; dafs, wenn er sich zurückgesetzt fände, es eine Zerrüttung der löblichen christlichen Schule herbeiführen könne, wozu wenigstens er — Strigel — keine Veranlassung geben, ja, dafs er lieber auf seine Zulage verzichten wolle — da wird sie unter dem 20. Januar auch für Stigel gestattet. — „Gleichwohl," heifst es in jenem Bericht weiter, „ist es an dem, dafs die Schule zu Jhena, also und dermafsen, Gottlob, mit den Leuten bestellt, und nunmehr Dr. Schneppen Person halben weiter versehen wird, dafs es christlich löblich und billig nicht für ein gering Kleinod dieses armen Ländleins zu halten. Der Allmächtige wölle die Fremden und Einwärtigen, die der Enden sein, und sich künftig dahin thun mögen, mit Gnaden also erhalten."

Die Inscription betrug 1550 im ersten Semester 52, im zweiten 40; 1551 im ersten 67, im zweiten Semester 38 Studirende. Da aber die Bürger angefangen hatten, einen zu hohen Miethzins zu fordern, so erhält der Rath den Befehl, die disponibeln Stuben zu verzeichnen, sie billig zu taxiren und den Professoren anzugeben, damit diese passende Wohnungen nachweisen können. Auch soll der Rath ordentliche Leute ausfindig machen, welche gegen angemessene Vergütung Kostgänger nehmen, ihre Namen an der Kirche anschlagen lassen und dafür sorgen, dafs gute Kost verabreicht werde, woran es namentlich während der Weinernte gefehlt habe. Und damit der Theuerung gewehrt werde, soll man die Marktordnung revidiren und streng aufrecht halten, insbesondere den Vorkäufern steuern. Endlich ist für Reinlichkeit der Stadt zu sorgen und defshalb auf Anlegung eines Schlachthauses Bedacht zu nehmen — Verordnungen, welche zum Theil später wiederholt eingeschärft werden müssen, da der Rath und die Bür-

gerschaft, wie rügend bemerkt wird, gegen die Schule nicht mehr den guten Willen wie beim ersten Anfang zu haben schienen[51]). — Der Grund lag in der Eifersucht auf die Privilegien der Akademiker, in den sich wiederholenden Streitigkeiten zwischen Bürgern und Studirenden, in allerlei Differenzen zwischen dem Rath und den Professoren, endlich in der Umgestaltung, welche das ganze Leben der Stadt erfuhr, ohne noch aus dem damit verknüpften, in mancher Hinsicht lästigen Uebergangs-Stadium herausgekommen zu sein.

Mit dem Jahr 1552, in dessen erstem Semester die Zahl der Inscribirten auf 86 stieg, kam der durch Moritz herbeigeführte plötzliche Umschwung der Dinge und Johann Friedrich's so lange und heiſs ersehnte Befreiung. Vom Kaiser „in allen Gnaden und Guten abgeschieden" kehrte er wie im Triumph in seine Lande zurück. Am 24. Sept. brach er von dem seit jener Zeit „zur fröhlichen Wiederkunft" benannten Jagdschloſs, zwei Meilen von Jena, auf, pflegte unterwegs auf der Wölmüsse des Waidwerks und nahm unterhalb dieses Forstes das Mittagsmahl an der Penicken-Quelle ein, welche später gefaſst, von Stigel mit lateinischen Distichen geziert und „der Fürstenbrunnen" genannt ward. Schon hier erwartete ihn eine Deputation der Stadt und Akademie, mit welcher er gegen vier Uhr in die Stadt einzog. Sämmtliche Bürger waren ihm in Feierkleidern entgegengegangen. Am Thor des „schwarzen Bären," wo einst Luther seine Herberge hatte, harrte die Schule, die Geistlichkeit an der Spitze, die Mägdlein von einem ansehnlichen eisgrauen Rathsherrn geführt und Rautenkränze in dem „zu Felde geschlagenen" Haar. An sie schlossen sich die Professoren mit den Studirenden, darunter acht junge Grafen. „Als sie nun allerseits vor der Pforte des Kurfürsten erwarteten und derselbe gefahren kam, sagte er zu seinem ältesten Sohne Herzog Johann Friedrich dem Mittleren und Lucas Kranach, dem berühmten Maler, welche mit ihm auf der Kutsche saſsen, auf den groſsen Trupp Studenten weisend, lächelnd: „Siehe das ist Bruder Studium," hörte den Glückwunsch der Professoren mit entblöſstem Haupte an, bedankte sich ganz gnädigst, zog

vor den kleinen Knaben und Mägdlein gleichfalls mit entblöſstem Haupte vorbei und stieg an dem bestimmten Orte ab. Inzwischen fingen die Schulknaben auf vier Stimmen das Te deum laudamus an zu singen, welchen die Mägdlein und andere zum Chor Gehörige deutsch antworteten. Hierauf verfügte sich der ganze Stadtrath in des Kurfürsten Logiament und präsentirten ihm zum Willkommen einen groſsen künstlichen Pokal voll güldener Münze, welchen ein Knabe, so in die allda sächsische Hoffarbe schwarz und gelb neu gekleidet war, vorher trug, dann eine Quantität Fische und drei beladene Wagen, einen mit Wein, den andern mit Bier und den dritten mit Hafer. Der Kurfürst lieſs den Rath selbst vor sich, hörte ihren Glückwunsch an, nahm das Präsent gnädig auf und fertigte sie mit selbst mündlicher Antwort wieder ab; und geschahe sodann von der aufwartenden Bürgerschaft eine Salve."

Montags den 26. Sept. langte er unter gleich freudigem Empfange in Weimar an. Ein weithin gestrecktes glänzendes Kreuz, welches man während des Einzugs am hellen Himmel sah, wurde auf den „Märtyrer Christi," wie er im ganzen evangelischen Deutschland hieſs, gedeutet[52]).

Sei es die hohe, begeisterte Verehrung, welche er überall in demselben genoſs und der jetzt Melanchthon auch Namens der Wittenberger Universität in einer schönen Zuschrift warme Worte lieh, sei es die nach dem Passauer Vertrage friedlichere Lage der Dinge, sei es die Hoffnung, Johann Friedrich werde jetzt um so eher Alles thun, die Anstalt zu heben und weiter zu führen, auf welche die immer mehr sich verstärkende antiphilippistische Richtung mit steigenden Erwartungen blickte, sei es Alles zusammen — die Zahl der Inscriptionen betrug im zweiten Semester 1552 mehr, denn seit dem ersten Jahre, nämlich 132. Er aber konnte beim besten Willen, den er auch durch mehrmalige persönliche Anwesenheit an den Tag legte, jene Hoffnung nicht sofort erfüllen. Dazu war der Zustand des Landes zu erschöpft und dasselbe noch zu wenig geordnet, die Zahl der alten Diener, welche auf Versorgung Anspruch hatten, zu groſs. Vielleicht lag auch der Gedanke, die Kurwürde, mit ihr Wittenberg wieder zu gewin-

nen, im Hintergrunde. Gerade im Winter von 1552 auf 1553 geschieht für Jena Nichts von Bedeutung, ungeachtet mit dem am 6. Februar erfolgten Tode des kinderlosen Herzogs Ernst das Fürstenthum Koburg, aufserdem ein stattliches Vermögen an Joh. Friedrich fiel. Daher beläuft sich im Frühjahr 1553 die Inscription nur auf 61, im Herbst auf 63. Während des Sommers, als Moritz in der Schlacht bei Sievershausen tödtlich verwundet und zwei Tage darauf (11. Juli) verschieden war, wacht jener Gedanke mit neuer Lebendigkeit auf, mufs aber bald wieder aufgegeben werden. Dagegen beginnen die Verhandlungen über die endgültig zu regelnden Verhältnisse zwischen den beiden sächsischen Häusern. Sie nehmen die ganze Aufmerksamkeit des durch die lange Haft körperlich schon sehr gebrochenen alten Herrn in Anspruch. Indefs ward durch ein Rescript vom Freitage nach Lamperti ein früheres vom Montag nach Exaudi die Polizei und bessere Aufnahme der Studirenden betreffend eingeschärft.

Am 12. Dec. macht Johann Friedrich auf dem Grimmenstein sein Testament, ohne die Anstalt den Söhnen hier besonders zu empfehlen. Er begnügt sich mit der allgemeinen Anordnung, dafs, falls etliche Pfarrer und Schuldiener Noth und Mangel hätten und einer fernern Zulage bedürftig wären, sie es daran nicht sollten fehlen lassen. Als ihm am 21. Febr. 1554 die treffliche Gemahlin Sibylle stirbt, ahnt er, er werde ihr bald folgen. Noch vollzieht er den am 24. Febr. mit Kurfürst August abgeschlossenen Naumburger Vertrag, der ihm den Titel „geborner Kurfürst“ und aufser den bisherigen Landen noch eine Reihe schöner Besitzthümer nebst einer Summe von 100,000 Gülden sicherte. Dann wird er (3. März) in dem Glauben, in dem er gelebt, für den er gekämpft und gelitten, zu seinen Vätern versammelt. Aber nicht ohne die Anstalt, die er um seinet willen gegründet, auf dem Todtenbette den Söhnen als ein heiliges Vermächtnifs an's Herz gelegt und in's Besondere den Wunsch ausgesprochen zu haben, sie möchten Alles aufbieten, ihr die noch fehlenden kaiserlichen Privilegien zu erwerben. Er selbst hatte noch zu Anfang des Jahres 1554 Herzog Johann Wilhelm zum Kaiser nach Brüssel gesandt, dieselben

von ihm zu erbitten. Allein so wohlwollend derselbe sich sonst gegen und über Johann Friedrich geäufsert hatte — hier war das Wohlwollen zu Ende. Eine neue vollberechtigte protestantische Hochschule anzuerkennen, dadurch dem wieder aufstrebenden ernestinischen Sachsen im evangelischen Deutschland eine erhöhte Bedeutung zu geben, widersprach zu sehr den römisch-katholischen Interessen. Der Prinz brachte nur wenig Hoffnung mit. Aber der alte Herr liefs sie darum nicht sinken. Noch im Februar liefs er das grofse silberne Siegel der Universität anfertigen, dessen sich dieselbe noch heute bedient. Die einfache Devise auf dem fliegenden Bande über dem Bildnifs des Fürsten in der Kurtracht „Unter meinen Auspicien begann Jena zu lehren“ ist eine stete Mahnung für sie, in dankbarer Verehrung ihres ersten Gründers eingedenk zu bleiben und als edelstes Kleinod den Geist zu bewahren und zu pflegen, aus welchem der Gedanke zu ihr bei ihm entsprang. — Damals fand jene Verehrung ihren Ausdruck in einer lateinischen Ansprache (Intimation) an die Studirenden, in einem Programm, welches die Verdienste des Dahingeschiedenen in einfacher aber würdiger Weise preist, und in mehreren Elegien und Epitaphien Stigel's, welcher als Deputirter bei der feierlichen Bestattung zugegen war.

Wie man auch über das neue gemeinsame Regiment der drei fürstlichen Brüder, in's Besondere über Herzog Johann Friedrich den Mittlern, in dessen Händen dasselbe zunächst lag, urtheilen, welche Befähigung man ihm zuschreiben, welche Tendenzen man bei ihm annehmen mag — für Jena hat er trotz einzelner Mifsgriffe Viel gethan. Vom regsten Eifer für das Ansehn und Emporkommen der Anstalt beseelt, darf er mit Recht als ihr zweiter Stifter betrachtet werden.

Schon dafs Schnepf nächst Amsdorf in die am 17. Juni 1554 ernannte Kommission zu der grofsen Kirchen-Visitation für die Thüringer Lande erwählt ward, war von Bedeutung. Es wurde damit von Neuem der innige Zusammenhang der Anstalt mit der Kirche dokumentirt, welcher von vorn herein auch darin zu Tage lag, dafs Strigel und Stigel das Examen der Predigtamts-Kan-

didaten besorgten und jener dieselben dann ordinirte. Seit 1553 war Schnepf damit beauftragt. Und so eng die Grenzen der Rechtgläubigkeit in der Instruktion für die Visitatoren gezogen, so manche Punkte in dieselbe aufgenommen waren, welche offenbar schon gegen die Wittenberger gingen, so wenig wagte man doch sich bereits jetzt offen gegen Melanchthon zu erklären, forderte vielmehr auf jeder Pfarrei aufser der Bibel, der Augsburgischen Konfession und Luther's Postillen, auch des Erstern Loci, mithin wissenschaftliche Beschäftigung und Fortbildung der Geistlichen in seinem Sinn[53]).

Sodann fafst man bei Hofe ernstlich die Vermehrung der Lehrkräfte auch in den bisher nicht förmlich vertretenen Fächern in's Auge, wobei jedoch von einem Vorschlagsrecht von Seiten der übrigen Professoren noch in keiner Weise die Rede ist. Ein solches erkennt erst das Statut von 1569 an. Ebensowenig wird jetzt schon ein Unterschied zwischen ordentlichen und aufserordentlichen Professoren gemacht. Nur der Legent oder Docent wird allmählich vom Professor unterschieden, empfängt aber bereits einigen Gehalt. Denn er habilitirt sich nicht, sondern wird angestellt. Zunächst wird Basilius Monner zum ersten ordentlichen Lehrer der Rechte ernannt. Ein geborner Weimaraner und humanistisch tüchtig gebildet war er Rektor des 1524 reformirten Gymnasiums in Gotha gewesen, später nach Wittenberg gegangen, um Theologie, vorzugsweise aber Jurisprudenz zu studiren, dann Rath und Erzieher der Söhne Johann Friedrich's geworden, welche ihm ihre Fertigkeit im Latein verdankten, worin sie sich nach des Vaters Willen selbst bei Tische und im Rathe üben mufsten und worin sich besonders der ältere hervorthat. Jetzt war die Erziehung auch des jüngsten sechzehnjährigen Prinzen so weit vollendet, dafs Monner bei überdies zunehmendem Alter entbehrlich schien. Am Mittwoch nach Michaelis siedelte er nach Jena über mit dem Auftrage, Institutionen zu lesen und mit einem Gehalt von 200 Glden, Kostgeld für ihn und seinen Diener und Bekleidung für Sommer und Winter. Er fing an, mit Beifall zu dociren und fuhr fort, grofsen Einflufs auf die Entschliefsungen der Fürsten zu üben, ein

Einflufs, welcher leider nicht immer der beste war, da Monner sich nicht frei von Eitelkeit, Herrschsucht, Zelotismus und von einer Neigung zur Intrigue hielt[54]).

Noch vor oder zugleich mit ihm trat auch in der Medicin ein Lehrer auf, dem die Anstalt bald weit mehr als blos wissenschaftliche Förderung verdanken sollte — der später so hoch gefeierte Johann Schröter. Im Jahr 1513 gleichfalls zu Weimar geboren, wo sein Vater Bürgermeister war, ward er dort und in Naumburg für die Humaniora gebildet und ging 1533 nach Wittenberg, wo er dieselben weiter, daneben Mathematik und Physik trieb. Nach vier Jahren unternahm er eine grofse Reise, kam auf ihr nach Stams in Tyrol und ward hier zum Rektor der Schule gewählt, welches Amt er bis 1542 verwaltete. Da führte ihn die indefs erwachte Lust zur Medicin wieder nach Wittenberg. Allein noch ehe er zur Ausübung derselben gelangte, veranlafste der Ruf, welchen er sich als Pädagog erworben hatte, trotz seines Protestantismus seine Berufung nach Wien als Rektor einer neu zu errichtenden höheren Schule. Er nahm ihn unter der Bedingung an, nach vollendeter Organisation das medicinische Studium fortsetzen zu dürfen, ging zu dem Ende 1549 nach Padua und kehrte 1551 nach Wien zurück, wo er 1552 promovirte und als kaiserlicher Leibarzt in die günstigsten äufseren Verhältnisse kam. Johann Friedrich hatte von ihm während seiner Gefangenschaft in Innsbruck gehört und den Gedanken gefafst, sein Landeskind für seinen Dienst zu gewinnen. Als er vor seiner Befreiung Innsbruck kurze Zeit mit Villach in Kärnthen vertauschte, liefs er Schröter dorthin kommen und machte ihm Anerbietungen, welche dieser aus Anhänglichkeit an seinen Fürsten und „Erbherrn“ und an das Vaterland nicht ablehnen zu dürfen glaubte. In Wien aber wollte man ihm seine Entlassung nicht geben, wefshalb die 1553 von Johann Friedrich in andern Geschäften dorthin gesendeten Räthe Brück und Jonas, die Söhne der beiden oben Genannten, den Auftrag empfingen, ihm dieselbe auszuwirken. So erhielt er sie und machte sich, nachdem ihm auf beiderseitige vierteljährige Kündigung eine Besoldung von 130 Glden, incl. 10 Glden für Holz,

3 Weimar. Maltern Korn, 12 Eimern Wein und einem Sommer-Hofkleide gleich den andern Hofleibärzten, überdies auch Ersatz der Reisekosten zugesichert war, 1554 mit seiner Familie auf den Weg in die Heimath. Er traf den alten Herrn nicht mehr am Leben, begann aber alsbald seine akademische Thätigkeit, nachdem er durch eigne Rescripte der Herzöge den Professoren und dem Rathe zu besonders freundlicher Aufnahme empfohlen und namentlich der letztere angewiesen war, ihn wo möglich auch von Seiten der Stadt zu besolden, jedenfalls in der Apotheke „Schaffung zu thun, dafs er gut mit Arznei und Specerei besorgt werde.“ Er ward in der Stadt und bei Hofe der angesehenste Arzt, machte sich um jene und die Akademie auch dadurch verdient, dafs er, da es noch immer an passenden Wohnungen für Studirende besonders aus den höheren Ständen fehlte, mehrere Plätze ankaufte, dieselben bebaute und Andere ermunterte, seinem Beispiele zu folgen und nahm sich auch des Ausbaues der akademischen Räumlichkeiten mit grofsem Eifer an[55]).

Während sich die Inscriptionen im Jahr 1554 im Ganzen auf nur 85 belaufen hatten, stiegen sie im nächsten Jahre, wohl mit in Folge dieser Berufungen, auf 139. Andere Mafsregeln zur besseren Fundirung und Organisation der Anstalt kamen hinzu, welche in einer um diese Zeit gehaltenen Rede eines Studirenden im günstigsten Lichte dargestellt wird*).

Die Verhältnisse und Einkünfte der Lande waren jetzt leidlich geregelt, für die Zukunft durch die Erbvereinigung mit Kur-Sachsen, Brandenburg und Hessen (9. März 1555) Sorge getragen, Johann Friedrich der Mittlere mit Agnes von Hessen,

*) Bei Goniaeus S. 100: „Nulla ars est, quam non doceant (Professores); nulla facultas, quam non profiteantur; nulla disciplina, quam non tradant. Si respicias ad praecepta artis disserendi dicendique, egregie illa docentur; si ad disciplinas mathematicas, nihil acutius; si ad jurisprudentiam, nihil solertius; si ad praecepta medicinae, nihil subtilius; si ad theologiam, omnium facultatum dominam et reginam, nihil diligentius et laboriosius; si denique ad omnes artes ac disciplinas, quid accuratius, quid exquisitius, quid vehementius colitur? Quae beneficia profecto tanta sunt, ut nemo prorsus sit, qui ea non modo augere et ornare, sed enumerare atque oratione consequi possit.“

der Wittwe von Moritz, welche ihm 30,000 Thaler zubrachte, vermählt (26. Mai). So bewegte man sich freier. Am 10. August erliefsen die drei fürstlichen Brüder ein Patent darüber, wie sie nach dem Vorgange ihres Grofsvaters und Vaters entschlossen seien, den Kirchendienern, deren Einkommen nicht zureiche, aus den Einkünften der geistlichen Stifter und Klöster jährlich noch 2000 Glden zu widmen, aufserdem aber 47 Stipendien in Jena zu stiften, von denen 10, jedes zu jährlich 35 Glden, an Adelige, die übrigen, jedes zu 30 Glden, an Priesters-, Bürgers- oder Bauern-Söhne, welche zum Studium geschickt, gereicht werden sollen. Von den Stipendiaten soll Keiner unter 16 Jahren sein und zuvor seine Grammatik so gelernt haben, dafs er in der Schule zu Jena mit Nutzen weiter studiren könne, eine Bestimmung, welche die Anstalt nach unten hin zum Vortheil der höhern Studien besser abgrenzte und beweist, dafs bis dahin oft halbe Kinder aufgenommen sein mochten[56]).

In der Mitte des August stellen Stigel und Strigel vor, dafs es mit dem Rektorat nicht mehr bei der bisherigen Weise bleiben könne. Sie hätten bis jetzt geschwiegen, damit es nicht scheine, als sei ihnen die Arbeit zu viel. Da es aber die andern Professoren übel vermerkten, so möchten die Fürsten darauf denken, wie ein Corpus und Collegium der Professoren und also eine gewisse Verfassung der Schule, Ordnung und Regiment möge gemacht werden. — Die Räthe berichten nach Koburg, wo Johann Friedrich der Mittlere sich damals aufhielt, im Einverständnifs damit. Der Turnus möge auf alle Professoren ausgedehnt, jedoch Schnepf, wenn er zur Uebernahme des Rektorats keine Neigung habe, damit verschont und nur in besondern Fällen nebst den Andern zur Berathung der wichtigeren Sachen zugezogen werden. Die Genehmigung erfolgt im Anfang des September und es wird nun neben dem halbjährig wechselnden Rektorat, dessen Turnus man nach eigner Verabredung feststellen möge, „eine ordentliche Zusammenkunft, Rath oder Consistorium“ eingesetzt, welches „nach Gelegenheit fürfallender Sachen und Geschäfte“ gehalten werden und welches der verordnete Rektor zusammenrufen soll, so oft

„sich solche Fälle der Schule und Scholaren halber zutragen, darinnen er allein zu schliefsen und zu handeln Bedenken hat.“ Hier also der Anfang zum wirklichen geschlossenen Corpus academicum, mochte dasselbe für jetzt auch nur aus fünf Professoren bestehn[57]).

Zugleich giebt der Herzog Nachricht von seinen wiederholten Bemühungen um die Privilegien der Schule beim Kaiser. Bis jetzt seien dieselben leider umsonst gewesen. S. Kais. Majestät habe den abgeschickten Räthen geantwortet, man müsse bis auf die Ausgleichung der Religion warten. Das wolle aber noch immer nicht werden und müsse man die Sache Gott überlassen. — Defshalb wurde dieselbe nicht aus dem Auge verloren.

So sehr jedoch nach einer Seite die Selbständigkeit der Anstalt durch die Einrichtung eines besonderen akademischen Rathes gefördert erscheint, so seltsame Zumuthungen kommen auf der andern Seite gerade rücksichtlich desjenigen Gebietes vor, wo Freiheit und Selbständigkeit vor Allem nothwendig schien.

Freitag nach Jacobi schreibt Johann Friedrich der Mittlere an die Räthe zu Weimar, Schnepf wolle eine Disputation abhalten. Sie sollten nun darauf sehn, dafs Alles ordentlich zugehe und Nichts ohne Censur gedruckt werde. Und dies jetzt, wo die früher erwähnte Anordnung des alten Herrn rücksichtlich der Schnepf'schen Drucksachen sich durch die veränderten Verhältnisse zum Kaiser von selbst erledigt hatte. Auch will der Herzog wissen, ob man die Arbeit vorher dem Bischof Amsdorf mitgetheilt habe. — Darauf antworten die Räthe, die Disputation sei ohne Tadel bereits vor sich gegangen und nur eine gewöhnliche Schuldisputation gewesen. Gedruckt würden dabei nur die Thesen. Was Amsdorf betreffe, so hätte er es ja nicht zu wissen brauchen, wäre auch nicht billig[58]).

Gewifs war es das nicht, selbst wenn man in Anschlag bringt, dafs bei wichtigern theologischen Kontroversen in jener Zeit die Höfe öfter darauf Anspruch machen, von den beabsichtigten Streitschriften zuvor in Kenntnifs gesetzt zu werden. Die ganze Zumuthung hing aber mit der Stellung zusammen, welche Amsdorf je länger je mehr in den ernestinischen Landen theils wirklich ein-

nahm, theils einzunehmen und auch der Universität gegenüber zu behaupten suchte. Ihre weitere Entwickelung wird ohne einen Rückblick auf ihn nicht genügend verstanden.

Wir sahen, wie er nach Magdeburg kam. Hier fand er an einem Flacius und Gallus Schicksals- und Gesinnungsgenossen und wurde während der langen, schweren Belagerung der Stadt durch Moritz gegen ihn und seine Wittenberger Theologen, namentlich gegen Melanchthon, nur noch mehr erbittert und aufgereizt. Kaum hört Johann Friedrich in der Gefangenschaft von Magdeburgs Uebergabe, als er (14. Dec. 1551) den Söhnen befiehlt, für den alten Mann zu sorgen. Er dürfe um keinen Preis verlassen werden und solle da leben, wo er am liebsten sein wolle. Er wählt Eisenach und geht dorthin, vorläufig ohne bestimmte Stellung, mit jährlich 200 Glden und freier Wohnung. Bald aber erhält er nicht blos Zulage über Zulage, sondern wird auch, nachdem der Superintendent Menius, um Kollisionen zu vermeiden, seine Eisenacher Diöces aufgegeben und sich auf Gotha beschränkt hatte, zum Ersatz für das verlorne Bisthum Naumburg zu einer Art Bischof für die gesammten ernestinischen Lande gemacht, fortwährend „Sr. Gnaden" titulirt und „als ein gelehrter und erfahrner, in trübseligen Zeiten bewährter und beständiger Theolog," als „ein andrer Luther," als „Exul Christi" bei Hofe und sonst hoch verehrt, aber auch von der Partei, welche allein Luther's Erbe angetreten zu haben glaubte, vielfach bei ihrem Treiben vorgeschoben, um nicht zu sagen gemifsbraucht. Er bereitet Johann Friedrich zum Tode und hält ihm die Leichenpredigt. Noch bei dessen Leben hatte er einen ziemlich scharfen Ordinations-Eid in drei Artikeln verfafst, welcher von den Jenaischen Theologen begutachtet und Freitag nach Himmelfahrt 1554 publicirt wird. Er wird an die Spitze der oben erwähnten Kirchen-Visitation gestellt und führt dieselbe, so viel an ihm war, mit grofser Strenge, ja Härte durch gegen Alles, was nicht mit seinem einseitigen Lutherthum stimmen wollte. Während der Visitation war er mit Menius, welcher gleichfalls an ihr Theil nahm, in eine Differenz gerathen über den von dem Wittenberger Theo-

logen Georg Major aufgestellten Satz, dafs gute Werke zur Seligkeit nöthig seien, ein Satz, den Menius nicht ohne Weiteres verurtheilen wollte. Schon war der Streit darüber im Gange, schon neigten sich die Fürsten, besonders Johann Friedrich der Mittlere, in der Sache auf die Seite Amsdorf's und seiner Partei, welche in Weimar durch die Hofprediger Stolz und Goldschmidt (Aurifaber), in Jena vor Allen durch Basilius Monner vertreten war, während die Theologen und Stigel sich noch über den Parteien zu halten suchten und mit Melanchthon, welcher wohl fühlte, dafs es von jener Seite auf ihn mit abgesehen sei, fortwährend engere Gemeinschaft pflogen[59]). Daher denn jene die Lehrfreiheit so schwer beeinträchtigende Zumuthung, welche sogar die Räthe ablehnen zu müssen glaubten. Eben durch einen Amsdorf mufste diese Freiheit im höchsten Grade gefährdet erscheinen.

In anderer Beziehung sollte er hingegen der Universität auch wieder nützlich werden. Noch während seines Aufenthalts in Magdeburg hatte er den Wittenbergern vorgeworfen, sie hätten im zweiten Theil der nach Luther's Tode herausgegebenen Schriften desselben ein wesentliches Stück ausgelassen. Der Wittenberger Diakonus Rörer (Rorarius), der erste von Luther ordinirte Geistliche, welcher speciell die Ausgabe besorgt hatte, berief sich auf dessen Anordnung und fuhr mit der Ausgabe fort bis 1550, wo er nach Dänemark ging. Allein das Gerücht von der Unzuverlässigkeit der Wittenberger Edition erhielt sich und wurde absichtlich genährt. Es beunruhigte Niemand mehr als Johann Friedrich, welcher zu ihr die Veranlassung gegeben hatte. Theils dies, theils der Wunsch, in seinen Landen die Werke des Mannes an's Licht treten zu sehn, von dem er zu sagen pflegte, ein Blättlein von ihm sei ihm lieber, als ganze Bogen von Andern, rief bei ihm bald nach seiner Heimkehr den Gedanken an eine neue Ausgabe derselben hervor. Darin ward er nun besonders von Amsdorf bestärkt. Der Hofprediger Aurifaber empfing reichliche Unterstützung, um Alles, was von Luther handschriftlich vorhanden und noch nicht gedruckt war, zusammenzubringen. Rörer, als vollkommen mit dessen Gedanken und Schreibart ver-

traut, wurde 1553 aus Dänemark nach Jena berufen und hier zugleich als erster ordentlicher Bibliothekar angestellt; das Karmeliter-Kloster, jetzt gleichfalls von seinen früheren Bewohnern entleert, ward zur Druckerei eingerichtet, dem Buchdrucker Christian Rödiger das erforderliche Privilegium ertheilt und bereits im Februar 1555 erschien der erste Theil mit Amsdorf's Vorrede, welchem die anderen bis 1558 folgten. So war wieder Etwas geschehn, um Jena soviel als möglich ebenbürtig neben Wittenberg hinzustellen, ja dieses, wie die Dinge jetzt lagen, an Rechtgläubigkeit sogar zu übertreffen. Die Polemik über die gröſsere Treue und Authenticität der an beiden Orten erscheinenden Werke des Hauptes der deutschen Reformation wurde auch in den nächsten Jahren fortgeführt. Und obgleich von den Jenensern sich auſser Rörer, der jetzt seine neue Arbeit mit groſser Heftigkeit vertrat, Niemand an ihr betheiligte, so trug sie doch nicht dazu bei, das Verhältniſs zwischen beiden Universitäten friedlicher zu gestalten. Uebrigens war Rörer an der unsrigen auch als Docent mit thätig. Er starb am 24. April 1557, ohne seine Ausgabe vollendet zu haben und ward als „vir gravis atque animi purus patiensque laborum“ von Stigel durch ein schönes Epitaphium geehrt[60]. — Die Druckerei aber war schnell in bedeutenden Ruf gekommen und blieb längere Zeit die erste Officin der Universität.

Das Jahr 1556 ward für jenes Verhältniſs wie für die ganze Richtung, welche man von nun an in Jena verfolgte, entscheidend. Am Schluſs des Jahres 1555 hatte Stigel, welcher ausdrücklich versichert, er mische sich sonst nicht in die theologischen Streitigkeiten, sondern bitte nur, sie möchten ein gewisses Maſs erhalten und auf erträglichere Weise geführt werden, offenbar mit im Namen seiner nächsten Kollegen an Melanchthon geschrieben und gebeten, er möge, da er doch mit Calvin in der Abendmahlslehre nicht stimme, offen, wenn auch nur kurz, seine Ansicht darlegen, um die Gemüther Vieler zu beruhigen und von einem drückenden Verdacht zu befreien, Andere aber, die noch nicht von demselben ergriffen seien, dagegen zu schützen. Melanchthon ging nicht darauf ein. Schon das muſste die Jenen-

ser verstimmen und konnte durch die allgemeine Versicherung, man habe, wie die Zuhörer bezeugen könnten, in Wittenberg keine andere Lehre, durch den Wunsch, Gott möge die Einheit der Kirche erhalten, durch Klagen über die, welche dieselbe zu zerreifsen strebten, nicht aufgewogen werden[61]. — Zu ihnen gehörte in Jena, wie schon angedeutet, Basilius Monner. Nachdem er den Fürsten gegenüber wiederholt seine Verdienste um die studirende Jugend gerühmt und seine Besoldung vermehrt hat, mischt er sich in die theologischen und kirchlichen Händel auf eine Weise, die ihn genügend charakterisirt. Am 1. Januar 1556 schreibt er sehr devot, ja kriechend nach Weimar: Es möge, da Junker Satan umherschleiche und als Tausendkünstler nicht feiere, sonderlich junge ungeübte Leute durch seine Schuppen und Glieder unter dem Namen und Schein der Gottseligkeit und Heuchelei und Gleisnerei zu verführen, namentlich gegen die Sakramentirer, Adiaphoristen und Menius' Irrthum Vorkehrung getroffen werden 1) durch eine öffentliche Konfession, von den herzoglichen Theologen und Superintendenten lateinisch und deutsch amtlich gestellt und zusammengebracht mit Unterschreibung eines jeden Namens, darin kurz und einfältig die wahre reine Lehre des Evangeliums angezeigt und alle andere verführerische Lehre und Ketzerei, die damit nicht stimme, öffentlich ohn' Ansehn der Person gestraft, verlegt und verdammet würde; 2) möge durch ein öffentlich Mandat bei namhafter Strafe verboten werden, solcher Schwärmer und Verfälscher Bücher und Schriften in den herzoglichen Landen zu führen und zu verschieben, weder heimlich noch öffentlich; 3) solle man etliche kleine Bücher Luther's oder einen Auszug daraus mit entsprechender Vorrede herausgeben, um auf das Volk zu wirken. — Zu solch christlichem Werk werde dann Gott seinen Segen geben und die wohl verdiente Strafe, so vor der Thür, gnädig abwenden. Was er dazu thun könne, dazu sei er bereit[62].

Gleichzeitig hatten Kurfürst Friedrich von der Pfalz und Herzog Christoph von Würtemberg an die Herzöge eine Gesandtschaft geschickt mit der Bitte, da der Regensburger Reichstag bevorstehe, doch zuvor, damit man auf ihm um so nachdrücklicher

auftreten könne, auf eine Vereinigung zwischen ihren und den kursächsischen Theologen zu denken und dieselbe möglichst zu fördern. Zu dem Ende wird vom 12. Jan. ab ein Konvent in Weimar gehalten, an welchem aufser Amsdorf, Stolz und Aurifaber auch Schnepf und Strigel Theil nehmen. Das Resultat war, dafs diese, in wachsender Verstimmung gegen die Wittenberger und durch die Majorität, sowie durch den Einflufs des Hofes gedrängt, ihre Zustimmung zu acht Artikeln gaben, welche der Vereinigung zu Grunde gelegt werden sollten, aber durch ihre überspannten, gehässigen Forderungen nur dazu angethan waren, dieselbe von vorn herein unmöglich zu machen. Es war eben, wie Melanchthon mit tiefem Schmerz vorhersah, eine Flacianische Synode und der Bruch zwischen ihm und den Jenensern jetzt schon ziemlich offen zu Tage getreten[63]).

Erweitert wurde er im Laufe des Sommers durch das übereilte und ungerechte Verfahren gegen Menius. Amsdorf hatte mit seinen Insinuationen und Denunciationen nicht geruht und in der Vorrede zu der Ausgabe von Luther's Werken erklärt, seines Gegners Lehre von den guten Werken sei „die erste und letzte allerschädlichste und giftigste Ketzerei, die seit Anfang der Welt erhöret worden." Nach mancherlei Verhandlungen ward Menius, welcher nicht unbedingt widerrufen wollte, von seinem Amt suspendirt, in Gotha confinirt und zu einem Colloquium nach Eisenach (2. August) citirt, wo er sich zwar mit seinem Colloquenten Strigel noch leidlich verglich und mit blauem Auge davon kam. Aber durch seine zelotischen Gegner von Neuem angegriffen, von seinen Fürsten nicht geschützt, vielmehr bedroht, hielt er doch für gerathener, seine Stelle aufzugeben und sich in Sicherheit zu bringen. Auch die Jenenser hatten ihn fallen lassen, obgleich sie die Extravaganzen eines Amsdorf nicht gerade billigten[64]).

Kein Wunder, dafs man unter solchen Umständen, Einflüssen und Stimmungen ernstlich auf die Berufung eines Mannes dachte, der, so ausgezeichnet und tüchtig er in mehr als einer Hinsicht war und so Viel er für die Universität werden konnte, theilweis auch wirklich ward, dieselbe zuletzt doch an den Rand des Ver-

derbens brachte. — Es war Matthias Flacius, nach seinem Vaterlande meist kurzweg Illyricus genannt.

Seit 1549 in Magdeburg, dem Sammelplatz der Hauptgegner wider das Interim und alle „Adiaphoristerei," und durch Glaubensmuth, Gelehrsamkeit, Talent, rastlose Thätigkeit und rücksichtslose Energie ihr Vorkämpfer, war er einem Johann Friedrich und dessen Söhnen schon deſshalb, dann aber durch Amsdorf noch besonders empfohlen, so daſs bereits der alte Herr seine Berufung nach Jena beabsichtigte. Sein Tod trat dazwischen. Erst am 18. März 1555 kam Johann Friedrich der Mittlere dazu, einen bestimmten Schritt zur Ausführung des von ihm noch eifriger gehegten Wunsches zu thun, indem er Flacius aufforderte, zunächst nach Weimar zur weiteren Verhandlung deſshalb zu kommen. Dieser war verhindert und so ruht die Sache bis Pfingsten des nächsten Jahres, wo bei Amsdorf durch den Hofmeister Mylich angefragt wird, ob er mit Flacius wieder anknüpfen wolle. Natürlich geht er mit Freuden darauf ein und wundert sich nur, warum Jener nicht längst gerufen worden, da die Sache schon vor zwei Jahren abgehandelt gewesen. „Ich besorge, die Gelehrten, so bei uns sind, haben es bisher um Philippi willen gehindert. Denn sie können's nicht leiden, daſs man wider ihn schreibt. Nun ist's wahr: Philippus ist ein gelehrter Mann. Aber Christus ist viel gröſser und höher, denn Er. Darum kann man um seinetwillen Christum und sein Wort nicht verlassen. Muſs man doch in dieser Sache nicht allein Vater und Mutter, Kaiser und Könige erzürnen, sondern auch Leib und Leben verlassen, ich geschweig einen Präceptor. Darum will ich keinen Fleiſs sparen. Ich hoffe auch, er wird zu erheben sein, wenn ihn das groſse, schwere Werk, das er jetzt vor Handen hat" — die unter dem Namen der Magdeburger Centurien bekannte Kirchengeschichte — „nicht hindert. Aber ich will versuchen, was ich kann ausrichten. Gott gebe seine Gnade dazu. Ich wollte, daſs wir ihn schon hätten." — Nachdem er noch bestimmtere Vollmacht erhalten, schreibt er am 16. Juni, Flacius solle umgehend wegen der Besoldung seine Bedingungen stellen, sich dann gleich auf dem Regensburger Reichs-

tage im Dienst der Herzöge gebrauchen lassen und Gott und seinem heiligen Geiste nicht widerstreben. — Die Sendung nach Regensburg lehnte Flacius schon aus Gesundheitsrücksichten unbedingt ab. In Beziehung auf die Hauptsache sprach er sich nicht ganz unumwunden aus, stellte auch keine bestimmte Forderung, sondern verlangte noch Aufschub. Daher unter dem 29. Juni die wiederholte Anfrage, ob er wenigstens später, wenn seine Krankheit gehoben und seine Angelegenheiten geordnet seien, sicher kommen wolle und auf welche Bedingungen.

Jetzt sagt er zu unter der Bedingung, dafs er wegen seiner schriftstellerischen Arbeiten noch bis zum nächsten Sommer Frist und 300 Glden nebst freier Wohnung und Holz oder 300 Thaler im Ganzen erhalte. Sofort wird (d. d. Georgenthal, 6. Juli) die letztere Forderung gewährt, die Frist aber nur bis Ostern erstreckt und hinzugefügt, dafs er sich auch sonst noch gebrauchen lasse. Denn man hatte mit ihm noch weiter gehende Pläne. Nach einem Vorschlage Amsdorf's, d. d. Eisenach den 15. Juli, soll nämlich Flacius in Jena jeden Tag nur eine Stunde lesen — drei Mal wöchentlich über das griechische Neue Testament, die andern zwei oder drei Tage ein Evangelium oder eine Epistel Pauli lateinisch. Also Nichts von Kirchengeschichte, deren Vater er doch unter uns durch seine Centurien geworden ist. Aufserdem aber soll er neben Schnepf als „ein Obersuperattendent über alle Superattendenten“ verordnet werden und darauf sehn, „dafs Niemand neue Lehre oder Ceremonien einführe oder anrichte und dafs ein jeder Pfarrer oder Prediger bei der Religion, Lehre oder Ceremonien, so jetzund in diesen Landen auf- und angerichtet seien, bleibe, davon nicht weiche, auch nicht etwas weiter fürzunehmen sich unterstehe“ — ein Vorschlag, der allerdings in diesem Umfange nicht ausgeführt ward, aber doch beweist, wohin man bei der ganzen Berufung von Seiten der Partei eigentlich wollte[65]).

Und das nicht genug, so knüpfte man, um dieselbe noch mehr zu verstärken, im Oktober dieses Jahres auch Unterhandlungen mit dem Braunschweigischen Superintendenten Joachim Mörlin an, einem der heftigsten Gegner von Menius, welcher bei dem

Eisenacher Colloquium darauf gedrungen hatte, „daſs man ihm ja kein Loch lieſse, da er durchwische.“ Wirklich hatte er Lust zu kommen, aber der Rath seiner Stadt wollte ihn „nicht fahren lassen.“

Merkwürdig bleibt unter diesen Verhältnissen, wie Stigel, bei seiner bekannten nie verleugneten Anhänglichkeit an Melanchthon, sich immer noch so gut zu stellen wuſste. Er besang aber auch die drei fürstlichen Brüder und jede bedeutendere Begebenheit ihres Hauses oft in sehr panegyrischer Weise und hatte einen lockenden Ruf nach Heidelberg abgelehnt. Am Dienstag nach Trinitatis 1556 wird er nicht blos auf weitere zwölf Jahre zum Professor angenommen, sondern erhält auch 1000 Glden zugesichert, die ihm bis zur Zahlung des Kapitals mit 5 Procent verzinst werden sollen. Er hatte auſserdem noch Zulage an Korn und Wein und das Vorwerk zu Burgau in Pacht gewünscht. Ihm zur Unterstützung wird auch, da er in diesem Jahr eine schwere Krankheit zu überstehen hatte, M. Johann Rose (Rosa), aus Franken gebürtig, angestellt, welcher in Wittenberg promovirt und abwechselnd Ethik, Logik und Geschichte vorzutragen hatte, letztere wahrscheinlich nach Cario's Chronik, dem Hauptgeschichtswerk jener Zeit. Später hilft Rose auch aus in der Theologie, was um so eher ging, als nach damaliger Sitte die Magistri legentes der philosophischen Fakultät überall zu theologischen Vorlesungen zugelassen zu werden pflegten, wenn sie sich nur einigermaſsen bewährten[66]).

Die Inscription betrug im ganzen Jahre 111, stieg aber schon im ersten Semester des nächsten auf 133, wohl mit in Folge von Flacius' Berufung.

Kaum aber hatte er zugesagt, als er vom Kurfürsten von der Pfalz einen Ruf nach Heidelberg erhielt. Er war bereit, ihm zu folgen, wenn man ihn in Weimar seines gegebenen Wortes entbinden wollte. Als man nicht darauf einging, wiederholte er das Versprechen, zu Ostern zu kommen, versuchte aber vorher noch einen Vergleich mit den Wittenbergern durch mehrere niedersächsische Theologen. Da Melanchthon die vorgeschlagenen Bedin-

gungen nicht annehmen wollte und jede unmittelbare Verhandlung mit Flacius von der Hand wies, ward dieser nur um so mehr verbittert. Und solche Verbitterung mufste wachsen, als bald darauf aufser andern Spottgedichten von dem Wittenberger Professor der Beredsamkeit Johann Major eine beifsende Satyre „die Vögel-Synode“ erschien, in welcher Luther als Schwan, Melanchthon als Nachtigall, Flacius aber als Rabe dargestellt ward, der seinen Platz auf dem Galgen erhält. Da könne er schreien so Viel er wolle. Auch Schnepf und Amsdorf waren übel mitgenommen; der letztere machte seinem Aerger in einem handschriftlich noch vorhandenen „Gespräch zwischen einem Raben und einer Taube“ Luft. Desto besser kam Stigel weg als „Stieglitz im grünen Thal“; Strigel war gar nicht erwähnt und dadurch die ganze Parteistellung so ziemlich bezeichnet. Ja, dieser soll, einer freilich nicht ganz verbürgten Nachricht zu Folge, an Flacius geschrieben und ihm vorgeschlagen haben, lieber nicht zu kommen. Denn wenn sie beide an verschiedenen Orten lehrten, so würde Jeder geehrt und Freundschaft zwischen ihnen sein, wogegen an demselben Orte Einer dem Andern im Wege stehen und das bisherige gute Vernehmen zwischen ihnen aufhören würde. So zweideutig nun auch ein solches Verfahren erscheinen kann, so richtig hätte doch Strigel in Beziehung auf den letzten Punkt gesehn, ähnlich wie Melanchthon, wenn dieser schrieb, Flacius werde nicht ruhen, bis er ein Feuer angezündet, vor dem er lieber über alle Berge fliehen wolle. Am 27. April 1557 zog der theils ersehnte theils gefürchtete Mann in Jena ein, zwei Tage, nachdem Stigel den Arm gebrochen, was dieser als schlimmes Omen betrachtete. Er wies alsbald in einer öffentlichen Ansprache (Intimatio) darauf hin, welche Kämpfe das ächte Lutherthum in der letzten Zeit theils mit dem Papstthum theils mit den lauen und untreuen Bekennern in seiner eignen Mitte zu bestehen gehabt, wie er aber zu den Siegen desselben mitgewirkt habe und wie es darauf ankomme, die Studirenden von menschlichen Satzungen, mit denen hier Melanchthon's Lehre gemeint war, wieder zur reinen Lehre der heiligen Schrift zurückzuführen. Auch sonst

sprach er sich bei jeder Gelegenheit, namentlich bei einer kurz darauf gehaltenen zweitägigen Disputation sehr scharf und anmaſsend aus[67]).

Indeſs blieb, abgesehn von einer kleineren Differenz mit Strigel wegen einer brieflichen Aeuſserung desselben über die Lehre vom Abendmahl, mit den Kollegen für's Erste noch Friede, wohl auch in Folge einer ausdrücklichen Weisung des Herzogs, welcher gehört hatte, die Theologen würden sich nicht lange mit Flacius vertragen, und sie durch seinen Rath Schneidewin bedeuten lieſs, wie er dergleichen von ihnen nicht erwarte. Hatten doch überdies Schnepf und Strigel, dieser freilich nur nach schweren Kämpfen, als sie mit Monner im August 1557 zum Wormser Colloquium gesandt waren, wo ein letzter Versuch zur Vereinigung mit den römischen Theologen gemacht werden sollte, sich von Flacius instruiren, hatten sie sich doch auch später noch von ihm gegen Melanchthon „in's Spiel hineinziehen" und zu dem unglücklichen Schritte fortreiſsen lassen, zu verlangen, daſs, ehe man evangelischer Seits mit der Gegenpartei unterhandle, zuvor die ihnen miſsliebigen Lehren der Wittenberger öffentlich zurückgenommen und im Einzelnen verurtheilt würden. Hatten sie doch, als diese, ungeachtet sie zugaben, in manchen Stücken gefehlt zu haben, sich dazu um keinen Preis verstehen wollten, die Gegner aber den so entstandenen Zwiespalt in ihrem Interesse ausbeuteten, sich lieber ganz von ihren Glaubensgenossen getrennt. Sie waren so, indem sie unverrichteter Sache nach Hause zurückkehrten, die Ursach zur Vereitelung des ganzen Unternehmens geworden — ein Erfolg, auf welchen Flacius stolz sein konnte und über welchen ein Aurifaber und Monner in thörichter Verblendung triumphirten, während die Wittenberger noch lange nachher „das wohl angestellte und hofflich angefangene, aber jämmerlich gehinderte und schimpflich geendete Colloquium" tief beklagten[68]).

Jene Verblendung schürte auch bereits an einem andern Feuer, welches nur zu bald über die kaum zu förmlichem Bestande gelangte Universität Jahre der Unruhe und Zwietracht brachte, wie sie keine deutsche Hochschule wieder gesehn hat.

Dafs die Jenenser und andere antiphilippistische Theologen in Worms sich aus eigenwilliger Hartnäckigkeit selbst von der grofsen Mehrzahl der übrigen Evangelischen getrennt hatten, sollte nicht zugegeben werden. Sie sollten vielmehr von diesen willkührlich ausgeschlossen sein. Flacius griff daher den schon früher angeregten Plan einer ausführlichen Konfession, welche zugleich eine Widerlegung (Konfutation) aller entgegenstehenden Irrthümer enthalten sollte, wieder auf und legte ihn am 30. Oktober 1557 Johann Friedrich dem Mittlern dringend an's Herz. Eine solche Konfession sei jetzt mehr als je an der Zeit. Denn aus ihr würden Alle ersehn, dafs man in Worms nur ganz gerechte Forderungen gestellt habe und fest entschlossen sei, bei dem ein Mal gefafsten Vorhaben zu beharren. Da auch von andern Seiten, wie von Aurifaber, ähnliche Anträge kamen und die Sache zu der eingeschlagenen Richtung in den kirchlichen Dingen stimmte, so ging der Herzog darauf ein. Er beauftragte, wohl um nicht von vorn herein zu parteiisch für Flacius zu erscheinen, Schnepf, Strigel und den jetzigen Superintendenten Hügel, einen wegen des Interims aus seiner Stelle im Brandenburgischen vertriebenen, sonst sehr gemäfsigten Mann, mit Abfassung der Konfession, bezüglich Konfutation. Alle Drei erklärten sich Anfangs in einem sehr verständigen Schreiben am Tage nach Andreas (1. Dec.) gegen das ganze Unternehmen, da dergleichen ebenso unnöthig als gefährlich sei. Strigel wollte, ehe er sich bei der Abfassung betheiligte, sogar lieber aus der Fakultät scheiden. Endlich entschlofs er sich mit den beiden Andern auf wiederholtes Verlangen des von Flacius in vertraulichen Briefen fortwährend bestürmten Herzogs dennoch zu jenem Entwurf, der bald die Veranlassung zu dem ersten offenen so heftigen Streit zwischen ihm und Flacius gab. Doch das sind Dinge, die über das uns gesetzte Ziel hinausgreifen — Dinge von überdies sehr trübseliger Art[69]).

Wenden wir uns also von ihnen zu dem, was im Laufe dieses Jahres sonst zur Förderung der Universität geschah. Ungeachtet der durch die Theurung aller Lebensbedürfnisse schweren

Zeit, von der es hiefs „annona cara, metalla rara, cerevisia amara," war es bedeutend genug.

Dahin gehört vor Allem die Berufung eines Mannes, welcher ihr lange zur gröfsten Zierde gereichen, aber auch in die durch Flacius hervorgerufenen Händel tief verwickelt werden sollte. Matthaeus Wesenbeck, 1531 aus einer vornehmen Familie in Antwerpen als der jüngste von zwölf Brüdern geboren, welche die Namen der zwölf Apostel führten, war in Löwen, wo er sich schon im neunzehnten Jahre für die Rechte habilitirt hatte, durch Luther's Lieder, die ein wegen Verbreitung evangelischer Grundsätze in's Gefängnifs geworfener blinder Schuhmacher sang, zuerst auf den deutschen Reformator und seine Sache aufmerksam geworden. Er las die Bibel und Luther's Schriften, überzeugte sich von der Berechtigung der Reformation, trat zu der evangelisch-reformirten Kirche über, welche in den Niederlanden ihre Bekenner gefunden hatte, und wanderte, da er sich dort nicht mehr sicher glaubte, bald darauf nach Deutschland aus.

Nach mancherlei wechselnden Schicksalen wurde er im Laufe des Jahres 1557 mit 200 Glden Besoldung im Ganzen nach Jena berufen, gewann durch seinen Scharfsinn und sein lebendiges, geistvolles Wesen als Pandektist grofsen Beifall und bei Hofe als juristische Autorität, wie als Schwiegersohn des Kanzlers Burkhardt vielen Einflufs, kümmerte sich aber als ursprünglich reformirter Mann von vorn herein wenig oder nicht um das Treiben der Theologen, sondern hielt sich einfach an die Augsburgische Konfession, was ihm denn bald zum schweren Vorwurf gemacht ward [70]).

Ungefähr gleichzeitig trat in die medicinische Fakultät Janus Cornarius (Haynpol*)) aus Zwickau, in Wittenberg, dann auf italienischen Hochschulen gebildet und promovirt, ein fruchtbarer Schriftsteller, besonders durch seine lateinischen Uebersetzungen der alten griechischen Aerzte bekannt. Er hatte schon in Rostock

*) Die auffallende Latinisirung des Namens soll daher entstanden sein, dafs Haynpol für gleichbedeutend mit Haynbot, Hagenbot genommen, der Hagebutten-Strauch aber mit der Cornelkirsche (cornus) verwechselt wurde.

und Marburg docirt und stand einem Schröter trefflich ergänzend zur Seite[71]. — Dieser selbst war, da man sich bald von seiner Unentbehrlichkeit überzeugt hatte, auf längere Zeit definitiv angestellt und mit Zulage bis auf 200 Glden baare Besoldung bedacht worden.

Auch durch allgemeinere Anordnungen ward „zur Erhaltung und Beförderung der Schule" eingehende Fürsorge getroffen.

Die Professoren hatten schon im November des vorigen Jahres eine Reihe dahin zielender Vorschläge den fürstlichen Räthen übergeben und sie unter Beifügung der nöthig scheinenden Modifikationen mit dem Bemerken zurückerhalten, es unterliege keinem Zweifel, die Fürsten würden nicht minder als von Anfang an geneigt sein, was ihnen möglich weiter zu thun, „zuvörderst um Erhaltung, Pflanzung und Ausbreitung des reinen allein selig machenden göttlichen Wortes willen, zu Ihrer F. Gn. selbst und der Ihrigen Nutzen, Besten und Wohlfahrt."

Darauf geht der Bericht an die Fürsten und sie rescribiren, Weimar am Sonnabend nach Ostern 1557, im Wesentlichen Folgendes:

Was die innere Verfassung betrifft, so soll nach dem Vorschlage aus allen Professoren „ein gemeiner Senat verfaſst und jedes Semester Einer von ihnen nach Ordnung der Fakultäten zum Rektor erwählt, davon auch Keiner ausgeschlossen, sondern so viel als möglich Gleichheit gehalten werden." Die Professoren sollen dem Rektor auf sein Erfordern in nöthigen Sachen zu erscheinen schuldig sein und ihn für ihren gebührlichen Magistrat erkennen und halten, auch ihre befohlenen Lektionen mit allem getreuen Fleiſs abwarten. Da sonderlicher Unfleiſs bei Einem oder Mehrern gespürt würde, soll der Rektor ihn fleiſsig zu erinnern und zu mehrerem Fleiſs anzuhalten Macht haben. Würde aber Einer oder Mehrere der Professoren „fürstliche Relaxation oder Nachlassung" haben, mit dem soll der Rektor und Andere auch zufrieden sein. — Mithin nicht mehr die strenge Aufsicht wie in Wittenberg, wo nach der Fundation von 1536 der Dekan jeden Quatember dem Rektor anzeigen muſste, welche Defekte in den Lektionen, Dis-

putationen und Deklamationen seiner Fakultät Statt gefunden hatten und wo für jede Versäumnifs derselben zwei Gülden an der Besoldung abgezogen werden sollten.

Der Notarius, „zu welchem Conrad Weichart unser bestellter Diener sich gebrauchen zu lassen erboten,“ der Pedell, der zu seiner bisherigen Besoldung noch ein Sommerkleid empfängt, und der Famulus communis, der auch bei der Deposition fungirte, sollen „vornehmlich auf des Rektors Person und Amt beschieden sein,“ auch die Schlüssel zu Carcer und Rathsstube in seinen Händen stehn. — Der Notar soll aufser seiner früheren Besoldung die von jetzt an zu erhebenden Gebühren für die Zeugnisse der Studirenden erhalten.

Aufser dem Siegel sollen auch zwei Scepter angefertigt werden. Alle Jahr sollen vier solenne öffentliche Disputationen, in jeder Fakultät eine, Statt finden, daneben andre von den jungen Magistern. Denn wie überall, namentlich in Wittenberg, so war man auch hier von dem Werthe dieser Uebungen besonders überzeugt. Dagegen scheinen die dort üblichen Deklamationen in Jena keinen Eingang gefunden zu haben.

An Vorlesungen soll in der theologischen Fakultät Schnepf einen Evangelisten oder Propheten interpretiren und das Hebräische dociren, Strigel über Melanchthon's Loci, aufserdem in der philosophischen Fakultät über Quintilian und Ethik lesen. Flacius war noch nicht angekommen. Aber auch nach seiner Ankunft überwiegt die Schriftauslegung nur um so mehr. Von der auf die ausführlichere Behandlung der Loci vorbereitenden, überdies von den Anfängern in jeder Fakultät zu hörenden Summa locorum oder der Catechesis, wie sie später vorkommt, ist noch keine Rede. — In der juristischen Fakultät fallen auf Monner einzelne Abschnitte aus den Institutionen; die Pandekten und der Titel de actionibus auf Wesenbeck. — In der medicinischen Fakultät soll neben Schröter auch Cornarius den Galen oder Hippokrates und „curas morborum“ tradiren. „Und nachdem das Büchlein de anima ohne Anatomie ist, so wollen wir, dafs unter den Medicis Einer etwas dergleichen den Scholaren lese.“ — In der philosophischen

Fakultät: Stigel Melanchthon's eben genanntes Büchlein de anima, Dialektik, Rhetorik, Cicero's Reden und de officiis oder einen fürnehmen Poeten oder Historicum, als Livium, Justinum oder dergl. „Insonderheit soll" — so sehr wird fortwährend auf lateinische Bildung als Grundlage für das ganze Studium gedrungen — „M. Dürfeld oder Rosa nebst der Grammatik Cicero's Briefe und die Komödien des Terenz, auch Virgil lesen und derselbigen Lektionen mit besonderm Fleifs abwarten, auch darin gute Bescheidenheit halten, auf dafs die Scholaren darin einiges Versäumnifs nicht haben mögen." — Dabei wird immer vorausgesetzt, dafs diese bei den Professoren in der Regel auf vier wöchentliche Stunden beschränkten Vorlesungen öffentliche sind, für welche kein Honorar gezahlt wird. Sie bilden den eigentlichen Kern der akademischen Thätigkeit; die neben ihnen vorkommenden Privat-Vorlesungen treten damals noch sehr in den Hintergrund. Denn Zweck der Vorlesung war zunächst, für die Erlangung der akademischen Grade und die damit verbundenen Examina vorzubereiten und dazu genügten die Lectiones publicae, welche zum Unterschiede von den Privatis im „Collegium" gehalten wurden. Ein Verzeichnifs derselben ward noch nicht veröffentlicht, sondern der Docent zeigte die seinigen nur durch Anschlag an[72]).

Hatten ferner die Professoren gebeten, dem Oekonomen zur Erhaltung seines Viehes in einem der benachbarten Aemter eine Trift anzuweisen, so kann man, da eine solche nicht vorhanden, diesem Verlangen zwar nicht willfahren. Aber er soll auf geschehene Anzeige beim herzoglichen Küchenmeister so viel Ochsen als er bedarf um den Einkaufspreis erhalten.

Auf das Einkaufen und Einlegen fremder Biere hatten die Professoren grofses Gewicht gelegt. Ohne die Erlaubnifs dazu würden fremde Leute sich nicht leicht anher begeben oder da bleiben, „weil das Jenische Bier an ihm selbst nicht Jedermann wohl bekommen will, auch der Studenten Vermögen nicht allezeit ist, sich aus dem Rathskeller um baar Geld zu erholen." — Die Fürsten gestatten, dafs die Professoren und Magister, welche ihr An-

wesen in Jena haben, fremde Biere, es sei von Städten oder Dörfern, einlegen mögen, doch nur für die Universitätsglieder und für kranke Leute.

Auch rücksichtlich der Rechtspflege, über welche die Professoren noch manche Bedenken hatten, wird ihnen in der Hauptsache gewillfahrt und festgestellt, daſs sie, wie oben bemerkt, allerdings die eigentliche Kriminal-Gerichtsbarkeit nicht haben sollen. Kommen aber auſserhalb des Kollegiengebäudes am Tage schwerere Disciplinarvergehn vor, ist überdies zu besorgen, daſs sich der Thäter flüchten möchte, so soll der Rath ihn zwar alsbald „bekräftigen," ihn jedoch unverwandt dem Rektor „in eine Strafe und Zucht überantworten." Des Nachts soll er bis zum Morgen in Verwahrung gehalten und dann sofort dem Rektor ausgeliefert werden. Nur wenn der Fall wirklich kriminell ist, soll er an den Schosser abgegeben werden. Und dabei bleibt es, ungeachtet sowohl die Universität als die Stadt wiederholt Einreden dagegen erheben: jene, weil sie sich dadurch andern Universitäten nachgesetzt, diese, weil sie darin eine Beeinträchtigung der ihr zustehenden peinlichen Gerichtsbarkeit fand.

Endlich hatte man beantragt, drei kleine Häuser innerhalb des Kollegiengebäudes, theils wegen Feuersgefahr, theils weil man die Räumlichkeiten bedürfe, vom Rathe zu erwerben und mit jenem zu verbinden. Der Resolution zu Folge soll für Raum gesorgt werden, damit alle öffentlichen Vorlesungen dort gehalten werden können; doch müsse man sich den Sommer über noch behelfen[73]).

So strebte man von allen Seiten nach Erweiterung. Auf dem in diesem Jahre abgehaltenen Landtage zu Saalfeld hatten die Fürsten von den Ständen die Mittel dazu verlangt und erhalten*).

---

*) „Dergleichen werdenn wier auch vff die Schule gebeude zu Jhene, wie leichtich abzunehmenn, auch ein zimlichs wendenn mussen. Welche gebeude dann furzunehmenn vnnd ins werk zurichtenn wir aus notturfft vnnd zu furderung der Schulenn doselbst vnuormeidlich nicht habenn zu vmbgehenn wissenn.

Aldieweil gemelte schule anfenglich von offt seliger gedechtnus vnnserm gnedigenn lieben herrn vnnd vatern aus einem besondern andechtigenn vnnd christli-

Schon die eben angeführten Verordnungen waren sichtbar auf Statuten zu einer förmlichen Universität berechnet. An ihr arbeitete man um so eifriger, da, aller Schwierigkeiten ungeachtet, die kaiserliche Bestätigung noch immer gehofft ward und jetzt mehr als je in Aussicht stand.

Auf das erneuerte Ansuchen um dieselbe bei dem vorjährigen Reichstag in Regensburg war geantwortet worden, dafs ja im Hause Sachsen schon zwei Universitäten vorhanden seien und eine neue den andern nur schaden könne. Auch stehe man jetzt wegen der Religionseinigung in Unterhandlung. Die Herzöge sollten mithin nach beendigtem Religions-Traktat wieder bei S. Kais. Majestät anfragen. Sie würde sich dann nach Gebühr entschliefsen und gnädig erzeigen. — Diesen Bescheid verdankte man der Vermittelung des römischen Königs Maximilian, welcher dieselbe unter dem 8. Sept. 1556 in sehr freundlicher Weise zugesagt hatte.

Zufolge jener Antwort hatte Herzog Johann Wilhelm, der, wie wir sahen, schon früher bei Kaiser Karl die Sache persönlich betrieben, für sich und im Namen und Auftrag seiner Brüder die Unterhandlungen fortgesetzt. Er hatte nachgewiesen, dafs die Nähe der beiden andern sächsischen Universitäten doch so grofs nicht sei, gezeigt, wie man bis zur Abschliefsung des Religions-Traktates nicht wohl warten könne, endlich vorgeschlagen, dafs man die Erlaubnifs, in der theologischen Fakultät Grade zu ertheilen, nöthigenfalls bis dahin aussetzen möge, und darauf unter dem 20. April 1557 aus der kaiserl. Kanzlei zu Prag den Bescheid erhalten: „wenn Ihrer Kais. Majestät angeregter Schule Ordnung und Stif-

chenn Eiffer, Furnemlich zu pflanzung, ausbreitung vnnd Erhaltung der Reinen Euangelischenn Gotlichen Lehr vnnd wahrheit angerichtet Vnnd dan volgends vonn vnns Inn Zeit vnnserer vergehendenn furstlichenn Regierunge umb Eurer aller vnnd gemeiner Landschafft auch derselbigenn kindere vnnd nachkommene Ewigenn vnnd zeitlichenn wolfarth frommen Ehrenn nuz vnnd gedeienn willen mit mehrern Personen vnndt Professoren In allenn hohenn Faculteten vnnd freien Kunsten erweitert, vorsehenn vnnd begnadet, auch vormittelst Gotlicher hulf vnnd zuuorderst seinem gotlichenn nahmenn zu Ehrenn vnns anders nicht, dan dieselbige in volkomlichenn schwangk zubringenn vnnd zuerhaltenn obligenn vnnd geburenn wil.“ Proposition uff gehaltenen Landtag zu Salvelt 1557 im Gesammt-Archiv zu Weimar.

tung, welche I. F. Gn. zu konfirmiren begehren, fürgebracht würde, so wollten Sich I. Kais. Maj. alsdann solcher Bestättung und Befreiung halber mit Gnaden entschliefsen und gegen I. F. Gn. gnädiger und freundlicher Gebühr erweisen."

Montag nach Jubilate (10. Mai) setzt Johann Wilhelm die Professoren davon in Kenntnifs und fordert sie auf, die vom Kaiser gewünschte Ordnung in Gemeinschaft abzufassen und einzusenden. Schröter soll dazu eine Abschrift der Wiener Statuten zu erlangen suchen. Sei sie nicht zu haben, so müsse man sich nach dem Muster von andern Universitäten richten. — Man nahm vor Allem Wittenberg zum Muster und bereits am Freitag darauf antworten die Professoren in einem Schreiben, welches mit Hinweglassung der allgemeinen Einleitung hier wörtlich folgen mag, weil es, obwohl manche Wiederholungen früherer Bestimmungen vorkommen, doch in mehr als einer Hinsicht charakteristisch und mit die Grundlage geworden ist theils für die spätern allgemeinen Statuten, theils für die der einzelnen Fakultäten im Besondern. Es lautet:

„Unnd erstlich: Nachdem eine jede wolgefaste unnd nutzliche schule furnemlich drey ding haben mufs, Als gute Ordenung im lernen, gute Disciplin im lebenn und Eusserlichen wandel, unnd dann befreyhungen und schutz, damit die ingenia one beschwerung unnd vorhinderung anderer gemeinenn burdenn unnd aufslagen nuzlich informiret, vortbracht unnd zu verstandt unnd lere angerichtet werdenn mögenn, So wil furnemlich notig seien, ehe gemelte drey stuck wol zu fassenn unnd anzurichtenn.

Unnd anfenglich so viel die ordnung im leren belangt, Sollen erstlich die professiones oder facultates wie man es nennet, ordentlich distribuirt werdenn, dergestalt dafs inn Theologia drey Lektores verordnet unnd gehaltenn werdenn, welche profitirenn unnd lesenn dafs Alt unnd New testament, unnd die praecipua Capita doctrinae christianae; darneben sol man linguam hebraicam et graecam tradiren, dieweil one hulffe dieser zweien sprachen weder der Text inn der bibel noch auch andere facultetenn sonderlich one

die krigische sprache fruchtbarlich gelert unnd verstandenn mogen werdenn.

Nachfolgends sollen auch drey professores in Jure zu lesenn gehaltenn werdenn, welche Institutiones, Pandectas, Coticem unnd wafs auch sonst inn geistlichenn rechtenn zu furderung dieser facultet dienen mag profitiren.

Dessgleichen sollen auch drey professores Medicinae sein, welche furnemlich Hipokratenn unnd Galenum graece et latine, doneben auch andere nüzliche tractatus zu begreiffung dieser loblichen kunst lesenn unnd profitiren.

Auch sollenn siebenn professores gehaltenn werdenn, welche in artibus unnd philosophia, in poesi unnd oratoria lesenn, unnd furnemlich expliciren doctrinam physicam, Ethicam, Dialecticam, Rhetoricam, Sphaeram, Euclidem, Arithmeticam, Theorias planetarum, Homerum, Sophoclem, Euripidem, Hesiodum, oratores graecos et latinos, Ciceronem, Quintilianum, Virgilium und dergleichen.

Weil auch dafs paedagogium mit sonderlichen nutz unnd auffnehmen der Studirenden Jugent angericht unnd albereit nicht alleine mit milder unterhaltung an der Kost, sondernn auch mit zweien Magistris versehenn, So sol der dritte Magister oder praeceptor darzu auch verordnet werdenn, unnd diese personenn die Jugent instituirenn, in grammatica latina et graeca, solenn lesenn Terentium, Caesarem, officia et Epistolas Ciceronis, unnd die Jugent anhalten ad exercitium stili.

Unnd sollen alle professores also lesenn unnd profitirenn, dafs sie in einer jedernn lere andres nichts suchenn, denn befurderung der warheit, aufs irenn eigenenn unnd rechtenn grundenn, unnd dem nutz unnd zunehmen der auditorn, one einfürung unartiger weitleuftiger umbstende, daraufs spaltung unnd gezengk erfolgenn mochte, Sollen die Theses grundtlich, unnd hypotheses fursichtlich traktirenn unnd schmehenn vermeidenn.

Dieweil auch die offentlichenn disputationes mit sonderm nutz auff freienn schulenn her bracht unnd erhaltenn werdenn, So sollenn vonn den professoren dieser schulenn inn denn faculteten

Jherlich vier solennes disputationes inn offentlichenn auditoriis cum apparatu gehaltenn werdenn, unnd darinnen die professores freundlich unnd one widerwillen sententias conferirenn, dafs denn scolarenn die brunquellen nutzlicher lere unnd guter Kunste gezeigt unnd furgehaltenn werdenn, darbey sie lernen aufs rechtenn grundenn Vorstandt zu schepfenn zu disputirenn unnd zu lerenn.

Es sollen auch privatae disputationes vonn den Magistris, welche discipel habenn gehaltenn unnd geübt werdenn, aufs denen Materien, welche deglich inn denn facultẹten tradirt unnd gelesenn werdenn.

Denn es sol den Magistris, welche nit professores seint, nachgelassen werdenn, dafs ein jeder eine gewissenn zahl discipeln habenn moge, die ehr erbarlich instituire unnd übe, unnd zu guter zucht unnd disciplin regiere unnd halte.

Ferner, weil in allen gemeinden unnd versammlungen notig ist, dafs die leute mit gutem vleifs zur disciplin, liebe unnd übung der tugend angehaltenn werdenn, nachdem one disciplin keine vorwandtnus in collegiis oder societatibus lange bestehen kann, So sol auff den wandel unnd lebenn der scolaren mit vleifs gute achtung gegebenn werdenn, unnd pillichs auffsehenn geschehenn; wie wol aber die gepot unnd satzunge, welche zu erhaltung der disciplin unnd guter sittenn gehorig nach furfallender Gelegenheit der Zeit unnd personen, auch anderer Umbstende offtmals müssen erneuert, geendert unnd accomodirt werdenn, So uberschicken wir doch E. F. G. hiermit die leges scolae, wie sie im anfange verfasset und bis daher der Jugent furgelesenn wordenn seindt; weil nhun dieselben nach Inhalt unnd ordnung der zehen gebot gottes gestelt unnd accommodirt seindt, Also dafs nicht vil mag ufsgelassen sein, wafs gehöret zu beidenn Taffeln gotliches gesetzes: Zweiffeln wir nit, E. F. G. werden sie inen auch nit mifsfallen lassen. Do aber E. F. G., wie es mit der zeit die notdurft erfurdern mochte, nach Gelegenheit andere setzenn unnd verordenen lassenn wolten, in dem seint E. F. G. wir zu folgenn untertheniglich schuldig, unnd gantz willig.

Neben diesen legibus ist notig, dafs auch gewisse und aufs-

druckliche Statute verordent werdenn, dadurch die Jugent zu gehorsam geweiset unnd angehaltenn werde, kegenn der Jurisdiktion unnd alle dem wafs gemeiner fride, gewerbe unnd hantirung, peen unnd straffenn erfordert; derhalbenn werden E. F. G. auff Statute, wie dieselbigen zu erhaltung der studienn friede unnd erbarkeit zu vermerenn, unnd der Jugent zu verlesenn seinn mogen gnediglich bedacht seinn.

Domit nhun gute ordnung im lernen und leben inn studiren unnd eusserlichenn wandel mochte erhalten werdenn, welche person durch ihr macht unnd ansehen allenn andern vorstehe, unnd nach gelegenheit zu untersagen habe, dergestalt unnd weise, wie es auff andernn freien Academiis breuchlich, derhalben soll unter den Professoren ein vertraulicher senat geordnet unnd aufs demselben noch ordnung der faculteten einer umb den andern zum Rector auff ein halbes Jahr erwelet, unnd keiner unter denn professoren hierinnen ausgeschlossenn werdenn, unnd solln die andern defs Rats, wenn wichtige und notwendige sachen furfallen, auf erfordern des rektors inn das gemeine rat oder Ratstuben erscheinen, mit dem Rector (auch so vill als möglich) eintrechtiglich die sachenn handeln unnd schlissenn. Wafs aber gemeine unnd nicht schwere hendel seint, mag der rector vor sich abhandelnn.

Unnd sollen dem Rektori ein Notarius, zwene Pedellen und ein famulus communis gehaltenn werdenn, derer ehr furfallender sachenn seines ampts gebrauchen muge.

Es sollen auch dem Rector die Insignia unnd Kleinot, wie inn andern akademiis breuchlich, als nemlich die purpure und zwen scepter zum ansehenn unnd zur zier solcher obrikeit verordent unnd in gebrauch zugestelt u. gegebenn werden, darbey die studirende Jugent irenn Magister und furgenger erkenne unnd inn eherenn halte.

Es hat der hochlöbliche Kaiser Friedrich inn einer Constitution gar weislich gesagt, dafs denjenigen, die denn schulenn unnd studiis gute lere unnd kunste zu begreifen nachziehen und folgen, im H. römischen Reich pillicher Schutz, gnade u. furderung vor andernn mitgeteilet werden sol, dieweil sie der welt zu gute ler-

nen und studiren, rechten gehorsam kegen gott zu pflanzen, dieser gedenkenn, dafs man darumb studire und lerne, dafs beide, weltlich regiment und gotliche erkenntnifs erhalten und furtgesetzt werde, hat sonder Zweifel auch die alte Christliche unnd weise kaiser u. konige bewegt, dafs sie den schulversammlungen sonderliche befreihunge u. privilegia gegeben. Derholben wir auch untertheniger hoffnung seint, es werde hochstgedachte Rö. K. M., als mit Weifsheit und Verstandt vonn got hochlich unnd furtrefflich begabet, im ansehen, dafs diese schule zu ehre gottes und zu nutz u. frommen dieses zeitlichen lebens angefangen ist, sich mit Confirmirung u. Fundation derselben allergnedigst erzeigen.

Unnd weil denn privilegia oder befreihungen entweder zu gemeinem oder zu sonderer personen nutz und wolfart gerichtet und verordent werden, und alle versammlungen oder universiteten der studirendenn personen beider dieser beneficienn bedorfenn, so achten wir aus untertheniger wolmeinender einfalt dofür, dafs zugleich die gemeine und sondere privilegien gesucht u. gegeben werdenn.

Nemblich und zum ersten: Die Confirmirung und Bestetigung defs gantzen Corporis der Verordnung wafs die lehrer unnd disciplin, die austeilung der faculteten, die welung und ampt defs rectors, dann Senat und alle andern punkte wie obenn vermeldet anlangt, auch dafs auf dieser schulen wie inn andern Akademiis promotiones mochten gehalten werdenn, Nemblich dafs Baccalaurei, Magistri, Licentiati, Doktores inn allenn Fakulteten creirt unnd promovirt, ouch mit denn insigniis u. privilegiis, wie auf hohen freien schulen gebreuchlich, begabt und gezirt werden mochten. Zum Andern, dafs die Professoren oder legenten, auch alle andern scolaren u. glieder der universitet ihre personalia privilegia haben mogen, frey und sicher on aller orten zu gehen und zu stehen, zu wonen u. zu wandeln, gleits- und zolfrei fur sich und ire verwandte, auch ire hab unnd guter durchzupassiren, one beschwerung anderer burgerlicher auflage iren studiis nachzusetzen, sie auch bei allenn stenden, hohen und nidern, schutzes und vortretung, gunst und furderung zu erfreuen u. zu gebreuchen, auch iren Magistratum unnd Judicem nirgends zu haben

denn wie inn rechtenn loblich verordnet, und also inn allenn endenn privilegirte diener defs H. Röm. Reichs genant u. erkant werden mogenn.

Und dafs alle diese gemeine u. sondere privilegia nach inhalt der kaiserlichen recht unnd nach gewonheit anderer befreiten hohen schulen gnedigst gegeben u. befolgt mogen werden. Dises alles gnediger Furst u. herre haben wir auf E. F. G. gnedigs begern aufs unterredung u. vergleichung durch uns semtlich u. sonderlich gescheen" u. s. w. u. s. w.

Mittler Weile war (13. Mai) zwischen Herzog Joh. Friedrich dem Mittlern und seinen Brüdern ein Vertrag abgeschlossen, kraft dessen diese auf vier Jahre der unmittelbaren Theilnahme an der Regierung entsagten und Jener dieselbe allein führen sollte. Er hatte daher auch die Verhandlungen mit dem Kaiser allein weiter zu führen und nahm dieselben am 6. Juli wieder auf. Aufser den schon früher geltend gemachten Gründen hebt er hervor, dafs Jena sehr gesunde Luft, Weinwachs und andere Leibesnahrung habe, welches Alles den Inländern und Ausländern sehr bequemlich und behaglich sei. Jene könnten hier überdies von ihren Eltern aufser dem baaren Gelde mit häuslichem Vorrath unterstützt und so die Zehrung leichter und wohlfeiler gemacht werden. Vor Allem aber müsse er, da die beiden andern sächsischen Universitäten jetzt dem kurfürstlichen Hause allein gehörten, wegen des Hofgerichts eine solche haben. Die Schule sei daher — so wendet man sich hier — besonders zur Beförderung der Justitia gemeint und für sie geradezu unerläfslich. Mit sonderlichen Ordnungen und Stiftungen vor andern hohen Schulen und Universitäten sei sie nicht versehen. Aber wenn der Kaiser sie mit den Privilegien ausstatten wolle, die einst Kaiser Maximilian der Wittenberger Universität verliehen, so würde das mit allem Danke anerkannt werden. Zu dem Ende wird eine Abschrift derselben beigelegt und aufserdem ein ausdrücklicher Revers versprochen, wonach die Herzöge, um jedes noch bestehende Hindernifs zu beseitigen, sich ver-

pflichten wollen, bis zur Religions-Vereinigung keine theologischen Grade ertheilen zu lassen.

Hierauf erfolgt von Wien unter dem 15. August die Resolution des Kaisers Ferdinand: „Damit Deine Lieb und Ihre Gebrüder spüren und befinden mögen, dafs Wir denselben hierin wie in andern mehr Fällen beschehen Euch gnädiglich und freundlich zu willfahren wohl geneigt seien, so wollen Wir hiermit gnädiglich bewilligt haben, bemeldte Schul zu Jhena vermöge und Inhalt Deiner Liebe Uns jetzo übersandten lateinisch verfafsten Conceptes zu privilegiren und zu befreien, doch mit dieser Mafs und Bescheidenheit, dafs Deine Lieb und Ihre Gebrüder sich gegen uns durch schriftliche Obligation Inhalt bei verwahrter Copie verpflichten, keine Promotiones graduum in facultate theologica des Orts zu gestatten, bis so lang durch gnädige Verleihung und Hülfe des Allmächtigen eine christliche Vergleichung in der spaltigen Religion getroffen und erlangt werde.“ — Die Einsendung des Reverses wird erwartet und die Erfüllung obigen Versprechens in diesem Fall wiederholt zugesagt.

So aber war man immer nur halb am Ziele. Erinnern wir uns an die Absicht, von welcher man bei der ersten Gründung ausging und die fortwährend so entschieden betont und festgehalten wurde, so stand gerade die Theologie und Kirche im Vordergrunde. War auch seitdem der Anfang zu den übrigen Fakultäten gemacht, so hatte sich doch dies Verhältnifs in der Hauptsache nicht geändert. Die Versicherung, es handle sich vorzugsweise um die Justiz, war nur ein Versuch, den durch römische Einflüsse beherrschten Kaiser von dem ihm am meisten bedenklich scheinenden Punkte abzulenken. Konnte man das Privilegium nur unter Verzichtleistung auf die theologischen Promotionen erlangen, so war und blieb die Stiftung ein blofses Stückwerk, weil eine theologische Fakultät ohne das Recht zu ihnen, zumal nach damaliger Anschauung, kaum diesen Namen verdiente. Und obwohl die kaiserlichen Privilegien früher, so lange die päpstlichen Privilegien an die Universitäten ertheilt wurden, oft nicht viel mehr als blofse Formalien waren, daher auch wohl gar nicht besonders

nachgesucht wurden, so erschienen sie doch, seitdem man sich vom Papste losgesagt hatte, in ihrem ganzen Umfange nur um so bedeutungsvoller.

Nach erneuter längerer Erwägung schlug man, um völlig zum Ziele zu kommen, in Weimar folgenden Weg ein.

Zuerst wurde Dr. Schröter, weil mit den Verhältnissen am kaiserlichen Hofe genau bekannt und mit Wien auch verwandtschaftlich verbunden, zur Ueberbringung der Antwort ausgewählt.

Sodann beschlofs man, auf Vorschlag der Räthe, unter welchen jetzt Peter Brehm, mehr noch der jüngere Brück die einflufsreichsten waren, sich auf den Revers wenigstens nicht ohne Weiteres einzulassen, sondern Alles zu versuchen, um von ihm verschont zu bleiben.

Zu dem Ende ward derselbe in der vom Kaiser verlangten Weise vom Herzog unter dem 15. Nov. zwar unterschrieben und an Schröter nebst der Vollmacht zur ganzen Sendung für den äufsersten Nothfall eingehändigt; er selbst aber ward in weitläuftiger Instruktion vom 16. Nov. angewiesen, sich zunächst an den kaiserlichen Vice-Kanzler Jacob Jonas zu wenden und sich zu erkundigen, ob die kaiserlichen Privilegien der Verabredung gemäfs unter dem 15. August ausgefertigt seien; wo nicht, die Ausfertigung möglichst zu betreiben. Frage dann der Kanzler nach dem Revers, so soll Schröter zugeben, dafs man ihn versprochen, aber vorstellen, welche Unstatten es haben würde, wenn die übrigen Fakultäten promoviren dürften, die theologische aber gerade als „die fürnehmste“ nicht, wenigstens nicht eher, als bis es zur Religions-Vergleichung gekommen sei. Denn wann sich dieselbe zutragen werde, sei ganz ungewifs. Bestehe der Kanzler darauf, dafs, was versprochen sei, gehalten werden müsse, und erinnere er daran, dafs neue Ausflüchte, zumal nach dem Verlauf des Wormser Colloquiums, beim Kaiser „allerlei Nachdenken“ verursachen würden, so soll Schröter das Erste zugeben und wenn es eben nicht anders sein könne, die Bereitwilligkeit dazu wiederholt erklären, aber immer wieder auf die Machtvollkommenheit und Gnade des Kaisers, von welcher ja doch Alles abhänge, recurri-

ren. Vielleicht brauche derselbe, was wohl das Beste, mit dem Revers gar „nicht bemühet" zu werden. Müsse es aber durchaus geschehn, so empfängt Schröter ein Schreiben des Herzogs an Kaiserl. Majestät, in welchem die oben erwähnte Inconvenienz gleichfalls hervorgehoben und hinzugefügt wird, dafs durch die beabsichtigte Entziehung des theologischen Promotionsrechtes unvermeidlich Zwietracht und Eifersucht unter den Professoren entstehen werde. Um aber den Kanzler zur Förderung der Sache desto geneigter zu machen, soll es, abgesehn von der fürstlichen besondern Gnade, bei Gelegenheit an einer stattlichen Verehrung, nämlich 600 Glden und „da die bei ihm nicht angesehn werden wollten, letzlichem nach allem angewandten Fleifs" an 1000 Glden nicht mangeln, welche Schröter gleich baar mitnimmt. „Wo Dr. Jonas Solches vernehmen wird, ist nicht zu zweifeln, er wird sich anders und besser hören lassen." Wäre nichtsdestoweniger Alles vergeblich und das Privilegium über allen menschlichen und möglichen Fleifs ohne den Revers nicht zu erhalten, so soll Schröter es gegen denselben in Empfang nehmen, dann aber an Jonas nur 200 Glden, an den Sekretär Igel 100 Glden zahlen, „dieweil sie jüngst zu Prag einer Verehrung vertröstet," und von dem übrigen mitgenommenen Gelde die Gebühren in der Kanzlei berichtigen. Nimmt hingegen der Kanzler die Verehrung, so sollen dieselben fördersamst eingesandt werden. — So reiste Schröter ab, von Stigel mit eleganten lateinischen Versen und den besten Wünschen geleitet. Und siehe — jetzt ging die Sache. Der Kaiser ward wegen des Reverses wahrscheinlich gar „nicht bemühet," d. h. wohl: er hatte ihn vergessen und unterzeichnete, ohne das herzogliche Schreiben zu empfangen, die Privilegien, wie sie jetzt vom Kanzler gefafst waren, nämlich mit Einschaltung der S. Theologia bei den einzelnen namhaft gemachten Disciplinen und Fakultäten und mit den andern nöthigen kleinen Veränderungen. Das Datum blieb der ursprüngliche 15. August und der Mythus, dafs Schröter die unbedingten Privilegien als Preis für die Befreiung des Kaisers von einem Magenübel erhalten habe, zerfliefst in Nichts. Für ihn kam überdies noch die Erhebung in den Adelstand (6. Dec.

1557) und eine goldne Gnadenkette mit dem Brustbild des Kaisers hinzu. „Wenn wir nun," schreibt derselbe, „gütlich angesehn die sonderbare Ehrbarkeit, Redlichkeit und Geschicklichkeit, auch adelige gute Sitten, Tugend und Vernunft, darinne uns der Ehrsame, gelehrte, unsers und des Reichs lieber getreuer Johann Schröter, der Arznei Doktor, berühmt wird, auch der getreue, gehorsame und fleifsige Dienst, so er uns eine gut Zeithero und mehr Wege gehorsamlich erzeigt und bewiesen hat, sich auch hinfüro nicht weniger gegen uns und dem heil. römischen Reich und unserm löblichen Haus Oestreich zu thun und zu erzeigen unterthäniglich erbeut, auch wohl thun mag und soll: so haben wir" u. s. w. Das Wappen bestand in einem aufrechtstehenden „Schröter", wie er beim Aufschroten von Waaren gebräuchlich und über dem ehemals Schröter'schen Hause noch zu sehen, im blauen Felde.

„Lieber Herr und Gevatter!" — schreibt der Hofprediger Aurifaber aus Weimar an einen Freund — „Euch kann ich in Eil freundlicher Meinung nicht bergen, wie dafs durch Hensel Jäger die Privilegia, so der römische König über die Academiam Jenensem gegeben, auf diesen Abend anher gebracht sind und wir Allzumal zum allerhöchsten darob sind erfreut worden." — In Jena war natürlich die Freude noch gröfser. Als Schröter zurückkam, zogen ihm die Akademie, die halbe Stadt und sogar die beiden jüngern fürstlichen Brüder eine Stunde weit entgegen. Von Vielen ward er als ein wahrer Wunderthäter angesehn. Er selbst verfehlte später nicht, den Anschuldigungen während der Flacianischen Händel gegenüber und sonst wiederholt daran zu erinnern, wie er die Privilegien „ohne allen schwerlichen Revers, der unsrer Religion ganz entgegen, vollkommen wider fast männigliches Gedenken und Hoffnung sonder ungebührliches Thun zu Wege gebracht," auch das Versprechen einer stattlichen Verehrung erhalten habe, die aber nicht erfolgt sei, da ihm nur „ein kleines Kettel zum Gedächtnifs" sei zugestellt worden[74]).

Alsbald dachte man auf die letzte Redaktion der allgemeinen Statuten und auf Anfertigung der Siegel für alle vier Fakultäten. Die theologische erhielt den von vier geflügelten Engelsköpfen um-

gebenen Erlöser, mit zum Segen erhobener Rechten, in der Linken die Weltkugel tragend; die juristische in einem verschobenen Viereck das Bild der Gerechtigkeit mit Schwert und Wage, darüber ein kleines Schild mit der sächsischen Raute; die medicinische Schröter's Brustbild mit einem geöffneten Buch in der Hand, auf ihm den Spruch „Humani corporis naturam nosce"; die philosophische — Facultas Artium — einen Geharnischten mit Zirkel und Globus. In den Umschriften heifst die Anstalt allerdings noch „Studium", worunter aber jetzt ein „Studium privilegiatum, universale, generale" zu denken ist. — Auch die beiden Scepter, jedes 58 Loth gediegenen Silbers schwer, 35 Zoll lang und oben mit vergoldeten Kronen versehen, wurden angeschafft, sowie der Ornat des Rektors, ein sammtner Purpurmantel, darauf goldne Knöpfe mit kleinen Diamanten. Damit waren die äufseren Zeichen der einer hohen Schule und ihrem „Regenten" zustehenden Würde beisammen, auf welche in jenen Zeiten ein so grofser Werth gelegt ward. Verlangte doch noch ein Rostocker Protokoll von 1592, dafs der Rektor stets sein Ehrenkleid trage, und sollte er doch nach dem Wittenberger Statut gleichsam als ein Wesen höherer Art nur selten in publico conspectu sich zeigen[75]).

Zu Anfang Januar 1558 wurde der Universität vom Herzog officiell angezeigt, wie er, nachdem in Folge der Anstrengungen des Leibarztes Schröter der Kaiser die Schule zu Jena in allen Fakultäten, bevorab der theologischen, gnädig confirmiret habe, entschlossen sei, „bei Publicirung solcher Consekration" in eigner Person zugegen zu sein. Die Universität soll Vorschläge machen, wie dieselbe zu geschehen habe. Dieselben gehen Montag nach Epiphanias ab, von Schröter als Rektor unterzeichnet. Denn nachdem im Jahr zuvor Schnepf und Monner das Rektorat verwaltet, war er nach der Rückkehr aus Wien mit dieser Würde bekleidet, wohl aus dankbarer Anerkennung seiner Verdienste. Die Vorschläge sind ziemlich einfach, bei weitem nicht auf den Pomp gerichtet, der nachmals entfaltet ward. Nur um „Tapezerei" zur Ausschmückung des Chors in der Kirche und um das fehlende „Gesäfse" wird gebeten. Nach der Antwort vom 8. Jan. soll jene

aus Weimar erfolgen, dieses nach Anweisung der Professoren vom Rath beschafft werden, welcher dazu am 14. Jan. noch besonders befehligt wird. Zugleich wird er aufgefordert, „sammt der Bürgerschaft mit der besten Wehr, Harnisch und Rüstung, auch Fähnlein, Trummeln und Pfeifen" nebst der Universität dem Herzog entgegenzugehn. Aehnliche Aufforderungen ergingen an den Landeshauptmann Heinrich v. Wildenfels, der „im Schützen-Gewehr gerüstet sammt einem neuen ehernen Kleid" in Weimar erscheinen soll, um mit nach Jena zu ziehen, an die Grafen von Henneberg und die drei Grafen zu Gleichen, den Burggrafen Siegmund von Kirchberg, den Grafen und Herrn von Gebesee und Kraienburg u. s. w. Und zwar war der Tag der feierlichen Eröffnung erst auf den 24. Januar festgesetzt. Indefs machten die Verhandlungen wegen der Statuten, welche der Universität zu wiederholter Prüfung und Begutachtung vorgelegt wurden und gegen welche diese am Sonntag Marcelli, 16. Januar, besonders rücksichtlich des so oft besprochenen „Angriffes" noch allerlei Bedenken hatte, einen Aufschub nöthig, um so mehr, da auch der Rath seinerseits wiederholt dergleichen Bedenken namentlich wegen des Rechtes auf den Bier- und Weinschank erhob*). Sie wurden zurückgewiesen, ungeachtet man vorstellig machte, dafs, wenn die Universität auch für die Zukunft statutenmäfsig die Tranksteuerfreiheit geniefsen und befugt sein sollte, fremde Biere und Weine ohne Weiteres einzulegen, die Stadt davon den gröfsten Nachtheil haben, ja schier zu Grunde gehen müfste. — Am Tage Pauli Bekehrung (25. Jan.) werden die neuen Ordnungen und Statuten vom Herzog unterzeichnet und zur Publikation derselben Mariä Reinigung, Mittwoch der 2. Febr., bestimmt.

*) Siehe oben S. 30 die Anmerkung.

Die vollberechtigte Eröffnung.

Am 28. Januar thut der Rektor in einer „Intimation“ dem Corpus academicum die Absicht der Fürsten kund, stellt Zeit und Ordnung des Auszuges zu ihrem Empfange fest und ermahnt die Studirenden zu Ruhe und Anstand während der festlichen Tage. — Am ersten Februar um elf Uhr ziehen die Bürger aus, über vierhundert an der Zahl, ihren Führer den Stadtschreiber Johann Landenstreich und sechsundzwanzig geharnischte Trabanten an der Spitze, mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen. Während der gröfsere Theil sich unter den Forstbergen aufstellt, geht die kleinere bewaffnete Hälfte den Fürsten bis auf die Schwabhäuser Höhe entgegen, ihre Befehle zu empfangen. Sie wird angewiesen, sich mit den übrigen Bürgern wieder in Schlachtordnung zu vereinigen und die Herrschaften zur Stadt zu geleiten, wohin der sehr kränkliche Johann Friedrich der Jüngere mit Bischof Amsdorf schon voraufgefahren war. Vor ihr hatte sich das Corpus academicum mit etwa 600, zum Theil auch von andern Universitäten, namentlich von Wittenberg und Leipzig herbeigekommenen Studirenden nebst der Geistlichkeit und den fremden Gästen auf dem s. g. Heinrichsberge aufgestellt, da die Herzöge sich ein weiteres Entgegenkommen ausdrücklich verbeten hatten. Johann Friedrich der Mittlere reitet unter Begleitung seines Bruders Johann Wilhelm, der oben genannten Grafen und Herren, vieler Andern vom Adel und eines stattlichen militärischen Gefolges heran, begrüfst

Rektor und Professoren, indem er mehreren von ihnen freundlich die Hand reicht, und wird von jenem im Namen der Universität in einer längeren Rede bewillkommnet, welche an Kurfürst Johann Friedrich, an die erste Stiftung, an das Wachsthum der Anstalt, an die Bemühungen der fürstlichen Brüder um ihr Gedeihen erinnert und mit dem Dank dafür die Bitte um ferneren Schutz und Fürsorge ausspricht. Der Herzog antwortet entblöfsten Hauptes, sagt Beides zu und wünscht, dafs vor Allem die Kirche aus dem weiteren Flor der Universität reichen Segen haben möge.

Unter Vortritt des Corpus academicum setzt sich nun der Zug in Bewegung. Voran die Pedelle mit den Sceptern, darauf der Rektor, den hier studirenden jungen Grafen Philipp von Nassau zur Seite, und zwei junge Freiherren von Landau; dann Schnepf, Strigel und Stigel, der alte Stamm, Jeder von zwei Doktoren oder Professoren geleitet; weiter Superintendent Hügel mit Flacius und dem greisen Superintendenten Caspar Aquila von Saalfeld, dem rüstigen Kämpfer gegen das Interim, der schon bei der ersten Gründung zugegen gewesen, seitdem im Exil viel gelitten, aber nach der Rückkehr des alten Herrn seine frühere Stelle wieder eingenommen hatte und in ihr noch immer mit Kraft und Segen wirkte; M. Hiob Finzel, welcher vor zehn Jahren mit Strigel von Erfurt als Student herübergekommen, in Wittenberg zum Doktor der Philosophie promovirt und jetzt in diese Fakultät hier aufgenommen war, mit zwei andern Magistern; die Stadt-Diakonen und „von der umliegenden Nachbarschaft viel gelahrte ansehnliche Männer," als: die Superintendenten Joh. Grau von Weimar, Conrad Timmer von Neustadt a. d. O., Caspar Müller von Orlamünde, der treffliche Philolog Stephan Riccius, Pfarrer zu Kahla u. s. w., Alle je drei und drei.

An sie schlossen sich die Bürgermeister Flach, Hofmann, Winkler und Burkardt Andreae mit den Mitgliedern des Rathes, denen die Studirenden folgten. Durch die aus ihnen vom Thor bis zum Markt gebildeten Reihen ziehen die beiden älteren Herzöge, den Grafen Ernst von Henneberg zur Seite und zehn

reitende Trompeter und einen Heerpauker voran, „die ohn Unterlaſs fürstlich hofirt haben;“ jeder Fürst seine Edelknaben“ in Sammt wohl gekleidet mit güldenen Ketten und Strauſsfedern geschmückt, auch Jeder seine Lakaien in Sammt gekleidet bei sich habend.“ Dreihundert Reisige mit hundert Pferden und die Bürger folgen, zu fünf in jedem Gliede. Auf dem Markte angelangt schieſsen die Bewaffneten ihre halben Hakenbüchsen und langen Rohre nach Krieger Art ab und die Fürsten begeben sich in ihre Herberge, Johann Friedrich der Mittlere zum Rektor Schröter, Johann Wilhelm in den Gasthof zur goldnen Gans; Johann Friedrich der Jüngere wohnte beim Schosser Andreas Steckenberger.

Am andern Morgen in der Frühe versammelt sich das Corpus academicum in der Salana, wie man nicht blos die Universität, sondern vor Allem das Kollegiengebäude zu nennen pflegte, zieht in derselben Ordnung wie Tags zuvor vor die Stadtkirche und erwartet hier, die geharnischten Trabanten am Portal, nebst dem Rathe die Fürsten, welche alsbald mit ihrem Gefolge unter Glockengeläute, Trompeten- und Paukenschall erscheinen. Nachdem man im festlich geschmückten, von dem letzten Rest des römisch-katholischen Bilderdienstes gereinigten Chor*) Platz genommen, während die Studirenden das Schiff, die Bürger die Emporen füllen, und nach dem Gesange „Komm heiliger Geist“ erhebt sich Joh. Friedrich der Mittlere und hält „als ein hochgelahrter Lateiner,“ wie versichert wird, ex tempore eine wohl stylisirte Rede.

*) Als auf Amsdorf's Antrag, bezüglich Anordnung, bei der Kirchen-Visitation von 1554 die Altäre in den ernestinischen Landen frei gestellt und ihre Hinterwände (Tabernakel) abgebrochen wurden, damit der Geistliche, wie es Luther gewollt, der Gemeinde nie den Rücken zukehre, fiel auch in unsrer Stadtkirche ein schönes Holzschnitzwerk dahin, die Flucht Jesu nach Aegypten darstellend. Nur in Joseph und dem Esel blieben noch Stücke übrig, welche der milde Superintendent Hügel an den Seiten stehen lieſs. Als Flacius kommt, ist er über diesen Greuel empört, zumal da zwischen der Vor- und Nachmittagskirche öfter Frauen kamen, vor dem Altar ein stilles Gebet zu verrichten. Denn wer bürge dafür, daſs sie nicht zu den hölzernen Bildern beteten. Daher bestürmt er den Herzog, dieselben entfernen und wenigstens die Inauguration der Akademie durch sie nicht mehr beflecken zu lassen. Sein Wille geschah. — S. die Corr. im Ges.Archiv.

Nach einem Rückblick auf die bisherige Geschichte der Anstalt legt er dar, wie er mit seinen Brüdern das Mögliche gethan habe, dafs dieselbe Gott zu Ehren, der Stadt Jena zum Gedeihen und der ganzen deutschen Nation zu Gute von Kaiserlicher Majestät feierlich bestätigt und mit den erforderlichen Privilegien begnadigt würde, welches nun geschehen sei, wie man hören und wohl merken solle. Auf seinen Wink verliest Hofrath Peter Brehm, später der erste Ordinarius der Juristenfakultät und des Schöppenstuhls, die Privilegien, woran Kanzler Christian Brück, nach nochmaliger Ansprache des Herzogs, eine deutsche Rede schliefst, welche die fürstliche Absicht bei der Stiftung des Weiteren entwickelt, worauf die Uebergabe der Privilegien im Original an den Rektor erfolgt. Ein Gleiches geschah mit den Statuten und Gesetzen, welche der Rath Stephan Clodius verlesen hatte.

Hierauf erhob sich der Bürgermeister und Syndikus Andreae im Namen des Rathes und der Bürgerschaft, dankte Gott und den Fürsten für die der Stadt erwiesene Wohlthat, erbot sich gegen die Universität und alle ihre Glieder zu aller christlichen Liebe und Freundlichkeit und überreichte dem Rektor als Beweis der Anerkennung für seine Verdienste einen silbernen reich vergoldeten Pokal, sechzig Gülden an Werth. Schröter antwortet voll dankbarer Rührung. Zuletzt tritt Stigel auf und verbreitet sich in schönem Latein über die Gründe zur Stiftung der Akademien, über den Werth der Wissenschaften, über den Nutzen der Privilegien und die rechte Disciplin. Das Tedeum beschliefst die kirchliche Feier unter gegenseitigem Glückwunsch und Händedruck.

Fürsten, Räthe und Professoren begeben sich alsdann zu einem glänzenden Festmahl auf das reich ausgeschmückte Rathhaus, während das übrige Gefolge im Schlosse und beim Schosser speist. Nach der Tafel eröffnen „drei Stecher“ auf dem Markte ein Turnier, bei welchem sich auch Herzog Johann Wilhelm betheiligt und grofse Stärke und Gewandtheit beweist. Diese ritterlichen Spiele werden an den beiden folgenden Tagen fortgesetzt, „wo Herzog Johann Friedrich der Mittlere das Beste that,“ wefshalb er nebst seinem Bruder von Stigel mehrfach besungen ward.

Während dieser Zeit wurden aber auch wiederholte Berathungen mit den Professoren über die weitere Einrichtung der Akademie gepflogen, die Gebäude derselben besichtigt und Anordnungen zu deren Vollendung getroffen, um „das Collegium“ so herzustellen, dafs es allen Bedürfnissen genüge. Am vierten Februar wohnten die Fürsten mit ihrem Gefolge einem Gottesdienst bei, wo Superintendent Hügel über Joh. 1, 15—17 predigte und den Unterschied darlegte zwischen dem Gesetz und der Gnade, die uns im Evangelium geworden. — Nachdem so die ganze Feier, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, ohne alle Störung vorüber gegangen und „kein Mensch weder von den Studenten noch von den Reutern mit dem wenigsten durch Zank oder Widerwärtigkeit versehrt worden war,“ zogen die Herzöge am 5. Febr. Mittags 12 Uhr „im fürstlichen Pomp mit ihren zehn Trommetern und dem Heerpauker in der Ordnung, wie sie eingeritten, wieder gen Weimar.“ — „Sic transit gloria mundi“ schliefst ein Augenzeuge seinen Bericht über die festlichen Tage, welche auf alle Theilnehmer einen tiefen Eindruck hervorbrachten und bald zum Gegenstande sehr ausführlicher Beschreibungen gemacht wurden[76].

Vor Allem mögen genau nach der Original-Urkunde folgen die

Privilegia Ordnung vnnd Statuta auff erlangete Kayſerliche Privilegia der Univerſitet vbergeben Anno 1558.

Vonn gottes gnadenn Wier Johans Friderich der mitler, Hertzog zu Sachſſenn Landgraf In Duringenn vnd Marggraf zu Meissenn, Thun Kunth, gegen menniglich. Nachdeme weiland der Hochgebornne Furſt, Her Johans Friderich der elter, Hertzog zu Sachſſenn, vnnd Churfurſt etc. vnnſer Wurdiger Lieber Her, vnnd Vater, seliger vnnd Chriſtlicher gedechtnus, hiuor die Vniuerſitet zu Jhene, Zu erhaltung, Forderung, vnnd ausbreitunge gottes reinen Ewigen, vnd allein ſeligmachenden worts, Wie ſolchs ſein allemechickeit, In dieſen Tageszeitenn, durch denn Erwirdigen, vnnd hochgelartenn, vnſern Lieben andechtigen, Ern Martinum Luther, der heiligenn schrifft doctor ſeliger, aus lauter gnade vnndt guthe,

geoffenbart, vnnd an tag gegebenn. Dergleichenn zu widerstehen, vnd fechten, allen Corrupteln, vnnd Secten, so sich albereit ereugnet, vnnd kunftigk weiter erregt werdenn mochten, auch Chriſtlicher Religion, Eufferlicher Zucht, Disciplin, vnnd Erbarkeit, vnnd alſo vnſernn Vnderthanenn, vnd der Jugent zum beſten gnedig vſgericht, vnd mit etzlichenn Gelertenn Leutenn vorſehen, So haben noch ſeiner gnaden abeſterben, wier fur vnns selbst, vnnd von wegenn vnnſerer freuntlichenn, lieben bruder, der auch hochgebornnen Furſten, Hern Johanns Wilhelmen, vnd Hern Johans Friderichenn, des Jungern, Hertzogen zu Sachssen etc. als die wier aus Chriſtlichem Eiffer, vnnd Furſtlichem Gemuthe, vmb Erhaltung, Besserung, vnd Auffnehmung willenn, berurter vnnſer vniuersitet, welche aus gemelten vrſachen furgenommen, zu forderen vnnd fortzuſetzen, gnediglich gneigt, Romische keiserliche, vnnd kunig. Mai. vnſere aller gnedigſte herrenn, vndertenigſt erſucht vndt gebethenn, Dieſelbige vnnſere vniuerſitet, mit priuilegien, befreihungen vnd Confirmation, gleich andern vniuerſitetten, gnedigſt auch zu begnadenn, vnd zu uorſehen, wie wir dan auch, ſolche gotlob von hochſt gemelter Romischen Kuniglichen Mai. aller gnedigſt Erlangt vnnd zuwege gebracht habenn. Vnnd dan in ſolchen, oder dergleichen vniuerſitetten Gemeinden vnnd vorſamlungen, den darzu gehorigenn Personen profeſſorn, Studentenn, vnd anderen, ane Chriſtliche, vnnd gute ordnungenn, Statuta, vnnd vorſehungen, wie das die Erfarung zeuget vnnd gibet, durch Gottes gnade, In einickeit Lieb, vnnd freuntſchafft, schwerlich beieinander ſein, und erhalten werden mugen, So wollenn, ordennenn, vnnd Schaffen, Im nahmen des allemechtigen wier fur vns vnnd von wegenn gedachter vnnſer Liebenn bruder, Das es volgender vnderschidlicher mas Inn obgemelter vnnſer vniuerſitet zu Jhene, hinfurder gehaltenn ſol werdenn,

Vnnd dieweil dann ſolche vnſere Vniuerſitet, wie vorſtehet, furnemlich zu erhaltung Gottes worts, vnnd Chriſtlicher Religion, Vnndtt alſo zu ſeiner allemectickeit Lob, vnnd Preis gemeint, So wollenn wier, das sich erstlich alle Profeſſorn, Studentenn, vnd andere Glider derſelbenn Vniuerſitet, nach Gottes reinem worth,

wie das Inn der Augsburgischen Confession, vnnd darauf Erfolgtenn apologi, ſo Anno 30. geschehenn, desgleichenn denn Schmalkaldischenn artickeln, die Anno 37. vorglichenn wordenn, bekant, vnnd vorfast, In Irem einfeltigenn Reinenn, vnnd gewissen vorſtannde, vnd wortenn, haltenn, Darwider offentlich, oder heimlich des orts zu Ihena, oder anndertswo, durch einiche Practicirung, oder vnderschibunge, nicht thun noch handelnn ſollen.

Wurde sich aber einer, oder mehr, vnderſtehenn, einiche Corrupteln, oder Sectenn, bemelter Augsburgischenn Confession, vnnd Apologi, Auch denn Schmalkaldischenn Artickelnn zuwider beharlich zu defendiren, vnnd zuuorfechten, der oder dieſelbigenn ſollen Inn vnnser vniuerſitet nicht gelidenn, noch geduldet werden.

Es sollen auch alle Studenten vnnd Glider vnſer Vniuersitet sich des Gotsleſternns, bei Ernstlicher, vnnd vnableslicher ſtraff, gentzlich enthaltenn, auch nichts furnehmenn, Schreiben, oder thun, ſo vnnſer Chriſtlichenn wahren Religion, vnnd dem Reinenn wort Gottes zu vnehrenn schimpf, oder auch den Predigernn, vnd Lehrern, zu schmach, vorcleinerung, schadenn, oder sonst zu vneinickeit vnd zwitracht gereichenn vnnd gelangenn mochte.

Domit auch guther vnnd billicher gehorſam, zucht, vnd disciplin, Inn vnser vniuerſitet, muge Erhaltenn werdenn, So wollenn wir das ſich die Studentenn, gegen den Rectorem, ſo Ider Zeit ſein wirdett, alles schuldigen Gehorſams, auch Ime vnnd den Profeſſorn, aller geburlichenn Ehrerbietunge, halten, vnd Ertzeigenn ſollenn, wie es dann auch ann Ime ſelbſt billich vnnd Loblich ist.

Vf das man auch Ider zeit wiſſen muge, wehr, vnd woher die Gesellen vnd Knaben, so sich zu der Vniuersitet begebenn, ſeint, auch auf sie vnnd Ihr wesenn, vnnd wandel deſto bas achtung vnnd vf ſehenn gehabtt werdenn mugte, So wollenn wir das kein frembder Student, vber drei tage, Inn vnnser Stadt Iene geduldet werdenn ſol, Der ſeinen nahmen nicht bei dem Rectore angegebenn, vnnd in die Matriculam, ſo darzu vorordennet, hat ſchreiben laſſen.

Vnnd welcher ſich alſo einſchreiben laſſen wirdett, Sol durch denn Rector, Inn Gelubdt, vnnd von Ime Zusage genommen wer-

den, vns, vnnd vnſernn freuntlichen lieben Brudernn vnſern vnnd Irer Liebden Erbenn, als den Landsfurſtenn, Fundatorn, vnnd vnderhalternn, dieser vniuersitet, Getreu vnnd holt zusein, auch dem Rectori schuldigenn gehorſam zuleiſten.

Nachdem auch die deposition eine Freie vnd vngeferliche Ceremonia, ſo vf etzlichenn vniuersiteten gehaltenn, auch vf etzlichenn nicht breuchlich ist, So laſſen wier geschehenn, domit explorirt vnnd Erkundet werde, wie ein Ider, wann er zu der vniuerſitet kommet, geschickt vnd Ime von den Professorn, vnnd preceptoribus, vnderſaget muge werdenn, was vor Lectiones Ime zufurderst zu horenn vonnöttenn, das die deposition, ſo ferner zuuor ſonſtenn, anders wo nicht deponirt worden, Inn beiſein eines, oder etzlicher Professorn, wie gebreuchlich, vnnd das Examen doneben gehaltenn werde. So wollen wir auch, das die Jungen Studenten, ſouil muglich Ire priuatos preceptores habenn, auch die publicas lectiones, mit vnndt nach derſelbenn Rath, vnnd anweisung horenn. Aber welche knabenn armut halbenn, keine priuatos Preceptores zu habenn vormugenn, dieſelben ſollen der Gemeinen Professorn Rath, vnnd anweisung hirinnenn volgen. Welche dan ein fleissig vfsehenn habenn ſollen, das die Studentenn vnnd discipel, nach gelegennheit deren Condition, Sinreichickeit, Geschicklickeit, vnnd alters, bequeme vnnd mugliche Lectiones horenn.

Auch ordenen vnnd wollen wier, das sich alle Studentenn vnd Glider der vniuersitet, Inn denn Kleidungen, vnnd Eusserlichem Wandel, messig, eingetzogenn vnnd zuchtig haltenn, vnnd hirinnen alle vngestallt vnnd misstandt, Sunderlich die Ploderhoſenn, vnnd gar kurtze Cleider meiden, wie sich dan Ihrem stande nach geburet. Darauf auch der Rector vnnd die Profeſſorn ein Ernstlich, fleissig, vfmerkenn habenn vnnd die vngehorſamenn vnd vbertretter der Geburt nach ſtraffenn ſollen.

Es sollen sich auch die Studenten aller vntzucht vnnd volſauffenns Enthaltenn, oder noch gestalt der vbertrettunge Bestraft werdenn.

Domit auch vnnſer gnediger wil vnnd neigunge, wie wir das armut zu Irenn Studiis, souil vnns ymmer muglich, zu fördern be-

reit, vnnd gnediglich gesinnet, desto mehr gespurt werde, So haben wir denn armen Studentenn zum besten vf das sie mit der Chost einenn vortel haben mochten, einenn oeconimum, oder haushalter vorordennet, vnnd annehmen laſſen, dem wier wochenntlich, eine antzalh korn, vnnd Getreidich, vmb sonst wollen reichenn lassenn. Domit er einenn vortel habe, vnnd wochentlich funff tisch armer gesellenn vmb ein funf groschen ſpeisenn ſol.

Vnnd nach dem den burgern an dem weinwachs des orts Furnehmlich alle Ihre nahrung gelegen, auch zuerbauung desselbigenn, grosse vnkohsten vfwendenn mussen, derwegenn keinswegs leidlich, auch ane das vnbillich, das sie ann denn Erwachssennen fruchten, in den Wein, auch baumgerten, durch die Studentenn oder Imands anderen beschedigt werden ſolten.

So wollenn vnnd vorbietenn wir himit Ernstlich, das sich die Studenten gleich andernn der weinberge, vnnd garten, gentzlich enthalten, darein nichtt lauffen, oder mit abreissunge der Fruchte, oder des obs schadenn thun.

Do aber einer, oder mehr vber dis vnnſer vorboth, sich in die weinberge Vnnd gartenn, seinsgefallens zu lauffenn vnnd schaden zuthun, vnderſtehenn wurdenn, So habenn wier vnnſerm Schosser, vnnd dem Rath beuohlenn, vnd nachgelassenn, wes man sich mit pfandung, vnndt ſtraf der mutwilligenn, halten, vnnd dem Rectorn dieselben zu abtrag, vnnd wandel des vorursachtenn vnnd gethanenn schadenns antzuzeigen, halten ſollen.

Dieweil auch zu aller gotſelickeit, tugent vnnd zucht, fride vnnd einickeit zum hochſtenn vonnötten, So wollenn wir das die Studenten vnter sich ſelbſt, vnnd gegen denn Burgern, auch gegenn den durchwanderendenn Frembden perſonenn, bescheidenn vnnd fridlich haltenn, vnnd welcher zu vnfriden vflauf, oder ſchlahenn, vrſach gebenn wurde, mit worten oder werckenn, Der ſol vnnachlessig, vnnd Ernſtlich gestrafft werdenn.

Vnd zu souiel mehrer erhaltung ſolchs fridens vnnd Einickeit, Wollenn, vnnd ordennen wier, das nu hinfurder kein Studentt, dergleichenn die Burger vnnd Einwohner, oder andere, so sich aldo wesentlich enthalten, darzu die hanndwergsgesellenn, oder Burger

diner Inn vnnser Stadt Jhena kein wehr, Geschos, oder waffenn, wie das genennet werdenn magk, die zu bescheidigung vnnd beleidigung des leibs zu gebrauchenn, offentlich, oder heimlich tragenn, vnnd bei sich habenn sollen, Ausgeschlossenn der vniuersitett Pedellenn, vnd des Raths Dinern die zuerhaltung Frids vnnd Einickeit, vorordnet.,

Desgleichenn, so Imands vber lanndt, vnndt ausser der Stadt, reisenn oder wandernn wurde, Dem ſollenn Ihre wehrenn durch die Stadt zutragenn, vnbenommenn, vnd himit vnuorbotten ſein.

Wurde aber solchs vbertretten, so sollen der Rector vnnd Rath dennselben von denn es beschehenn, Nemlich der Rector den Studenten vnnd der Rath denn burgern etc. die wehren nehmenn, oder sie sonsten, anderen zur abscheu geburlicher weise ſtraffen lassenn.

Trugen sich auch vorbrechungen zu, So sollen gemelte Pedellenn, vnnd Gerichtsknecht Inſonnderheit darzu voreidet werdenn, das sie die Jenigenn, ſo ſie, als vbertretter befindenn, dem Rectori oder Burgermeister angebenn, vnd ſollenn die Pedellen dem Burgermeister, die Einwohner, diner vnndt handwergsgesellenn, so ſtreflich befundenn, vnnd widerumb auch die Gerichtsknechtt die Glidmas der vniuersitet dem Rector antzusagenn vorpflicht sein.

Wier habenn auch denn angrif, vf alle, vnd Itzliche personenn, Es sein Burger, Burgers Sone, hanndwergsgeſellenn oder Studentten dem Rath zu Jhene nachuolgender mas, zugebrauchenn, bewilligt vnnd vorgonnet.

Nemlich Wo ein Student bei nechtlicher weile, vf der Gassenn mit vngeburlichenn vntzuchtigen, greslichen nachtgeschrei, oder andernn vnruigenn fridbruchigen, vnnd strafwirdigenn ſachen, etwas vorwirkte, oder mishandelte, Welchs sich doch nicht Inn die Peinlickeitt, oder leibsſtraf, zöge, oder burglich wehre, das ſie denn, oder dieſelbigenn, durch Ihre nacht- oder Stadt wache Gefencklich annehmenn, vnnd wo es des nachts beschiet, vnnd die vorbrechung nicht Peinlich were, denn, oder dieſelbigenn, ſolche nacht vber, bis vf volgendenn morgen, In vorwahrunge behalten, vnnd alsdan dem Rector die vorwirkung antzeigenn, auch die Stu-

dentenn Person gedachtem Rectori, vf berurtenn valh, vberantwortenn sollen, Der wirdet sich gegen Ime, furder mit Ernſt vnnd ſtraf geburlich zuhaltenn, vnnd zuertzeigenn wissen. Wurde aber die vorbrechunge peinlich ſein, vnnd leib vnnd leben belangen, Alsdan vnnd vf denn valh, Sollenn sie denn tetter, wo es ein Student ist, vf denn morgen dem Schosser ann vnnſer Stadt, vnnd in gegennwertickeit des Rectoris; Idoch das er der Rector, dessenn zuuornn von Inenn berichtet werde Inn ſeine ambts vorwahrung zuſtellen vnnd vbergeben. Geschehge aber die vorwirckung, vnnd der angrif, an einem Studentenn, bei tage, vnnd dieſelbe wehre, als vorberurtt, auch peinlich, So ſollenn sie der Rath, Inen vonn Stundan, gedachtem Schoſſer auch vberantwortenn, Aber bei Inenn deſſelbenn tages, weder kurtz, noch lang gefencklich enthaltenn, Vnnd ſolche Peinliche felle, do sich dieſelbigenn zutragen wurden Sollenn vnns durch denn Rector, vnnd Schosser forderlich vnnd alsbalt, mitt allenn vmbſtendenn vnnd gelegenheitenn, Eigentlich vnnd Gruntlich zurkennen gegebenn, vnnd darauf vnnſers bescheits, vnnd beuelhs erwartet werdenn, Vnnd do Ein Student, wie gemelt, am tage, vonn wegenn Eines Tumults, vflaufs, Lermens, oder sonſt geferlichenn handels, des halbenn eilennde abwendung zuthun vonnötten, angegriffenn, vnd het doch nichts Peinlichs vorwirckt, So sol der Rath ſeine vorbrechunge, dem Rectori, alsbalt zurkennenn geben, vnnd den Studenten donebenn in ſeine ſtraf, heimſtellenn, vnd vberantworten. Doch ist dem Rath befolenn, Iren burgernn, vnd dinernn, mitt fleis, einzubindenn, hirinnen allenthalben mit guter bescheidennheit, vnnd fursichtickeit zugebahrenn.

So haben wier auch die Collegia zu Jhene, dergeſtalt priuilegirt, vnnd befreiet, wie wir auch himit thun, wo sich zutruge, das der Studentenn einer, oder mehr, Inn des ambts, oder Raths Gerichtenn vorbreche, Es wehre Peinlich, oder nicht, vnnd in die Collegia kehme, das der Schosser oder Rath, noch derſelbenn diner, nicht ſollen macht habenn, hinein zulauffenn, oder volgenn, vnnd denn vorbrecher daraus zunehmen. Doch Im valh, das die vorbrechung Peinlich, Sol der Rector dem Schoſſer denn Studen-

tenn, durch der vniuersitet diner, aus dem Collegio zuuberantwortenn schuldig sein.

Domit auch des auf vnnd zuschliessens, genanter Collegia, gute ordenung gehaltenn, So wollenn wir das der Rector, wie wir dann nich zweiueln, er ane das thun wirdet, gewisse Stunden, wan man auf vnnd zuschliessenn ſolle, vorordennen, auch darob ſei, das dieſelben dermassen gehaltenn werdenn.

In gleichnus wirdet sich auch der Rector, gegen den Jenigenn, ſo noch beschlissung der Collegia, sich mit gepuche vnnd vnruhge oder Geschrei, vf denn Gassen welchs wir himit gentzlich vorbiethenn vngeburlich erzeigenn, mit geburlicher vnderſagunge, vnnd ſtraf zuuorhalten wiſſen.

So wollen auch wier, fur vns vnd von wegen vnſerer liebenn Brudere die Profeſſores, vnnd Studentenn, vnſer vniuerſitet, In vnſerm ſondern schutz, vnd schirm haben vnd halten, auch sie bei allen priuilegien, vnd freiheiten, damit sie von Romischen Keisern, vormuge gemeiner recht, begabet, gnediglich handhabenn.

Vnd dem allem nach Iſt vnſer gnedigs vnnd Ernſtes Begernn, fur vns vnd von wegen vnſer lieben Bruder, das ein Itzlicher ſo sich In vnnſer vniuersitet, zu Jhene enthaltenn, vnd obgeschriebener vnd anderer mehr befreihung, die wier, vnſer vniuerſitet, In zukunft weiter geben mochten, vehig ſein, vnnd werden wil, Sich vorgemèlter Statuten, ſatzungen, vnd ordenung Gemes, gehorsamlich, vnd vnwidersetzlich haltenn ſol, Vnnd welche ſolchs thun werden, wie wir vns dan ingemein, zu allen vnnd yden gnediglich vorſehenn, Die wollen wir in gnedigem beuelh habenn, vnd ſouil an vns zu ihrem beſten gnediglich furdern, welche aber dawider vngehorſamlich handelnn werdenn, Gegen denſelbigen wollen wir vnns, nach gelegennheit Irer vorbrechunge dermassen zuerzeigen wissen. Dorob vnnſer misfallenn, ernstlich ſol geſpurt werdenn. So thun wir auch dem Rector, vnnſer vniuersitet himit ernstlich befelhenn, das er ob allem Jenigen, so obgemelt ist, vehſt vnnd getreulich halten, vnd ein fleissigs vſſehenn habenn solle, das darwider durch nimands nich gethan, oder gehandelt werde, dabei wier Inenn auch schutzenn, vnnd handhaben wollen. Wier behal-

tenn auch vns, vnſernn lieben brudern, vnd vnſern Erben himit fur diese vnnſere gegebenne Statutenn, geſetz, vnnd ordenungen, zu andern, bessern, mehren, vnnd mindern. Vnnd domit sich nimands, vnwiſſenheit halben, derſelbigen zuentschuldigenn, So wollenn wir das ſolche vnnſere Statuten, geſatze, vnnd ordenungenn, alle halbe Jhar, vf vorgehende Intimatio offentlich im Collegio, ſollen vorlesenn werden. In dem allem Geschiet vnſere vnnd vnſer lieben bruder gefellige vnnd Ernſte meinunge. Zu urkunt mit vnſerm hir angehangennem Inſigil wissentlich beſigelt Vnnd gebenn zu weimar Nach Chriſti vnnſers heilannds geburt funftzehennhundert vnnd acht vnnd funftzigk Jahr am tage Conuerſionis Pauli.

Jo: Frid. der mitlerre
ma. propr. scripsit.

Cantzler
Bruck.

Vergleicht man diese Statuten unbefangen mit denen vom Jahre 1548, wie sie in den Beilagen angefügt sind, so stellt sich alsbald ein Unterschied heraus, welcher nicht gerade in jeder Beziehung ein Fortschritt sein dürfte.

Zuvörderst trägt jetzt Alles in Inhalt und Form mehr ein äuſserlich gesetzliches, um nicht zu sagen polizeiliches Gepräge, während dort mehr der Geist der väterlich ernsten Ermahnung waltet. Und wenn man dabei auch in Anschlag bringt, daſs der Ton den Mitgliedern eines Pädagogiums gegenüber anders sein durfte, als gegenüber denen einer eigentlichen Universität, so vermiſst man hier doch ungern dies wohlthuende Eingehn auf die religiöse und sittliche Grundlage — ein Mangel, der dadurch nicht aufgewogen wird, daſs Manches der Art allerdings in die speciellen Statuten für die einzelnen Fakultäten verwiesen war.

Sodann — diese strenge Hinweisung nicht blos der sämmtlichen Professoren und Studenten, sondern auch aller übrigen Glieder der Universität, also der Pedelle, Buchdrucker u. s. w., auf die drei symbolischen Bücher, wovon 1548 noch keine Spur. Und doch hatte die Anstalt damals in vieler Hinsicht sogar mehr einen

eigentlich kirchlichen Charakter. Ein Wesenbeck konnte sich durch jene Hinweisung wohl beschwert finden und man war bald genöthigt, in Beziehung auf ihn wenigstens thatsächlich eine Ausnahme zu machen. Hinwiederum kann es befremden, dafs die beiden Katechismen Luther's noch nicht mit aufgenommen sind, welche später nebst der Koncordien-Formel in dem Professoren-Eide erscheinen. Allein der Begriff eines symbolischen Buches schwankte eben noch und bei aller Strenge ist auch die Verpflichtung wenigstens nicht geradezu in die Form des Eides gefafst. Dies blieb gleichfalls einer spätern Zeit vorbehalten.

Ferner vermifst man jede Andeutung darüber, wie es mit der Wahl und Anstellung der Professoren gehalten werden soll. Während das Heidelberger Statut von 1558 dem Landesherrn nur vorbehält, sie erforderlichen Falles allein zu berufen und zu bestellen, dabei aber als Regel das Vorschlagsrecht von Seiten der Fakultäten, bezüglich des Senates anerkennt, ist hier immer noch von dieser fast allgemein geltenden Regel Umgang genommen. Bei seiner ganzen Art, die Universität in den Dienst sehr bestimmter, vor Allem kirchlicher Interessen zu nehmen, war jenes Recht einem Johann Friedrich dem Mittleren offenbar unbequem und erscheint, wie oben bemerkt, erst in dem Statut von 1569.

Und so liefsen sich noch manche Lücken namhaft machen, noch manche weitere Parallelen ziehen zwischen den allgemeinen Statuten andrer Universitäten aus jener Zeit und den unsrigen, wenn der vorliegende Zweck es erheischte.

Auf Grund der letztern organisiren sich nun die einzelnen Fakultäten weiter. Sämmtlich mit der Befugnifs zur Promotion ausgestattet, wählen sie ihre Dekane, stellen die Bedingungen für jene und für den Eintritt in ihr Gremium fest und geben sich so unter landesherrlicher Bestätigung ihre besondern Statuten. Wir würden dieselben gern in den Beilagen mittheilen, müssen aber darauf verzichten, da sie leider in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht mehr vorhanden, sondern in den Statutenbüchern der Fakultäten und sonst bereits mit denen aus den Jahren 1569, 1574

und 1591 zusammengearbeitet sind. Es mag daher genügen, nur Folgendes hervorzuheben.

Die theologische Fakultät, welcher wie überall so hier schon der ganzen Entwickelung nach, dann aber auch zu Folge ausdrücklicher Bestimmungen der Vorrang gebührt, besteht, wie wir sahen, aus Schnepf, Strigel und Flacius. Daſs auch Superintendent Hügel gelesen habe, ist nicht nachzuweisen. Erst später wird mit der Superintendentur regelmäſsig eine theologische Professur verbunden, ohne daſs deſshalb die ursprüngliche Zahl der drei Ordinarien auf vier vermehrt wird. Auch gehört Strigel fortwährend mit zur philosophischen Fakultät und vertritt in ihr die ihm früher überwiesenen Disciplinen. Schnepf, der erste theologische Dekan, stirbt aber schon am 1. November 1558 und wird mit groſser Feierlichkeit in der Stadtkirche bestattet, wo sich noch heute sein Gedenkbild von Peter Gottland aus dem Jahre 1564 findet*). — Die immer heftiger werdenden theologischen und kirchlichen Zerwürfnisse lassen die im flacianischen Interesse vorübergehend auf vier Mitglieder verstärkte Fakultät nicht zur Ruhe und keine Promotion in ihr zu Stande kommen. Erst am 13. Juli 1564 wird der vielfach in jene Streitigkeiten verflochtene Superintendent Stöſsel zum ersten Doktor in ihr creirt und dazu, weil kein theologischer Doktor hier war, Paul Eber von Wittenberg

*) Auſserdem fanden wir vor einigen Jahren seinen Grabstein auf dem Gottesacker, wohin er aus der Stadtkirche gebracht war, um ihn für ein anderes Grab zu benutzen. Die nach innen gekehrte Seite zeigte Schnepf's wohl erhaltenes Bild in Lebensgröſse in der Tracht der protestantischen Geistlichen und Doktoren des sechzehnten Jahrhunderts, die Bibel in den Händen. In der linken Ecke unten hält ein geflügelter Knabe das Wappen, eine Schnepfe auf einem Zweige. Ueber dem Haupt rundet sich ein Bogen, an dessen beiden Enden ein dienender Genius mit Flügeln im Gewand eines Edelknaben. Die Umschrift lautet: „Hic jacet corpus venerabilis et doctissimi viri Erhardi Snepfii Heilbrunnensis, Theologiae Doctoris, qui Hebraicae linguae peritissimus supra XXXIII annos veram doctrinam de Deo in scriptis prophetarum et apostolorum compraehensam in ecclesiis et academiis pure docuit et constanter confessus est. Obiit in Christo 1 die 9br anno salutis MDLVIII aetatis suae LXIII." — Wie billig ist der Stein an einem passenden Orte wohl bewahrt aufgestellt worden.

berufen, ähnlich wie der jüngere Schnepf von Tübingen nach Marburg ging, um das dort erloschene theologische Doktorat wieder aufleben zu lassen. Und da erst während der flacianischen Streitigkeiten ein eignes Konsistorium in Weimar errichtet wird, welches man später als gemeinsame kirchliche Oberbehörde für die sämmtlichen ernestinischen Lande nach Jena verlegte, so war und blieb die Fakultät wie in Wittenberg längere Zeit mit den Ehesachen, besonders aber mit dem Examen und der Ordination der Kirchendiener beauftragt. War keins ihrer Mitglieder ordinirt, so wurde sie von dem Superintendenten vollzogen. Auch dann aber predigten dieselben von Zeit zu Zeit in der Stadtkirche. Denn die Kirche im Kollegiengebäude ward erst 1594 aus ihrer Verwüstung während des Bauernkrieges soweit wieder hergestellt, dafs Gottesdienst in ihr gehalten werden konnte. Und auch da diente sie zunächst nur zu Leichenfeierlichkeiten und zu den übrigen akademischen Solennitäten.

Die juristische Fakultät zählte aufser Monner und Wesenbeck seit der feierlichen Eröffnung der Universität noch Dr. Heinrich Schneidewin (Schneidewein) zu ihrem Mitgliede. Aus Stolberg gebürtig und in Wittenberg gebildet war er seit 1539 in kurfürstlichen Diensten gewesen. Er promovirte unter Monner's Dekanat am 21. Februar 1558 seinen Kollegen Wesenbeck zum ersten jenaischen Doktor beider Rechte und ward 1561 Vice-Ordinarius des neu errichteten Schöppenstuhls, während Hofrath Brehm Ordinarius war.

Die medicinische Fakultät erlitt durch den plötzlichen Tod des vielseitig gebildeten Cornarius am 16. März 1558 einen grofsen Verlust. Ein Versuch, den nachher so berühmt gewordenen hennebergischen Leibarzt Thomas Erastus (Liebler) zu gewinnen, schlug fehl. Daher trat neben Schröter der bisherige Mathematiker Michael Neander aus Joachimsthal in Böhmen ein. Er ward am 22. August nach einer Disputation über die warmen Bäder promovirt, behielt sich aber neben seiner medicinischen Professur die Mathematik vor, lehrte auch von Zeit zu Zeit noch das Griechische. Bereits vor ihm war der herzogliche Leibarzt Simon

Wild am 29. März zum ersten medicinischen Doktor creirt worden; und zwar, da Schröter Rektor und das Dekanat durch Cornarius' Tod erledigt war, durch den andern herzoglichen Leibarzt Johann Brück, einen Verwandten des Kanzlers.

Die Philosophen Stigel, Dürfeld, Rose und Finzel wurden, abgesehn von Strigel, 1558 noch durch David Voit (Voigt) aus Bürgel, einen vertrauten Schüler Melanchthon's, verstärkt, um nach Neander's Uebergang zur medicinischen Fakultät das Griechische zu vertreten. Da er jedoch auch als Theolog tüchtig war, wird er vom Herzog Albrecht von Preufsen 1560 als solcher in eine Professur nach Königsberg berufen, kehrt 1572 in die theologische Fakultät nach Jena zurück und stirbt 1589 als Superintendent in Wittenberg. In der philosophischen Fakultät ist aber nicht, wie man erwarten sollte, Stigel, sondern Strigel erster Dekan und vollzieht als solcher am 2. Juli 1558 die erste Magister-Promotion an Andreas Fulda und noch sieben andern Kandidaten. Stigel hatte dazu durch eine „Elegia de causis et usu liberalium artium“ eingeladen[77]).

Alle diese Feierlichkeiten und die damit verbundenen Disputationen wurden, weil es dazu im Kollegiengebäude an einem passenden Raume gebrach, in der Stadtkirche vorgenommen, was man um so weniger anstöfsig fand, da sie — gleichfalls eine Nachwirkung des Mittelälters — jetzt und noch lange nachher als religiöse und kirchliche Akte betrachtet wurden und man überdies an der Wittenberger Schlofskirche einen Vorgang hatte, an deren Stelle, bei dem Streben, Alles möglichst den dortigen Einrichtungen und Observanzen nachzubilden, unsre Michaeliskirche trat. An ihr war, aufser dem schwarzen Bret im Hofe des Kollegiengebäudes, der Ort für die allgemeineren akademischen Anschläge und Ankündigungen. In ihr fand vor Allem der feierliche, gleichfalls als kirchlicher Ritus geltende Rektorats-Wechsel Statt, welcher von jetzt ab mit dem Dekanats-Wechsel in den verschiedenen Fakultäten verbunden war.

Mit diesem Wechsel band man sich jedoch nicht gleich an die erst später bestimmt festgestellten Termine (Anfang Februar und

August), welche noch heute bestehn. Auch war derselbe insofern feierlicher, als der abgehende Rektor dem neu Antretenden nach Abhaltung einer Rede die Insignien — Scepter, Siegel, Schlüssel und Statuten — übergab, worauf der Letztere zu seiner Amtsführung den göttlichen Segen erflehte. Wie in Wittenberg fehlte es dann zu dem darauf folgenden solennen Gastmahle nie an der Verehrung eines Stückes Wildpret von Seiten der Fürsten. — So tritt Schröter, nachdem er zu Ostern 162 Studirende inscribirt hatte, während die Inscription im Herbst des vorigen Jahres 118 betrug, am 2. Juli ab und an seine Stelle der oben erwähnte Graf Philipp von Nassau, dessen Vetter Adolph gleichzeitig Rektor in Wittenberg war. — Er führt den Titel Magnificentissimus. — Die Sitte, aus dem Gremium der Studirenden hochgestellte Persönlichkeiten zu Rektoren zu wählen, hat sich lange erhalten. Sie wurden bei den laufenden Funktionen durch einen Prorector Magnificus aus der Mitte der Professoren — Graf Philipp durch Strigel — vertreten[78]). Dieser inscribirt aber im Herbst 1558 nur 71 Studirende — ein Abfall, der daraus erklärlich wird, dafs Johann Friedrich der Mittlere dem Frankfurter Recefs nicht beigetreten war, in welchem die übrigen evangelischen Fürsten sich dahin vereinigt hatten, dafs, wenn in Zukunft ein Artikel der christlichen Lehre streitig werden sollte, sie sich in brüderlicher Liebe verständigen wollten. Jetzt sollten alle bisherigen Differenzen vergeben und vergessen sein.

Die in jener Weigerung offen hervortretende schroffe Parteistellung war wohl mit der Grund, wefshalb schon zu der feierlichen Eröffnung der Universität weder von Wittenberg noch von Leipzig Gäste von einiger Bedeutung erschienen waren. Leidige Eifersucht und politische Antipathien kamen hinzu. Noch längere Zeit mieden Wittenberger Theologen auf ihren Reisen nach dem südwestlichen Deutschland das ihnen nicht sehr freundliche Thüringen und gingen durchs Voigtland. Ja, Melanchthon, dem jene Eröffnung aus mehr als einem Grunde keineswegs gleichgültig sein konnte, erwähnt ihrer in seiner so ausgebreiteten Korrespondenz lieber mit keiner Silbe, so wenig als Paul Eber in

seinem Calendarium, worin er weit unwichtigere Dinge verzeichnet. Selbst in dem Briefwechsel des Erstern mit Stigel tritt eine lange Unterbrechung ein. Nach einem kurzen unvermeidlichen Schreiben im April 1558 kommt es erst im Oktober zu einem herzlichen Briefe, nachdem dieser, jedoch gleichfalls ohne alle Hindeutung auf das endlich erreichte Ziel, den Freund und Lehrer wiederholt seiner unwandelbaren Treue und Anhänglichkeit versichert hatte[79]).

Desto weiter geht unserm Stigel das Herz auf am Schlufs der langen schönen Epistel, in welcher er einem andern Freunde*) den Pomp bei der feierlichen Eröffnung beschreibt (7. März 1558), — wenige Tage bevor die Anstalt ihr erstes Jahrzehnd erfüllte. Die grofse und herrliche Hoffnung, welche in ihr während desselben den Wissenschaften aufgegangen, sei nun zur Wahrheit geworden und wachse noch täglich über alle Erwartung durch die vermehrte Zahl der Docenten, durch die verliehenen Privilegien, durch die so freigebig bewilligten Mittel. — In der That erscheinen dieselben für jene Zeit, wo der Werth des Geldes etwa um das Achtfache höher war als jetzt, für die Kräfte des Landes bedeutend genug, stehn auch rücksichtlich der Besoldungen den Dotationen anderwärts keineswegs nach. Denn ungefähr um dieselbe Zeit sind die ersten Professuren in Wittenberg, Königsberg, Marburg und Heidelberg mit 200 Glden ausgestattet und dazu kommen hier noch die zum Theil sehr reichlichen Naturalien. Und war auch die in dem oben mitgetheilten Schreiben der Professoren beantragte Zahl der Lehrer, abgesehn von den Theologen und Juristen, noch nicht erfüllt, so konnte man sich doch selbst nach dieser Seite hin schon mit manchen Universitäten messen, wo die Besetzung der verschiedenen Fächer gleichfalls mangelhaft und Stellencombination das Auskunftsmittel war, durch welches man sich oft seltsam genug zu helfen suchte[80]).

---

*) Johannes Marius Scaevola ist eine Latinisirung, der ich nicht auf den Grund kommen kann. Melanchthon bezeichnet in seinen Briefen an Camerarius den ältern Schurf durch Scaevola. Möglich, dafs hier Einer von seinen oder seines Bruders Söhnen gemeint ist. Oder sollte es ein Link sein?

Fast täglich, fährt Stigel fort, strömt aus verschiedenen Ländern eine auserwählte Jugend herbei. — Nach dem oben angegebenen, jetzt sicher zutreffenden Maafsstabe mufs die Gesammtzahl der Studirenden im ersten Semester 1558 an siebenthalbhundert betragen haben. — Angezogen werde sie von dem Studium der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache, welche mit grofser Geschicklichkeit bei der Erklärung der Schriftsteller gelehrt werden. Und nicht das allein. Sondern weil die Kenntnifs derselben den Zugang zu den freien und den Fach-Wissenschaften (artes et professiones) bahne, werden auch diese in der gehörigen Ordnung getrieben unter richtiger Befolgung der zur Bildung nöthigen Lehrmethode. „Daher werden die Lernenden unterwiesen in der wahren und reinen Lehre von Gott, welche Christus der Sohn Gottes aus dem Schoofse des ewigen Vaters gebracht hat, und jede Erklärung wird entnommen aus den wahren Quellen der prophetischen und apostolischen Schriften mit Weglassung der Auslegungen, welche streiten mit der Norm der in den anerkannten biblischen Büchern und den Beschlüssen frommer Versammlungen überlieferten Wahrheit (norma veritatis in adprobatis bibliorum libris piorumque conciliorum decretis traditae). Denn als Summe unsrer Lehre und Konfession bekennen wir die, welche der Sohn Gottes selbst, als er die Fortpflanzung seiner Lehre den Aposteln übertrug, zusammenfafst, wenn er gebietet, es solle in seinem Namen gepredigt werden Bufse und Vergebung der Sünden. Diese Lehre Christi wird auf unsrer Schule so erklärt, dafs am gehörigen Ort der Unterschied gezeigt wird zwischen dem Gesetz und dem Evangelium. Aus jenem wird die Gröfse der Sünde und der Zorn Gottes, aus diesem die Lehre von der Rechtfertigung erkannt, durch welche Gott die Bufsfertigen für gerecht erklärt und annimmt nur wegen seines Sohnes, der für uns gelitten hat, gestorben und auferstanden ist, zur Rechten des Vaters sitzt und unter Beschwichtigung seines gerechten Zornes das menschliche Geschlecht vertritt. Dafs er allein der Grund der Rechtfertigung und des Heiles für Alle sei, die wahrhaft Bufse thun und diesen Mittler im Glauben ergreifen, ohne

irgend einen Hinzutritt anderer menschlicher Kräfte oder Werke, glauben und bekennen wir fest." — Von dieser Lehre aber trenne man scharf das Studium der Philosophie, als welche an ihrem Ort aufserhalb der Kirche die Spuren Gottes zeige, in der Betrachtung der Dinge die Vorsehung, Majestät und Güte des Schöpfers finden lehre, indem sie deren Wesen, Verhältnisse, Kräfte, Ursachen und Wirkungen erforsche, im Menschen das Gesetz für die äufsere Zucht, den Keim der Tugenden, den Unterschied zwischen dem Ehrbaren und Schlechten aufsuche und aus seinen Anlagen seine Bestimmung erkenne. Sie trage zum wahren Heil Nichts bei, diene aber unleugbar der Lehre von Gott, indem sie die Art, wie viele dunkle Stellen der heil. Schrift zu erklären seien, an die Hand gebe, welche ohne Auslegung der Sprachen, ohne Erklärung der nätürlichen Dinge nicht recht begriffen werden könne. Ebenso trenne man auch die bürgerliche Sittenlehre (politicam doctrinam de moribus) von der Lehre des Evangeliums. Denn während jene nur durch menschliche Rathschläge und Gesetze die äufserliche Zucht leite, damit Gerechtigkeit, Friede und Ruhe unter den Menschen erhalten werde und während sie so nur dem gegenwärtigen vergänglichen Leben diene, lehre das Evangelium das wahre Heil und das ewige Leben durch das Vertrauen auf Jesus Christus, welcher die Versöhnung geworden ist für unsre Sünden. Obgleich man aber so die Lehre der Philosophie und deren einzelne Theile nach ihrer Verschiedenheit von der des Evangeliums erkannt wissen wolle, trage man jene doch nicht in heidnischer Weise vor ohne Betrachtung und Verehrung des Schöpfers, sondern füge immer den der Kirche nöthigen grundlegenden Unterricht (κατήχησιν) hinzu, weil es Zweck der Philosophie, zur Erklärung der Lehre von Gott, welche in kurzer Rede zusammengefafst sei, die Beweisführungen hinzuzubringen, soweit der Lehrer mit gutem Gewissen es könne. Vermöge er's nicht, so halte er sich in den Schranken der bürgerlichen Lehre und weiche ehrfurchtsvoll der göttlichen Autorität, weil billig sei, dafs die Dienerin und Magd der Herrin und Fürstin weiche. Im Uebrigen sei die Art zu philosophiren die, dafs man die Meinungen der verschiednen Schulen (sectae) anführe,

unterscheide, ihnen aber nicht ohne Weiteres folge, sondern die Wahrheit über Alles liebe, obgleich alle Schärfe des menschlichen Verstandes dieselbe, wie sie in den zu erforschenden Dingen verborgen liegt, nicht anders erschaue (speculetur), als das Auge den in den Wolken strahlenden Regenbogen, wenn er der Sonne gegenüber in tausend Farben spielt. Da jedoch einige Abbilder (conformationes) des Wahren auch von Natur dem menschlichen Geiste eingeboren sind, so könne Niemand, der von gesundem Verstande und nicht ganz verschrobenen Geistes sei, es tadeln, wenn sie durch Forschen und Vergleichen weiter ausgebildet und aus ihnen Beweisführungen bei der Erklärung der übrigen Wissenschaften hergenommen würden, damit so die Jugend zum praktischen Leben (usus) herangezogen und weder die Ehre Gottes noch die Wahrheit und Gerechtigkeit verletzt werde unter den Menschen. Die Hauptsache dabei sei, jeden Cursus der Studien so zu leiten und inne zu halten, daſs, mit gehöriger Auswahl der zu lehrenden Gegenstände und der in bestimmter Ordnung vertheilten Arbeiten in einer fortlaufenden Reihe der Vorlesungen Alles fleiſsig getrieben werde, was die gelehrte Bildung, die Frömmigkeit und die Beredsamkeit verlangt. Daher blühe denn auch das Studium der Jurisprudenz und der Medicin durch die Gelehrsamkeit und den Fleiſs berühmter und trefflicher Professoren, am meisten aber das der Theologie. Es blühen Sprachen und Wissenschaften und geschärft werde die Kraft und Gabe der Rede. Die auſserordentliche Freigebigkeit der besten Fürsten, welche die Räumlichkeiten der Salana — des Collegiums — durch Neubauten glänzend ausgestattet*), erwecke und ermuntere den Geist der Lehrenden und Lernenden. Auch die Gegend sei so angethan, daſs sie die Musen zu liebkosen (blandiri) und durch den ihr eigenthümlichen Genius die Wissenschaften einzuladen scheine. Denn es gebe nichts Anmuthigeres und Schöneres, als diese Lage, diese köstlichen Thäler, Wälder, Wiesen und Gärten. Er will schweigen von dem

*) Noch im Jahr 1557 wurde auch das groſse steinerne Wappen am Thurm (cochlea, wegen der Wendeltreppe) angebracht, unter welchem Stigel's Distichen die Verdienste der Fürsten um die Akademie preisen.

Ueberflufs an Zufuhr und Getreide, von dem vortrefflichen Brodt und dem berühmten Wein, von der Mannichfaltigkeit und Feinheit der Speisen für die Küche, welche die Nachbarschaft in Fülle erzeuge und die um geringen Preis zu haben seien. Daher wünscht er nicht blos jetzt diesen zwischen den Sudeten und dem Harz liegenden Gegenden, sondern auch allen kommenden Geschlechtern Glück dazu, dafs Gott die reine Lehre von seinem Willen und die edelsten, dem Leben so unerläfslichen Wissenschaften wie aus dem Schiffbruch der drangsalsvollen Zeit gerettet und geborgen aus den Thälern dieser Berge wieder habe aufblühen lassen und sie erhalten und noch lange weithin fortpflanzen wolle u. s. w.

Leicht erkennt man in dieser Schilderung den Panegyriker und liebenswürdigen Poeten, welcher seinen Pinsel selbst in die Farben des Regenbogens taucht, um die Anstalt, die er mit gegründet, in der er wurzelt mit allen Fasern seines Wesens, nach jeder Seite so glänzend als möglich darzustellen. Man wird auch zugeben müssen, dafs er, was er eben aus diesem Wesen heraus und von seinem Standpunkte als das Richtige erkennt, vielleicht zu sehr verallgemeinert und als den das Ganze durchwaltenden Geist bezeichnet. Man fühlt ferner, namentlich was die Theologie, die Philosophie und ihr Verhältnifs zu einander betrifft, bald den alten eifrigen Melanchthonianer heraus. Ein Flacius würde schwerlich seine Worte ohne Weiteres unterschrieben haben. Die Uebrigen aber, etwa noch mit Ausnahme Monner's, konnten es schon. Denn war auch die Zeit vorüber, wo der Humanismus viele unter den deutsch-protestantischen Hochschulen beinahe beherrschte, so war er doch auch noch auf keiner völlig verdrängt. Was der alte Herr einst offenbar mehr in einer vorübergehenden Verstimmung gewollt, hatte sich auch in Jena nicht unbedingt durchführen lassen. Klassische Bildung machte auch hier die Grundlage für das ganze wissenschaftliche Leben und Studium aus. Ebenso war man im Allgemeinen von der zu Anfang der Reformation hier und da herrschenden Verachtung der Philosophie zurückgekommen und hatte sich mit Melanchthon allmählich überzeugt, dafs auf diesem Wege die Theologie zu einer „Ilias

malorum“ werde, zu einer verworrenen, monstrosen Lehre, in welcher die wichtigsten Dinge nicht klar entwickelt, Entgegenstehendes mit einander vermischt, Verbundenes aus einander gerissen und oft reine Widersprüche vorgebracht würden. — Nur dafs, wenn Jenem noch immer Aristoteles über Alles geht, Stigel rücksichtlich der verschiedenen Schulen sich freier bewegt. Es klingen bei ihm auch platonische Ideen durch [81]).

Und wie frei, zugleich wie sicher und wie freudig bewegt er sich auf dem Grunde des reformatorischen Princips! Wie klar und scharf treten für ihn die beiden Seiten desselben, die s. g. formale und materiale, auseinander, ohne dafs doch das organische Band aufgelöst würde, welches sie mit einander verknüpft! Wie einfach und schlagend fafst er die Summe des christlichen Glaubens zu einem guten Bekenntnifs zusammen! Wie fern hält er sich von den gehässigen Seitenblicken eines schroffen hierarchischen Konfessionalismus! Wahrlich es gehörte, wenn Stigel hier auch nur überwiegend den die Universität im Grunde beseelenden Geist aussprach, Viel dazu, sie schon in den nächsten Jahren in die Bahn dieses Konfessionalismus zu treiben, welche sie dem gänzlichen Zerfall entgegenzuführen drohte.

Dafs sie vor demselben dennoch bewahrt blieb; dafs sie, eben vollberechtigt als die dritte neu gegründete deutsch-protestantische Hochschule in den Kreis ihrer Schwestern eingetreten, gleich an der Schwelle zu ihrem ersten Jahrhundert diesen Kampf auf Leben und Tod durchzukämpfen hatte und glücklich überstand, sollte ein bedeutungsvolles Vorzeichen werden von dem, was ihr fürderhin beschieden war. Das Kaiserthum, um dessen Privilegien sie so lange und so mühselig ringen mufste, ist dahingesunken; sie selbst haben in der Gegenwart nur noch historische Bedeutung. Auch die Albiorena, welche von ihrer „cathedra Lutheri“ nicht ohne einen gewissen Stolz auf die kleine Salana herabzusehn pflegte, ist gefallen und in eine um Vieles jüngere Stiftung aufgegangen. Sie aber ist unter allen den Stürmen, welche sie drei Jahrhunderte hindurch umtobten, geblieben, dem Schiffe gleich, welches unsre Väter noch bei der letzten Säkularfeier zu ihrem

Symbolum erwählten. Unter ihm hochgehende Wellen, über ihm trübe Wolkenschichten, blickt doch die Sonne schon wieder hervor und freundlich auf dasselbe hernieder. — Hoffen wir denn, dafs, wie Stigel's Wunsch in der Vergangenheit reichlich in Erfüllung ging, so auch in Zukunft an unsrer Universität das Motto über jenem Bilde zur Wahrheit werde und es noch lange von ihr heifse:

„Mediis servabor in undis!“

Nachweisungen.

Ist es der vorstehenden Ausführung gelungen, die Anfänge unsrer Universität in das rechte Licht zu stellen, dasselbe vielleicht auch über manche damit zusammenhängende Punkte aus der Special-Geschichte des Protestantismus zu verbreiten, so war dies nur möglich durch umfassendere Benutzung des für jene Zeit so wichtigen, noch nicht genug ausgebeuteten Sachsen-Ernestinischen Gesammt-Archivs zu Weimar. Bei ihr hat mir vor Allem die reiche Kenntnifs und unermüdliche Gefälligkeit des unterdessen leider heimgegangenen Archivrathes Dr. Röse grofse Dienste geleistet. Aufserdem bin ich wesentlich gefördert worden durch die Sammlung von Materialien, welche Herr Prof. Dr. Wegele aus jenem Archiv für die von ihm beabsichtigte Geschichte der Universität angelegt und bei seinem Abgange nach Würzburg unsrer Bibliothek überlassen hat. Den Dank dafür hier auszusprechen halte ich für unabweisliche Pflicht.

1) Hortleder, vom deutschen Kriege B. III, K. 81, S. 723 f.; v. Langenn, Moritz von Sachsen, 167 f.; Ranke, deutsche Geschichte IV, 510 f.

2) Hortleder a. a. O. 734 f.; Sastrowen's Leben von Mohnike II, 47.

3) Ratzeberger von Neudecker 178 und 183.

4) Corpus Reformatorum VI, 523 u. 559.

5) Das. 564 u. 578.

6) „Handlung mit dem HE. Phil. Melanchton wegen Uf- und Anrichtung einer neuen Schulen, A. 1547" im Ges.Archiv Reg. O, Lit. Aa, S. 182, wo auch die übrigen zunächst benutzten Aktenstücke zu finden sind. — Die „Handlung" ist dem Herausgeber des Corp. Ref. entgangen, Melanchthon's „Bedenken ob und wie wiederumb eine schuel anzurichten sein müge" u. s. w. aber von Wegele veröffentlicht in der Zeitschrift für thür. Geschichte u. Alterthumsk. 1856, B. II, St. 3.

7) Corp. Ref. VI, 584, wo jedoch irrthümlich der 11. Juni steht.

8) Das. 590: „οὗτοι (Brück und Burkhardt) *συμβουλεύουσι τῷ ἄρχοντι, ἀποικίαν τῆς ἀκαδημίας οἰκίζειν ἔν τινι πολιχνίῳ Τυριγετῶν.*" — Denn so gräcisirt Melanchthon die Thüringer gern.

9) Ges.Archiv a. a. O. — Das Manuscript ist nicht von Melanchthon selbst, er hat aber kleine Korrekturen hinein- und das Datum hinzugeschrieben.

10) Luther's Briefe von de Wette III, 191, 200, 215. — Corp. Ref. I, 886, 889, 893, 920, 941, 945, 952. — Förstemann, Album academiae Viteberg. 129.

11) Luther a. a. O. IV, 610, 621, 624; Corp. Ref. II, 890 f., 894 f., 938, 954, 958, 997; III, 28, 42; Förstemann, Liber Decanorum, 31.

12) Wiedeburg, Nachricht v. d. gegenw. Zustande der Jen. Akademie II, 500. — Noch vereinzelter steht die Notiz, dafs auch Saalfeld in Vorschlag gewesen, aber durch seinen Bürgermeister Kelz, welcher Mifshelligkeiten zwischen den Studirenden und der Bergknappschaft fürchtete, beseitigt worden sei. S. Zeitschr. f. thür. Gesch. u. Alterthumsk. a. a. O. St. 4, 305.

13) Corp. Ref. VI, 598 ff.

14) bei Neudecker 184 f.

15) Corp. Ref. VI, 604—15; Sixt, ein Stück Wittenberger Lebens, 18 f.

16) Corp. Ref. VI, 659, 708; Strobel zu Camerarius, de vita Mel. 258.

17) Die merkwürdige, besonders von Brück's grofser Umsicht zeugende Korrespondenz ist von mir veröffentlicht in der Zeitschr. f. thür. Gesch. u. Alterthumsk. Bd. I, St. 3 u. 4, 395 f.

18) Ueber Hoffmann s. Hortleder II, 2, K. 32; de Wette, evangel. Jena, 68. Das ungünstige Urtheil Ratzeberger's a. a. O. 159 u. ö. widerlegen aktenmäfsige Zeugnisse im Ges.Archiv Reg. L, 248.

19) Adami Vitae theologor. 417; Zeumer, Vitae Prof. Jen. I, 16 f.

20) Corp. Ref. V, 40; VII, 74, 594, 651, 765; Finzel, Oratio de vita et obitu Jo. Stigelii; Göttling, Vita Jo. Stigelii Thur. 1858.

21) Ges.Archiv Reg. L, 146, Nr. 2.

22) Hortleder II, 926 f.; v. Langenn, Moritz von Sachsen, I, 390; Ranke, d. G. V, 32.

23) Ges.Archiv Reg. L, 152, Nr. 4.

24) Goniaeus (Winkel): Selectarum declamationum Professorum Acad. Jen. Tom. I, Strafsburg 1554. — E. Schmid in der Zeitschr. f. hst. Theol., 1848, H. 1.

25) Luther's Briefe v. Seidemann, 669.

26) Mylius, Memorabilia bibliothecae Jen.; Tentzel, Supplementa hist. Goth. I, 156; Spalatin's hist. Nachlafs v. Neudecker u. Preller I.

27) Ges.Archiv Reg. L, 165, Nr. 5.

28) An die jungen Herren, 8. Juli, Ges.Archiv a. a. O.

29) Bei Goniaeus: „In hac vita, nostro praesertim tempore, est magna solatio virorum bonorum constantia et imprimis amicorum, qui si docti sunt, plus afferunt ad consolationem ponderis. Jena duos habet: Victorinum et Stigelium, quorum uterque in suo genere studiorum est nostro saeculo maximus et eo major uterque, quod quo plus sciunt eo se plus debere existimant ei, a quibus omnia acceperunt, Deo ejusque filio Domino nostro Jesu Christo."

30) Ges.Archiv Reg. O, 184; über Deposition s. Tholuck, akadem. Leben I, 192 u. 200; O. Schade, Jünglingsweihen, Weim. Jahrb. f. Lit. 1857.

31) Corp. Ref. VIII, 484.

32) Goniaeus 140 f.

33) Grohmann, Gesch. der Univ. Wittenberg, I, 116; Voigt, Herzog Albrecht v. Preufsen in Raumer's hist. Taschenb. 1831, 258; Kosegarten, Gesch. der Univ. Greifswald, I, 9.

34) Ges.Archiv Reg. L, 248 f.

35) Das s. g. grüne Buch des damal. Stadtschreibers Landenstreich im hiesigen Stadtarchiv, Fol. 2 u. 4.

36) Ges.Archiv Reg. O, 184.

37) Tholuck a. a. O. 36.

38) Ges.Archiv Reg. M, 403 f.; vergl. Salig, Gesch. d. Augsb. Konfession I, 518 f.

39) Ges.Archiv Reg. AA, 438, Nr. 5.

40) Ges.Archiv Reg. L, 248 f.; Corp. Ref. VI, 491; Goniaeus 36; Adami Vitae Theol. I, 154.

41) Knapp, Narratio de J. Jona, Scripta V. A. 573 ff.; Schneider in Herzog's Real-Encykl. H. 61; Schmieder im Ev. Kalender, 1857.

42) Ges.Archiv Reg. L, 248, Nr. 3.

43) Zeitschr. f. thür. Gesch. u. Alterthumsk. Bd. I, St. 1, 62.

44) Goniaeus 254 u. 324.

45) Luther bei de Wette IV, 462 u. 474; de Wette, evangel. Jena, 132.

46) Corp. Ref. I, 943; Strobel, Neue Beitr. II, 1, 236.

47) Adr. Beier, Athenae Salanae, Vol. VI, eine handschriftliche Sammlung von sehr reichen, aber auch sehr weitschichtigen und verworrenen Materialien auf unsrer Bibliothek, an welcher der um die Geschichte der Stadt und Universität so verdiente Archidiakonus unermüdlich bis an das Ende seines Lebens (1678) gearbeitet hat.

48) Wimmer, Vita Georg. Pontani, 236 f.

49) Adr. Beier, Syllabus Rector. et Professor. Jen. 534.

50) Major an Herzog Albrecht bei Voigt a. a. O. 281.

51) Reskr. v. 29. Juli und 1. September 1551 im o. angef. grünen Buche, Fol. 16 f.

52) Joh. Seb. Müller, sächsische Annalen, 118. — Da S. 121 f. und bei Hortleder II, 976 f. auch das Weitere über den Naumburger Vertrag, Joh. Friedrich's Testament, Tod und Bestattung; sowie über Joh. Friedr. d. Mittlern dessen umfassende Biographie von Beck, 1858, die ich aber, da sich die Herausgabe verzögerte, nicht mehr benutzen konnte.

53) Ges.Archiv Reg. JJ, Bl. 11.

54) Ges.Archiv Reg. RR, 45. Zeumer, Vitae, Cl. II, 11.

55) Wiedeburg a. a. O. 518 f. Was er über seinen Urältervater Schröter zum Theil aus Familien-Nachrichten beibringt, wird durch ein sehr ausführliches Schreiben desselben an Herzog Joh. Wilhelm aus dem Jahr 1561 im Ges.Archiv Reg. O, 262 ergänzt.

56) Hortleder I, 5, 27, S. 1380. Müller, sächs. Annalen 126.

57) Ges.Archiv Reg. O, 221 f.

58) Das. 223.

59) Das. Reg. L, 651; JJ, 229; Corp. Ref. VIII, 607 u. 617.

60) Ges.Archiv Reg. O, 319 f.; Salig, Gesch. d. Augsb. Conf. III, 380; Zeumer, Cl. I, 16.

61) Corp. Ref. VIII, 632, 637, 675.

62) Ges.Archiv Reg. N, 115, 45.

63) Corp. Ref. VIII, 673; Salig a. a. O. 35 f.

64) Das. 47 f. u. mein Artikel über Menius in Herzog's Real-Encykl.

65) Ritter, Flacius, 81. Die Korrespondenz theils im Ges.Archiv Reg. N, 115, theils auf der Wolfenbüttler Bibliothek, welche Cod. Helmst. 79, Fol. 123 f. eine reiche Sammlung von Briefen an und von Flacius enthält, deren Einsicht und Benutzung mir freundlichst verstattet wurde.

66) Ges.Archiv Reg. RR, 45; Adr. Beier, Syllabus, 448 f.

67) Corp. Ref. IX, 115 u. 121; Salig a. a. O. III, 238 f., 278; Ritter, Flacius, 91 u. 96; Zeitschr. f. d. unirte Kirche, 1853, Nr. 18.

68) Corp. Ref. IX, 232, 245, 254, 262, 269, 272; Sixt a. a. O. 20.

69) Ges.Archiv Reg. N, 159, Nr. 63.

70) Adami Vitae III, 123 f.; Tholuck, Geist d. Wittenb. Theol. 127.

71) Zeumer Cl. III, 8. — Herzog in der vereinten Zeitschr. f. Staatsarzneikunde, Freiburg 1848, III, 195.

72) Tholuck, akadem. Leben I, 85 u. 96.

73) Ges.Archiv Reg. O, 186; Rudolphi, Gotha dipl. V, Anh. Nr. 60.

74) Corp. Ref. IX, 307; Wiedeburg II, 525 und Schröter's o. a. Schreiben an Joh. Wilhelm v. J. 1561.

75) Tholuck a. a. O. S. 16.

76) Stigelii Epistola cont. narrationem celebratae in hoc conventu pompae et spectaculorum adjecta ejus oratione etc. Jenae 1558. Vergl. Monatl. Nachrichten 1727, 258. — Panegyricus de celeberrima pompa academiae Genensis, auct. Jo. Ursino (Börner), a. 1558 — in Distichen. — Ein dergl. handschriftlich im Ges.Archiv Reg. DD von einem Studiosus Becel. Dort auch ein aktenmäſsiger Bericht, namentlich über die Turnierspiele. Endlich die sehr ausführliche Beschreibung des Syndikus Pausius in Landenstreich's grünem Buche, Fol. 73 f.

77) Ueber alle diese Promotionen s. Beier, Athenae Sal. V, 117.

78) Dessen Syllabus Rectorum.

79) Corp. Ref. IX, 518, 618, 644, 666.

80) Tholuck a. a. O. 56 u. 71.

81) Corp. Ref. XI, 278 vergl. mit S. 342 u. 647 und meine Abhandlung über Melanchthon u. s. Schüler als Ethiker, theol. Studd. u. Krit. 1853, 1.

Beilagen.

I.

Oratio

in qua exponuntur graues cauſſae, cur his miſeris et luctuoſis temporibus diſcendum ſit, habita Ihenae a M. Victorino Strigelio Anno 1548. Mart. 19.

Credo ego uos adoleſcentes mirari, quid ſit, quod cum tot uiri graues, qui diu Rempub. et eccleſiam conſilio gubernarunt, taceant, ego potiſſimum ad dicendum acceſſerim, is, qui neque aetate, neque prudentia, neque authoritate sim cum ijs, qui taceant, comparandus. Vt enim turpe fuit et Socratem dicere Ariſtotele tacente: ita haud scio an quicquam turpius ſit, quam me balbutientem uerba facere apud eos, quorum oratio, ut Homerus de Vlyſſe ait, hybernis niuibus ſimillima eſt, itaque redundat et effloreſcit, ut iam nemo hominum cum ijs eloquio contendere poſſit. Quid tam porro indignum eſt, quam Hannibali, qui tot annos bella geſſit, Phormionem peruulgata praecepta de re militari dare? uideor autem hoc ipſum facere, dum de rebus notiſſimis hoc eſt de cauſſis, cur his miſeris et luctuoſis temporibus diſcendum ſit, in hoc celeberrimo ſummorum hominum congreſſu, dicere inſtituo. Auget autem difficultatem dicendi, quod aures ueſtrae dulciſſimo cantu luſciniae imbutae, coruorum res aſpernantur ac reſpuunt. Sed uicit hoc durum iter pietas, qua certum deliberatumque eſt, parere et obedire uocationi Illuſtriſſimorum principum Saxoniae, in quibus ſumma authoritas eſt atque amplitudo. Cum enim a patre et auo nutritijs Eccleſiae Chriſti didiciſſent, pias Eccleſias et ſcholas ſic inter ſe colligatas atque implicatas eſſe, ut in humano corpore coniunctae ſunt uenae et arteriae, me et collegam ad hoc munus uocarunt, ut nouae ſcholae in hac urbe ἔξαρχοι eſſemus. Etſi autem intelligo, me unum ex omnibus minime eſſe ad huius tanti operis inchoationem accommodatum: tamen cum docentis laus omnis in fide et diligentia conſiſtat, et harum rerum mediocriter mihi conſcius ſim, ſpero me facile a bonis uiris ueniam impetraturum eſſe. Omiſſa igitur longiore apologia, quam perſona mea deſiderat, de

ea ſententia, quam initio propoſui, breuiter ſimpliciterque dicam. Cum enim praemia docentibus ac diſcentibus aut omnino nulla, aut certe perexigua propoſita ſint, imo terrores potius periculaque omnia in doctores et diſcipulos Euangelij impendeant, multi a nobis quaerere ſolent, quid in his uel asperitatibus rerum, uel angustijs temporum agendum sit.

Cur, inquiunt, non deſerta et relicta ſtatione ſcholaſtica, arma in manus sumimus, aut eas artes exercemus, quae uel in negotio ſine periculo, uel in ocio cum dignitate tractari poſſunt? His etſi difficile eſt ſatis facere, omnes enim natura duce uehimur ad ambitionem et ad mercaturam noſtrarum utilitatum, tamen quantum ſciam, poteroque bonorum animos ab his moleſtijs et angoribus abducam, tranſferamque ad ea quibus ſecundae res ornantur, aduerſae adiuuantur.

Principio ſatis conſtat, aeternam et immotam Dei uoluntatem eſſe, ut omnes hunc filium audiant, quem ipſe miſit in terras aſſumentem naturam noſtram, in qua tota lucet Deus filius immutabili foedere. Huius mandati tanta uis eſt tantaque authoritas, ut cunctis rebus humanis ſine ulla dubitatione anteferendum ſit. Quaerat opes alius et congeſto pauper in auro sit. Illum populi fauor attonitum, fluctuque magis mobile uulgus, Aura tumidum tollat inani. Hic ſuperbos aditus regum durasque fores expers ſomnij colat. Nobis qui membra eccleſiae ſumus, uocem Chriſti relinquat, et eam uitam quae eſt ſola uita nominanda. Quis autem ignorat literis et doctrina opus eſſe ad explicationem controuerſiarum, quae de ſcripto et ſententia Euangelij ſemper in Eccleſia fuerunt, ſunt, et deinceps uſque in finem erunt? Equidem angor animo cogitans de poſtremi temporis perturbatione et magna confuſione, in qua creſcent certamina excitata furentibus odijs diabolorum et leuium hominum, qui hos duces et magiſtros ſequentur. Quodſi fuit tempus ullum, cum acuere diligentiam diſcendi in pijs poſſet ipſa neceſſitas et magnitudo periculorum, nunc profecto eſt cum eccleſia caneſcit, habetque ſuam quaſi ſenectutem. Res enim atque euentus declarat, omnia paulatim fieri languidiora, et ſuo nutu atque pondere ad interitum ferri. Quamobrem ſuo quiſque loco Eccleſiae ſeneſcenti ſubuenire opitularique ſtudeat in primisque ſcholaſtici ſe ad hoc ſummum et optimum munus praeparent, nec prius ex hac ſtatione diſcedant, quam Imperator noſter dominus Iheſus Chriſtus ſuos milites euocarit.

Deinde ſi autoritas mandati diuini, quae et ſolet et debet ualere plurimum, nos forte non mouet, ſuis tamen illecebris ipſa promiſſio nos trahet ad uerum et proprium decus Eccleſiae, quod eſt perpetua conſeruatio doctrinae coeleſtis, et aliarum artium, quae huic mortali uitae ſeruiunt. Quae eſt enim Chriſti oratio, qua facit eum Ioannes uſum

apud diſcipulos ante poſtremum agonem: ſi quis diligit me, ſermonem meum ſeruabit, et pater meus diliget eum, et ueniemus ad eum, et manſionem apud eum faciemus. Hanc ſententiam, qua nihil neque melius, neque dulcius cogitari poteſt, non ſinamus corrumpi ſpecioſa et plauſibili interpretatione, quae ex lege ſumitur, ſed eam ita audiamus et in animo inſcribamus, ut alias promiſſiones filij dei tum ampliſſimas, tum grauiſſimas audire ſolemus. Quae enim maior conſolatio pijs ſcholaſticis proponi poteſt, quam iucunda ſane huius dicti recordatio: Qui diligit me ſermonem meum ſeruat, id eſt cuſtodes mei uerbi, in quibus eſt ſtudium communicandi doctrinam cum alijs, eamque ad poſteros propagandi ſine ullis corruptelis, eximiam et ſingularem uim amoris erga me ſui declarant, quare uiciſſim eis promitto uere paternam Charitatem Dei, quae tanto ardentior eſt, quanto Deus ipſe rebus omnibus praeſtat. Affirmat etiam tales fore templa et domicilia dei, in quibus Deus ad omnem aeternitatem, quam nulla circumſcriptio temporis metitur, habitabit. O dulcem et gratam conſolationem, et intimis pectoribus imprimendam, quae nos ſola ad diſcendum excitare deberet. Sed nimium frigent pectora noſtra in pulcherrimarum rerum atque optimarum cogitatione, et uoluptates indignas naturae noſtrae excellentia praeſtantiaque rabide appetunt cum inexplebili cupiditate, quoque effluentius eas undique hauriunt, eo grauius ardentiusque ſitiunt. Itaque mihi libet exclamare, ut Dauid in pſalmo: Cor mundum crea in me o Deus, et ſpiritum firmum innoua in uisceribus meis.

Hortetur etiam, ut nos ad colenda literarum et doctrinae coeleſtis ſtudia conferamus, animi aegritudo, tyrannorum magna et graui commota iniuria, cuius maiorem leuationem reperire non poſſumus, quam in hoc quaſi portu et praeſidio ſcholarum. Nam caeterae conſolationes, quae a ſapientibus proponuntur, quid ſunt niſi λεσχηνείαι καὶ φλυαρολογίαι, ut ueriſſime apud Platonem Axiochus inquit. Narrant M. Catonem, priusquam ſibi mortem conſciſceret, aliquoties legiſſe librum Platonis de immortalitate animae, ut acerbiſſimo dolori, quem ex caſu Pompeij caeperat, remedium adhiberet, nec tamen potuiſſe in eius ſcripti ſententia acquieſcere, ſed doloris magnitudine fractum, librum abieciſſe et ſibi ferro uitam eripuiſſe. Ex quo perſpicuum eſt, ſenſum carnis, ut Paulus ait, eſſe mortem, nec poſſe animos in ueris doloribus ſuſtentare. Contra uero ſenſus ſpiritus eſt uita et pax, id eſt firma et ſtabilis conſolatio, quae animis tranquillitatem adfert, nec hominem deſerit in media morte. Quis enim non iure miretur animi maximi aequitatem in Dauide tolerante exilium? Non enim muliebriter uim lachrimarum profundit, ut Demoſthenes, nec mortem ſibi conſciſcit, ut Cato, ſed dolorem moderatur recordatione et memoria dulciſſimi dicti, quod

apud Esaiam extat: Deus habitat cum contrito et humili spiritu, ut erigat spiritum humilium, et uiuificet corda contritorum. Illud etiam cogitat, quod a Salomone scriptum est: Quos diligit pater, hos castigat: Quos autem non castigat, hos non diligit, sed ducit esse spurios et alienos.

Adde huc exempla Iofeph et Danielis, qui nec exilij molestias perferre, nec quicquam magna laude dignum sine literis et doctrina consequi in Aegypto et Babilone potuissent. Vt igitur inuocatio crescit, quando praesentem uiris intentant omnia mortem, sic studia doctrinae ob hanc ipsam causam ardentius colenda sunt, ut praeclare contra fortunam parati armatique simus. Porro cum Deus promiserit et iureiurando affirmarit, se conseruaturum esse reliquias Ecclesiae ad postremam usque mundi diem, possumusne dubitare, quin mansurae sint aliquae scholae, quae sunt officinae quasi in quibus ingenia praeparantur, ut Deo, et Ecclesiae salutariter seruire possint? Vt enim uenae in nostro corpore arterijs adiunctae sunt, ut materiam gignendorum spirituum eis suppeditent: ita necesse est semper coniunctas esse pias scholas Ecclesijs. Non enim ex quolibet ligno sculpi pastores Ecclesiarum possunt, sed ex his ipsis agminibus discentium summam Euangelij, quae plurimarum artium et linguarum adiumenta desiderat, excerpendi sunt. Hoc igitur probe stabilito et fixo, naturalem esse coniunctionem, quam Graeci συμπάθειαν uocant, scholarum et Ecclesiarum, illud deinceps quaerendum est, ubi et quibus uerbis a Deo tradita sit promissio de perpetuitate Ecclesiae; sed nihil est quod expedire tam facile possumus. Ita enim Propheta Deum inducit loquentem: Montes mouebuntur et colles contremiscent, misericordia autem mea non recedet a te, nec foedus pacis meae mouebitur, dicit miserator tuus dominus. Et alio quodam loco: Hoc foedus meum cum eis, dicit dominus spiritus meus qui in te est, et uerba mea quae posui in ore tuo, non recedent ab ore tuo, neque ab ore seminis tui deinceps in aeternum. Haec promissio testatur semper futuram esse aliquam Ecclesiam, et quidem ibi mansuram esse, ubi studia uerbi Prophetici et aliae honestae artes colentur. Quamobrem nobis persuadeamus, idque exploratum omnino ducamus, Deum praesentes calamitates et dissipationes mitigaturum esse, modo nos officij nostri memores simus in discendo et precando, atque in regenda disciplina. Nam in silentio et spe, ut Prophetae utar uerbis, erit fortitudo nostra.

Sed dixerit fortasse quispiam, homines nulla re magis impelli, ut labores suscipiant et magno animo breuia ferant incommoda, quam spe praemiorum. Est istud quidem aliquid, sed nequaquam in isto sunt omnia. Si quis enim non commouetur aut mandati diuini autoritate, aut

promiſſionum et conſolationum amplitudine, aut amore erga Eccleſiam, is certe nec praemijs ullis adducetur, ut exiſtimet praeclaram eſſe operam, quae in diſcendo conſumitur. Ne quis uero in hanc cogitationem ueniat, quaſi uictus et aliae res neceſſariae ſtudioſis literarum defuturae ſint, is animo repetat inſignem atque illuſtrem hiſtoriam de Vidua Sareptana, quae Eliam in maxima annonae difficultate pauit, eique hoſpitium tranquillum annos tres praebuit. Quid, quod Chriſtus ipſe maximam multitudinem auditorum exiguo comeatu pauit? Haec exempla ſatis declarant ueram eſſe promiſſionem Matth. 5. traditam: Primum quaerite regnum Dei, et caetera adijcientur uobis. Sed ſunt alia his longe maiora, quae pij ſcholaſtici a Deo conſequuntur. Nam ea quae ad uictum cultumque pertinent, nobis communia ſunt non ſolum cum impijs et blaſphemis, ſed etiam cum beſtijs, quarum aliae aquarum incolae ſunt, aliae coelo fruuntur libero, ſerpunt quaedam, quaedam gradiuntur. Noſtra eſt autem (ſi modo id agimus, ut quales haberi uolumus tales ſimus) noſtra eſt inquam omnis donorum ſpiritualium et uitae aeternae poſſeſſio, de qua nihil homines ἄθεοι, nihil pecudes, nihil caeterae creaturae ſibi decerpunt. Etenim dona ſpiritus ſancti augentur et confirmantur, cum a pijs in proximum quemque liberali pectore conferuntur. Eſt enim illa Chriſti uera, et uobis certe non inaudita uox: habenti dabitur. Et Paulus 2. Cor. 3. inquit: Nos omnes reiecta facie gloriam domini contemplantes in eandem imaginem tranſformamur a claritate in claritatem, tanquam a domini ſpiritu. Vt enim ſpecula aſſidua perpolitione fiunt terſiora et illuſtriora: ita poſſeſſio donorum ſpiritualium uſu et exercitatione locupletior fieri ſolet. Quantum autem animus ipſe corpori praeſtat, tanto etiam haec dona potiora eſſe putemus cunctis rebus humanis, quae non ſunt diuturnae, ſed celeriter tanquam floſculi decidunt. Poſtquam uero hinc diſcedemus, tanta gloria, luce, ac beatitudine ornabimur, ut cum ea nullae aerumnae, nullae moleſtiae, quas nunc patiendo ferimus, denique nulli labores comparari queant. Eamus ergo ouantes animis, et hac ſpe noſtra damna leuemus et tota mente in has promiſſiones intueamur: Ego ero protector tuus, et merces tua magna ualde, Item, ubicunque ego ſum, ibi erit et miniſter meus, et Pſal. 126. dicitur:

Qui ſua condiderint in terram ſemina flentes,
Farra, ſuis laeti rebus, adulta metent.
Ibant ut ſererent, quae ſemina pulchra ferebant,
At lachrymis flentes immaduere genae.
Nunc demeſſa ſuis portantes farra maniplis,
Laetitia redeunt ſe comitante noua.

Dixi de cauſſis, cur hoc tempore triſti et luctuoſo diſcendum ſit, ſed

ut potui. Reſtat ut de meo conſilio et ratione dicendi pauca dicam. Cum omnes noſtrae operae, quas in ſcholis facimus, hunc longe optimum et pulcherrimum finem proſpiciant, ut notitia Dei, et filij eius domini noſtri Ieſu Chriſti non ſolum inter nos luceat, ſed etiam ad poſteros incorrupta propagetur, haud ſane intelligo, quae materiae magis congruant auſpitijs nouae ſcholae, quam hiſtoria de paſſione filij Dei et epiſtola ad Romanos, in qua ſumma doctrinae chriſtianae eruditiſſime compraehenſa eſt. Magna igitur cauſa eſt, quae me impulit, ut praeter caeteras materias paſſionem et epiſtolam ad Romanos deligerem, in quibus hi dies quatuordecim conſumerentur, praeſertim cum uniuerſa Eccleſia ſemper haec ſcripta magnifecerit, et hoc potiſſimum tempore in ijs elaborandum eſſe arbitretur. Nam ijs de uocibus templa et ſcholae, quae nomine magis quam re ſeparantur, perſonare debent. Enarrata autem utcunque paſſione domini, et particula huius epiſtolae, quae inter omnes uelut inſignis gemma eminet, Deo iuuante poſt feſtum Paſchatis Dialecticam propter adoleſcentes pertexam, et Graecas orationes praeſtantiſſimorum oratorum, Aeſchinis et Demoſthenis, inter ſe contrarias inchoabo, ex quibus ſtudioſi non ſolum exempla ad eloquentiam profutura ſument, ſed etiam hiſtoriam Philippi et Alexandri, multasque diſputationes ethicas percipient atque cognoſcent. Inſtituam quoque ſimplicem et apertam enarrationem locorum communium, qui in doctrina Chriſtiana ſemper floruerunt, ſemperque dominati ſunt. Perfecta autem et abſoluta Dialectica, quod quidem breui futurum eſſe confido, deinceps de utilibus libellis accommodatis ad ingenia auditorum cum collega noſtro, alijsque clariſſimis uiris ac nobis amiciſſimis deliberabo.

Et quoniam ſcio nihil a me requiri aut expectari nouum atque inauditum, omni cura et cogitatione in id incumbam, ut aſſiduitatem et diligentiam in paruis artibus et doctrina Chriſtiana praeſtitiſſe uidear, noſtramque Sareptam, quantum quidem in me erit, ſancta dicendo et ſancta faciendo ornem. Quod uero attinet ad diſputationum et declamationum exercitia, id paucis diebus interpoſitis ſtudioſae iuuentuti ſignificabitur. Hactenus meum conſilium de ratione docendi breuiter expoſui. Nunc quoniam in eo caetu uerſamur, cuius praecipua uirtus eſt inuocatio, et Chriſtus lucide non obſcure promiſit, ſe exauditurum eſſe panegyricas preces: ubicunque duo uel tres congregati fuerint in nomine meo, in medio ipſorum ero, et quicquid a patre petent, impetrabunt, ardentiſſimis uotis et toto pectore recitemus hanc uel ſimilem precandi formam, et Deo auſpitia nouae ſcholae commendemus.

Te inuoco omnipotens, aeterne, uiue Deus, aeterne pater domini noſtri Ieſu Chriſti, conditor omnium rerum et conſeruator, et opitula-

tor, cum filio tuo coaeterno domino noſtro Ieſu Chriſto, regnante tecum et patefacto in Hieruſalem, et cum ſpiritu ſancto tuo effuſo in apoſtolos, ſapiens, bone, miſericors, iudex et fortis, caſte, uerax, liberrime, qui dixiſti: propter me, propter me longe amouebo furorem irae meae, ne blaſphemer! — miſerere noſtri et omnium piorum gubernatorum in Eccleſia, Repub. et ſcholis, inprimisque D. Electoris Saxoniae Ioannis Friderici, quem et propter gloriam tuam, et propter ſalutem harum regionum clementer nobis reſtituas; ſanctifica et rege corda Illuſtriſſimorum principum filiorum D. Electoris, ut omnia conſilia in gubernatione ad hos ſummos et optimos fines dirigant, ne lux Euangelij his regionibus eripiatur, et miniſterium Euangelij una cum ſcholis floreat. Tege etiam o Deus umbra manus tuae has politias, quae praebent hoſpitia tranquilla aerumnoſis Eccleſijs et ſcholis, et cum dederis nobis ut uelimus, da etiam ut perficiamus, ut tibi fiant aliqua grata. Denique hoc opus, quod nunc inchoaſti confirma, propter templum ſanctum tuum, quod eſt in Hieruſalem. Poſtremo rege ſtudia et diſciplinam iuuentutis, ut ſint plantulae Deum celebrantes in horto coeleſti. Amen.

Haec uota et hos gemitus ſciamus non eſſe inanes atque irridendos, ſed certo ſtatuamus exaudiri, pontifice Chriſto perferente eas ad patrem aeternum.

Vt autem Epaminondas dixit, ſe fructum ingenij et uirtutis omnisque praeſtantiae tum maximum cepiſſe, cum parentes ſuae gloriae ſpectatores et teſtes habuiſſet, ita nos merito gratulamur auſpitijs nouae ſcholae hunc ἱερὸν κύκλον, in quo ſunt Illuſtriſſimi principes Saxoniae Domini noſtri clementiſſimi, Reuerendiſſ. Epiſcopus Dominus Nicolaus Ambsdorfius, qui eſt uates bonus et bellator fortis Eccleſiae Chriſti. Item conſiliarij Illuſtriſſimorum Ducum, qui Dominos noſtros σπεύδοντας ad huius ſcholae conſtitutionem incitarunt. Adſunt et gubernatores huius Eccleſiae et Reipub. His uniuerſis et ſingulis gratias agimus, non quantas debemus, ſed quantas in hac noſtra infantia conſequi poſſumus, in primiſque hanc Sareptam nutritijs Eccleſiae Illuſtriſſimis principibus cum omni obſeruantia et gratitudine commendamus. Dixi.

Anno Chriſti 1548. die 19. Martij, quo filius Dei cum Lazaro reſuſcitato caenauit in Bethania.

Apocalypſ. 2.

Ecce ego ſto ante oſtium, et pulſo, ſi quis mihi aperit ingrediar, et caenabo cum eo etc.

Soli Deo ſapienti laus et gloria in ſaecula.

II.

Statuten der Schül zu Jhene.

1548.

Von Gots gnaden Wir Johans Friderich der mitler vnd Johans wilhelm gebrüdere Hertzogen zu Sachſen Landtgraüen jn Thüringen vnd Marggraüen zw Meiſſen, Ann Stadt vnd von wegen des Hochgeborenen Furſtenn Hern Johans Fridrichen des Eltern auch Hertzog zu Sachſſen etc., Vnnſers gnedigenn lieben Hern Vaters vnnd auch fur vnns, Thun kundt gegen Allermeniglich Nachdem wir befundenn, das durch die Jungſt Verfloſſene Kriegsleufft, Welche ane Zweiuel Gott der Allmechtige Vmb vnnſer aller Sunde willenn verhenget, Vnder anndern Erbarmlichenn Zerruttungenn Vnnd veranderungenn, der Boſe Gaiſt furnemlich geſucht, wie ehr alle Mittell Vnnd wege, Dordurch die Hey: Chriſtliche Kyrche gefurdert Gottes Ehwigs Vnnd Allain ſeligmachends Worth Rechtſchaffen erforſchet Vnnd ausgebraittet Auch ſonſtenn Euſſerliche gute Syttenn Vnd Kunſte erhalten werdenn, Verhindern, abwenden, Verwuſten, Vnnd gentzlich ausreutten mocht, Wie dan Laider an vilenn orthenn mitleydlich erfharenn (Dieweyll die Chriſtliche ſchulenn an Inen ſelbſt Gott dem Allmechtigenn wolgefellig, Vnnd Zufurderſt der Chriſtlichenn Kirchen gantz nutzlich vnd hulfflich ſein, Doraus Gott Der Allmechtig Rechtſchaffene Lehrer Vnnd Diener ſeins heilig worts, auch andere dem gemainen nutz Dienſtliche berueffet.) Wie hefftig denſelbenn Vor andern durch den Boſenn Veindt Zugeſetzt, Das auch Itzt Im Deutzſchlannde, Vaſt hin vnd wider Dieſelben Zerruttet, Vnnd ganntz wenige Reliquie Verhanden ſein.

Vnnd dieweill dan Vnſer gnediger lieber Her Vather, Vnnd wir Inn dem clainen orth Landes, ſo wir nach dem willenn des Allmechtigenn behaltenn, ſolchenn mangell der ſchulenn auch geſpurt, Vnnd vnns gleichwoll Erjnnern, Das Vnnſerm Furſtlichen Ampt furnemlich Zuſtehe, Vnnd gebure, Der Ding fur andern ſorge Zuhabenn wie ein Chriſtliche ſchuele Gott Vnnd seiner liebenn Kirchenn Zu furderung

Vnd vnſern Armen Vnderthanen Vnd der Jugent Zum beſtenn nach Vnſerm Vermugenn auffgericht, Vnnd mit etzlichenn Gelehrthenn Leuthenn, [fur andern ſchulen,] furſchenn mochten werdenn, [Derſelbenn Nutritores wie der Prophet ſagt, wir ſein]. Vnnd ſolchem Vnns Von Got aufferlegtenn beuelh gnug thun mochtenn.

Nachdem vnd wir dan Inn Rath fundenn das ein ſolche Schule Inn Vnſerm orth landes an kainem bequemern orth dan Zu Jene angericht mochte werdenn, So haben wir dieſelbte Vnnlangſt Im Nhamen des Allmechtigenn dohin Verordent, Auch etzliche ſtatliche Vnnd Anſeheliche profeſſorn, Als die Hochgelarthenn, Vnnſere liebenn getrewen Victorinum Strigelium, Vnd Johann Stigeln bayde Magiſtros Zum anfang derſelbenn bis auff Weytter furſehung, auff vnnſern Vncoſtenn, auff- vnnd angenhommenn, Vnnd denſelben beuolhenn, Der ſchuelen mit hochſtem Vleis furtzuſein, Gottes Raine Wortt Vnnd die Heilige ſchrifft, Auch andere gute Kunſte, Doſelbſt zu profitirn, Vnd Treulich Zulehren, Vnnd demnach bedacht, Damit ſolche Vnnſere auffgerichte ſchuel, ſouil mehr Vonn tage Zu tage auff vnnd Zunehmen muge, Dieſelbte Zum Anfang mit etzlichenn ſonderlichenn befreyhungen Zufurſehenn, Ihr auch ſonſtenn, ander mehr begnadungen mitZutailen, Wie hiermiten ſoll Vermerckt werden.

Dieweill ſich aber Je bisweylenn, Vonn wegenn ſolcher freihait, Inn den Verſamlungenn allerlay Vngehorſams Vnnd Mutwill Zutregt, Vnd ſonderlich, do nicht die Jugent am Zaum gehaltenn, Vnnd denſelben gewiſse Statuta, Geſetz, Vnd Ordnung gegeben werden, — Welchenn Vngehorſam aber Gott der Allmechtige, nit allain Verbothenn, Sondern auch der Oberkait ernſtlich auffgelegt Vnnd beuolhenn Zuſtraffenn, So habenn wir an ſtadt Vnnd Vonn wegenn Hochgemelts Vnnſers gnedigenn lieben hern Vathers Auch fur Vnns ſelbſt Itzo Zum Anfang nebenn etzlichenn befreyhungen, Wie obenerwhent, auch Sonderliche Statutenn, Geſetze Vnnd Ordnung Verfaſſen laſſenn, Die wir In bemelter Vnſerer ſchuelenn Zu Jhene, Vonn allenn Vnnd Etzlichenn, Die der Ende ſich Im Studio Zuverhaltenn bedacht, Vnnachleſſig gehaltenn Vnnd nachgegangenn habenn wollenn.

Vnnd Erſtlich

Wiewoll wir vnns Verſehen wollen Das Die Jenigenn, ſo ſich ſtudirens halbenn Inn Vnnſere vffgerichte vnnd verordente Schuel gegen Jhen begebenn, Vnnd dohin geſchickt werden, Aller Zucht Erbarkeit Vnnd fridſamlichen lebens Vnnd Weſens, Auch ſchuldigenn gehorſams haltenn Vnnd ertzaigenn werden. Do ſichs aber gleichwoll aus Zufall begebenn wurde, Das ainer Vonn den Scholarn Inn Vnnſern Ampts vnnd

den Statgerichtenn, Etwas Das nicht Peinlich Verwirckenn wurde, Soll derſelbig nicht Zugefengknis Eingetzogenn, noch vom Schoſſer oder Rath geſtrafft, Sundern fur dem Regentenn oder Rectorn der ſchuelen, ſo Jedertzeit ſein wirdet, Verclagt werdenn, Der ſich mit billichem Einſehenn, Vnnd bſchiedt DorInnen ertzaigenn, Vnnd ſeinen mitgeſellen Inn deme Zu ſich Ziehenn, Vnnd mit ſeinem Rath handeln ſoll. Domit derſelbte Verbrecher gleichwoll, mit gehorſam oder ſonſt Zu billichem Abtragk gegenn dem belaidigtenn angehaltenn, Auch nach Ermeſſenn der verbrechung billich geſtrafft werde, Do es aber ein ſolcher Vall were, den der Rector Vnnd ſein mitgeſell, nicht entſchaidenn konthenn, oder villeicht, Vonn wegen ſeiner Wichtigkait Zuthun bedencken habenn wurdenn, ſollenn ſie denſelben Fall an Vnns anher gelangen laſſen, Vnnd vnſers bſchaidts derhalbenn gewarthenn. Domit aber der Verbrecher mitlerweil, bis wir vnns ſeinethalbenn mit bſchaidt vernehmenn laſſenn, oder Inn des Weitter kainen Vnluſt anrichte, So ſoll der Rector JederZeit demſelbenn, ſich an ein gewiſs orth einZuſtellenn, Vnd bſchaidts Zugewarthenn, Zuvnnderſagenn Vnnd Zumandirn habenn.

Wurde aber der Delinquent, ſolchen gehorſam Zulaiſtenn ſich Weigern Vnnd auff ſeinem Vngehorſam beharren Wollenn, So ſoll der ſchoſſer, ſo Jedertzeit Zu Jene ſein wirdet, auf mitbedenckenn der Profeſſorn Vnnd Regentenn, Vnd auff derſelben anlangenn denſelbenn Zimlicher Maſs Inn gefengknis nehmenn, Vnnd bis auff Vnnſern bſchaidt enthaltenn.

Vnnd Domit man Jedertzeit Wiſſen muge, Wer Vnnd woher die geſellenn, ſo ſich Zu der ſchuel begeben, ſeindt. Auch deſto baſs auff ſie Vnnd auff Ihr weſenn Vnd wandel Achtung Vnnd auffſehenn gehabt werdenn muge. So wollen wir das kain Frombder Scolar vber drey tage Inn Vnnſerer Stat Jene geduldet werdenn ſoll, der ſeinenn Nhamenn nicht bei dem Regentenn der Schuelen angegeben, Vnd Inn die Matriculam, ſo wir dartzue Verordent, hat ſchreibenn laſſenn.

Nachdem auch die Depoſition Eine Freye, Vnnd Vngeuerliche Ceremonia, So auff etzlichenn Schuelen gehaltenn, Auch auff etzlichen nicht breuchlich iſt. So laſſenn wir gſchehenn Domit explorirt Vnnd erkundet werde, wie ein Jeder, wann er Zu der Schulenn kombt, geſchickt Vnnd Ime Vonn den preceptoribus Vnnderſagt muge werdenn, Was fur Lectiones Ime Zufurderſt, Zuhörenn, Vonnothenn, Das die Depoſition, ſo fernn ehr Zuuor ſonſten anderswo nicht deponirt worden, wie gebreuchlich, Vnd das Examen Donebenn gehaltenn werde.

Es ſollenn ſich auch die Scolarn, Wherenn Zutragenn Inn Vnnd auſſerhalb der Stadt gentzlich enthaltenn, Auch bey tag Vnnd nacht

auff den Gaſſen vnnd ſonſt Zuchtig ſein, Vnd Inſonderheit das Gaſſengeſchrey Vnnd ander Vnzuchtige Hendell gentzlich meydenn.

Vnnd Domit Jederzeit ein gewiſſer Magiſtratus oder Regent der Schulen ſei, Vnnd vnder den Profeſſorn ſich kainer fur dem andern mit Vleiſſigem aufffehenn Vnnd Straff der Verbrechung Zubehelffenn, oder Zubeſchweren habe. So Ordnenn Vnnd wollenn wir, Das die baidenn Profeſſorn, oder do wir mit der Zeit deren mehr dohin Verordnenn wurden, ainer Vmb den andern, Von halbenn Jaren Zu halbenn Jaren, Die oberhanndt Vnnd das Regiment habenn ſollen, Welcher In furfallenden Hendeln Den andern Zu ſich Ziehenn, Vnd mit Deſſelbenn mitbedenckenn, Die ſachen handeln Vnnd entſchaiden, Auch Inn allenn Zufelligenn ſachenn, Diſen Vnnſern Satzungen gemeſs, Zumandirn, Zuuorſchaffenn Vnd Zubeuelhen habenn ſoll.

Nachdem wir auch Den Profeſſorn vnd Scholarn Zu Irer wonung Vnd Weſenn, Auch Domit ſie Zu den Lectionen ainen gewiſſenn bequemen orth habenn, eine behauſung Verordent, Vnnd eingegebenn. So wollenn wir Daſſelbe Haus [oder collegium] hiemit alſo vnd dergeſtalt Priuilegirt Vnnd befreyet habenn, Do ſich Zutruge, Das der Scholarn ainer In des Ampts oder Raths Gerichten Verbreche, Es were Peinlich oder nicht, Vnnd Inn das Haus [oder collegium] keme, das der Schoſſer oder Rath noch Derſelbten Diener nicht ſollenn macht habenn, Dohinein Zulauffenn oder Volgenn, Vnd den verbrecher Doraus Zunehmenn, Sondern ſollen den Rectorem Vnnd Profeſſorn darumb erſuechenn Vnnd anſprechenn, das ſie Ihn denſelbenn herausgebenn Vnd laſſen Volgenn, Welches auch vonn den Regentenn auf den vall Vnwegerlich geſcheenn ſoll. Do aber der ſchoſſer Vnnd Rath den delinquenten In Iren Gerichtenn In ainem Peinlichenn Fall antreffen Vnd bekemen, mugenn ſie Inen nach gelegenhait der verbrechung woll angreiffenn, Vnnd hernach dem Rectorn Daſſelbe vermelden, Doch das Inn allewege domit beſchaidenhait vnd kain geuerde, gebraucht werde.

Domit auch Deſto mehr Vnnſer gnediger Wille Vnd naigung, wie wir das Armut Inn Irenn ſtudijs, ſouil vns Immer muglich, Zufurdern berait Vnd gnediglich geſynnet, geſpuret werde. So habenn wir den Armen geſellen Zum beſtenn, Domit ſie mit der Coſt ainen vortell habenn mochtenn, ainen ſpeiſer oder Haushalter Verordnet, Vnd annemenn laſſenn, Dem wir wochentlich ein antzalh korn Vnnd getraidig Vmb ſonſt wollenn raichenn laſſenn, Domit er ainenn Vortell habe, Vnd wochentlich Vier Tiſch armer geſellenn, Vmb ein funff groſchenn ſpeiſenn ſoll.

So ſoll auch Derſelb ſpeyſer macht haben Inn der ſchuelenn Wein Vnnd bir fur die ſcholarn Zuſchenckenn, Vnnd des Zehendenn Vonn

demſelbenn getrenck gefreiet ſein, Doch heraus Inn die Stadt weder ſtudentenn noch Burgern Inn kainen weg verpfennigen, oder durch Inen gelaſſenn werdenn, Darauff dan Vnnſer ſchoſſer vnd der Rath wirdet aufſehen Zuhaben, Verordnung Zumachenn wiſſenn.

Dergleichenn ſoll kainem, der nicht ein Scholar, fur ſich Inn dem Collegio Zü Zechenn Verſtattet, oder getrencke geraicht werdenn, Vnnd Do der ſpeyſer ſolchs vbertrethenn, Vnd des Vberfundenn wurde, ſo ſoll er ſchuldig ſein, Daſſelbte getrenck vollig Zuuortzehendenn.

Domit auch des auff vnd Zueſchlieſſens der Schuelenn Vnnd behauſung gute Ordnung gehaltenn, So wollenn wir, das die Profeſſorn, wie wir dan nicht Zweiueln, ſie ane das thuen werden, gewiſſe ſtundenn, Wan man auff Vnnd Zueſchlieſſenn ſolle, Verordnen.

Vnnd wirdet der Rector ſich gegenn den Jenigenn, ſo nach beſchlieſſung der ſchuelenn ſich mit gepuch Vnd Vnrhue, oder geſchrai auff der gaſſen Vngeburlich ertzaigenn, Welchs wir hiermit gentzlich wollen Verbothenn habenn, mit geburlicher Vnderſagung Vnd ſtraff Zuertzaigenn wiſſenn.

Vnnd nachdem den Burgern an dem Wein Wachs des orts furnemlich alle Ihre Nharung gelegenn, Auch Zuerbawung deſſelbenn groſſenn Vncoſtenn aufwendenn muſſenn, Derwegenn kains wegs leidlich, auch ane das vnbillich, das ſie an den erwachſſenen fruchten, Inn den wein auch Baumgerthen, durch die Scholarn, oder Jemands andern beſchedigt werdenn ſoltenn, So wollenn Vnnd verbiethenn wir hiemit Ernſtlich, das ſich die ſtudenten, gleich andern, der Weinberg Vnd garthen gentzlich enthaltenn, Dorein nicht lauffenn, oder mit abreiſſung der Frucht oder des obs ſchadenn thun. Do aber ainer oder mehr Vber diſs vnſer verbott, ſich Inn die weinberg Vnd Garthenn ſeins gefallens Zulauffenn, Vnd ſchaden Zuthun, Vnderſtehenn wurde, So habenn wir Vnſerm ſchoſſer Vnd dem Rath beuolhenn, Vnd nachgelaſſenn, wes man ſich mit pfendung Vnnd ſtraff der mutwilligenn haltenn Vnnd dem Rectorn, Dieſelbenn zu Abtragk vnnd Wandell, des verurſachtenn Vnnd gethanenn ſchadens anzuzaigenn, haltenn ſollenn.

Domit auch die Scholarn wiſſenn mugenn, Wes wir ſonſt Weyter Zu Pflantzung Vnnd erhaltung Gotlicher Forcht, guter Sittenn Vnd gehorſams vonn Inen gehabt habenn wollenn, So habenn wir nach Volgende Leges Inn Lateiniſcher ſprachen ſtellen Vnnd Zu diſen Vnſern obgeſchribenen Befreyungen Vnd Statuten ſetzenn laſſenn, Wie die von worth Zu Wort hernach volgenn, Namlichen

Leges Academiae Genensis de moribus.

PRIMA.

Omnium Virtutum longe maxima est, maximeque necessaria vera Dei inuocatio, quae est rectrix omnium periculorum vitae, et radix caeterarum virtutum et praesidium in hac miseria humana praecipuum. Huius virtutis doctrinam vult deus omnibus hominibus notissimam esse, et conferri ad vsum in quotidianis vitae periculis. Quamobrem praecipimus, non quidem nostra, sed Dei autoritate, vt singuli Scholastici multum operae ac studij ponant in ea doctrina quae monſtrat, qua ratione Deus inuocandus ſit, et quomodo a commenticijs numinibus discerni debeat. Cum autem Panegyricae preces plurimum efficere atque a deo consequi possint, iuxta promissionem, vbicunque duo aut tres congregati sunt in nomine meo, in medio eorum sum etc.: hortamur Scholaſticos vt non modo priuatim hanc virtutem exerceant, Sed etiam publice in templis ſua vota et ſuos gemitus cum vera ecclesia coniungant et ardenter a Deo petant, vt Ecclesiae ſeneſcenti opem et ſalutem ferat. Quod ſi quis asperitate ea est et immanitate naturae, vt congreſsus et ſocietatem Ecclesiae fugiat atque oderit, nec dubitet doctrinam diuinitus traditam aut omnino aspernari, aut aliquam eius partem flagitioſe corrumpere, Is ſciat eandem poenam sibi propoſitam eſse, quam Ciuitas Attica de Protagora sumpſit. Nam Abderites Protagoras, cuius modo mentio facta est, sophistes temporibus illis vel maximus, cum in principio libri sic poſuiſset, De Diis neque vt sint, neque vt non ſint habeo dicere, Athenienſium iuſsu, vrbe atque agro est exterminatus, librique eius in concione combuſti. Mala enim et impia conſuetudo est, vt ait Cicero, contra Deum disputandi, ſiue ex animo id fit, ſiue ſimulate.

SECVNDA.

Sciant etiam Scholaſtici se hac voce diuina „Honora patrem et matrem" obligatos eſse ad obedientiam et gratitudinem erga praeceptores, quj officium ſuum in docendo fideliter faciunt, et profeſsionem caſtis et pijs moribus ornant. Quare vt extet teſtimonium huius obedientiae, ſinguli, qui in hanc ſcholam veniunt, et ſocietatem noſtri agminis expetunt, nomen ſuum coram praeceptoribus profiteantur, idque in Catalogo studioſorum inſcribi petant, ſimul promittentes ac recipientes, ſe bona fide legibus honeſtis obtemperaturos eſse. Praeclare enim Herodotus dixit, Legum contemptum fanaticae mentis certiſsimum ſignum atque indicium eſse, *οὔκων εἰκός ἐστι ἀλλόγε ἢ μαινόμενον ἄνδρα τὰ τοιαῦτα γέλωτα τίθεσθαι.*

TERTIA.

Semper nobis in confpectu fint hae quatuor caufae, propter quas disciplina praeftanda est. Prima est mandatum Dei, quod omnes homines non hortatur folum, fed etiam impellit vt fuam vitam et mores fummo ftudio curaque regant. Sic enim praecipitur ad Ephef. 5: „Videte vt ambuletis accurate non vt fatuj, qui laxant frenos omnibus cupiditatibus, fed vt fapientes qui vitiofos animi impetus in gyrum rationis et doctrinae ducunt." — Altera caufa est, vt poenas praefentes et aeternas effugere pofsimus. Nam atrocia delicta fine vlla dubitatione fequuntur atroces poenae. Huic regulae afsentiendum est, nec propter pauca exempla impunitas speranda est vt fapientifsime monet Ifocrates. — Tercia est, ne comunis tranquillitas focietatis humanae perturbetur. Saepe enim ob vnius noxam et furias totae gentes aut ciuitates deletae funt. Quis enim ignorat, totam tribum Beniamin propter paucorum petulantiam paene funditus extirpatam efse? Oremus igitur Deum ne inter pestes generis humani nos abijciat, in quibus tanta vis sceleris haeret, vt contagio ipforum vmbraue bonis obfit. — Quarta caufa omnium grauifsima et maxima est, quod Paulus inquit, Legem efse paedagogum in Chriftum. Nam homines effrenati, qui Cyclopum more grafsantur, non pofsunt doceri de Deo, nec doctrina in eis efficax est. Haec cum ita fint seuere mandamus, vt omnes occasiones tumultuum vitentur, quibus publica pax et concordia turbatur. Et quoniam nulla lex omnes cafus comprehendere potest, pauca tantum exempla recensebimus, ex quibus fimilia iudicari pofsunt. Nemo igitur ciuium aedes oppugnet, aut alterum ad *μονομαχίαν* prouocet. Nemo depopuletur hortos et vineas, quarum cultura magnam cum Ecclefia cognationem et fimilitudinem habet. Vt enim patresfamilias in magna fterilitate vinearum prohibent, ne quis vnam aut alteram vuam, quae fingulari Dei concefsu et beneficio superstes est, decerpat, sic affirmat Deus, reliquias fenefcentis Ecclefiae manfuras efse et tandem vifuras ex magna jactacione portum. Si quis autem hanc legem summa cum temeritate et impudentia violat, hunc feuere puniet magiftratus, eundemque nos fcholastica iurisdictione coercebimus. Nihil enim neque foedius neque turpius cogitari potest, quam ex aliorum detrimentis non modo fructum vberem, fed et magnam voluptatem capere.

QUARTA.

Non tantum facrae literae concionantur de castitate, fed etiam Ethnici tantum decus efse huius virtutis dixerunt, vt caeterae fine hac videantur efse velut statua sine capite, vt eft in verfibus Bachylidis:

„Vt niſi ſit viuo facies expressa colore
Non decus in picto corpore truncus habet:
Sic hominis mores ſpreti et ſine honore iacebunt
Ni ſint ornati laude pudicitiae.“

Imitentur igitur ſcholastici cygnos, qui viticae ad extinguendas atque opprimendas flammas libidinum vtuntur, hoc est, tueantur corporum castitatem et animos ita regant, vt Deum inuocare poſsint. Etsi enim inuocatio plurimarum virtutum adiumenta desiderat, tamen cum Deus ipſe ſit mens caſtiſsima, et acerrime oderit maximeque detestetur prohibitas libidines, non dubium est caſtitatem praecipuum eſse ὁρμητήριον Christianae precationis. Deinde cum Deus quasdam corporis partes ita condiderit, vt velit eas tegi, et Scholastici exemplo modestiae alijs hominibus praelucere debeant, volumus etiam in vestitu quandam grauitatis ſignificationem conſpicj. Quis enim non commoveatur legens hanc Polyxenae laudationem, quae apud Ovidium extat

„Tunc quoque cum caderet, partes velare tegendas
Cura fuit, caſtique decus ſeruare pudoris.“

Hic igitur modus in vestitu ſeruetur, vt appareat, nos reuererj non ſolum humana iudicia, ſed Dei quoque et Angelorum oculos, quos ſpectatores et teſtes noſtrarum actionum habemus.

QUINTA.

Honestiſsima laudatio est aequalitatis apud Euripidem in Phoeniſsis. Melius est aequalitatem colere, quae amicos amicis, vrbes vrbibus, ſocios ſocijs deuincit. *Τὸ γὰρ ἴσον νόμιμον ἀνθρώποις ἔφυ.* Quare dum inter homines ſumus aequalitatem in contractibus colamus et fidem pactorum pie inuiolateque ſeruemus. Cogitemus etiam, hanc virtutem in hominum ſocietate retinendam eſse, vt nos commonefaciat de Deo, qui non est προσωπολήπτης, sed vere aequalis. Omnes enim iuxta unam normam accuſat, quam in monte Sina propoſuit. Et contra ſine exceptione omnes recipit confugientes ad mediatorem. Hac conſolatione nihil optabilius nihil praeſtantius neque datum est mortalium generi dei conceſsu atque munere neque dabitur.

SEXTA.

Quemadmodum veritas propria dei virtus est et, vt Plato ait, omnis boni cauſa est Deo et hominibus, ita non dubium est, mendacium a Diabolo proficiſci et maximam pestem perniciemque humanae ſocietati afferre. Quae autem maior miſeria cogitari poteſt, quam proxime ad Diabolorum vim calumniando accedere et inſtar furiae ex inferis emiſsae inter homines vagari? Sit igitur infixa animis haec ſententia et

apud bonos vim legis habeat „διαβολὰς μὲν οὐ σῶφρον, οὔτε λέγειν τινὰς ἐς ἀλλήλους, οὔτε τοὺς ἀκούοντας ἀποδέχεσθαι.“ Nam cum omnibus in rebus mendacium et conſuetudo calumniandj turpis est, tum in eo loco maxime, in quo iudicandum est, quantum veritati diuinae rerumque cognitioni tribuamus. Sunt enim Scholae quaſi quaedam officinae veritatis et, vt ita dicam, arcae foederis, in quas collocatae ſunt duae tabulae decalogi. Pellantur ergo e medio conuicia, vellicationes, calumniae, et ſuus cuique locus analogia Geometrica tribuatur. Denique omnibus triumphis hanc victoriam anteponamus, qua alios humanitate et ἐπιεικείᾳ ſuperare studemus.

Hae leges, quas recitavi, ex Decalogo quaſi quodam ſancto augustoque fonte manant, et omnes, qui in hac ſchola verſantur, ad obedientiam vel ad poenam obligant. Orandus est autem Deus vt mores et ſtudia iuuentutis ſic gubernet, ne legum executione opus ſit. —

Beſchlus.

Dieweill dan meniglich ſchuldig iſt, nicht allain wider der Obrikait Chriſtliche Geſetz Vnnd Ordnung nicht Zuſtrebenn, Vnnd dieſelben auch freuentlich nit Zuubertrethenn, ſondern ſolche Ordnung Vnnd Geſetz Vill mehr Zuliebenn, Vnnd denſelbenn mit hochſtem Vleis nachzugehenn, Auff das man, wie Paulus ſagt, ein geruglich Vnnd ſtilles lebenn, Inn aller Gotſeligkeit Vnnd Erbarkait, Vnnd nicht Inn aigenem willenn muſſiggang vnd luſten füren, Vnd alſo die Syttenn der menſchenn durch die Diſciplin regirt, Vnnd erhaltenn werden muge, ſo iſt Vnnſer gnedigs, auch Ernſtes begeren, Das ein Itzlicher, ſo ſich Inn Vnnſerer ſchuelenn Zu Jhen enthalten, Vnd obgeſchribener Vnnd anderer mehr befreyhung, Die wir gemelter Vnſerer Schuelen, In Zukunfft gebenn mochtenn, fehig ſein Vnnd werdenn will, ſich obgemelter Statuten, Satzungen Vnnd Ordnung gemeſs, gehorſamlich, Vnd vnwiderſetzlichen halten ſoll, Vnd Welche ſolchs thun werden, Die wollenn wir In gnedigem beuelh haben, Vnnd ſouil an Vnns, Zu Irem beſtenn gnediglichen furdern. Welche aber Dowider Vngehorſamlich handeln Vnd thun werdenn, gegen Denſelbenn wollenn wir Vnns, auch mit geburlicher ſtraff, nach glegenhait Irer Verbrechung Zu Jedertzeit alſo Vnnd Dermaſſen Zuerzaigenn wiſſenn, Darob Vnſer miſſallenn Ernſtlichen geſpurt werdenn ſoll. So haben wir auch obgemelten Vnſern beſtelten Profeſſorn Ernſtlichenn beuelh gegeben, Vnd geben Inen denſelben auch hiemit, Vnd In Craff ditz brieffs, Das ſie ob allem Dem Jenigenn, ſo obenbemelt iſt, Stet Vheſt Vnnd getrewlich haltenn, Vnnd ein Vleiſſigs aufſſehenn habenn ſollen, Das dowider durch Niemands nichts gethan oder gehandelt werde, Dobei wir ſie auch ſchutzen Vnnd

handthabenn wollen, Vnnd Im Vall, Do ainer oder mehr ſolchenn Vnſern beuelh vbertrethenn wurden, Das ſie ſich alsbaldt gegen Denſelbenn, obgehorter Vnſerer Ordnung gemeſs, mit geburlichem einſehenn erzaigenn, Vnd Vns forder berichtenn ſollen. Wollen wir vns der ſtraffhalbenn alsdan Vnſeumlich auch Zuuornehmen laſſen wiſſen. Wir behalten Vnns aber Vor, Diſe vnſere gegebene Statutenn, Geſetz, Vnnd Ordnung Zuandern, beſſern, Zumehrenn Vnd Zumindern, Vnd Domit ſich Niemands Vnwiſſenhait halben Derſelbenn Zuentſchuldigenn, So wollenn wir, Das diſe vnſere Statuten Ordnung Vnd Geſetz, alle halbe Jar auff furgehende Intimation offentlich Inn der Schuelenn ſollen Vorleſen werdenn. Vnnd es geſchiecht Inn dem allenn, Vnſere Ernſte Vnd gefellige Maynung. Datum Weymar Vnther vnſers gnedigen lieben hern Vnd Vathern Vnns Zugeſteltem Vnnd hierauff gedrucktem Sigill Sonnabents nach Vitj Anno domini xlviij.

III.

Die kaiserlichen Privilegien.

FERDINANDVS

Diuina fauente clementia Romanorum Rex ſemper Auguſtus, ac Germaniae, Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae, Slauoniae etc. Rex, Infans Hispaniarum, Archidux Auſtriae, Dux Burgundiae, Brabantiae, Stiriae, Carinthiae, Carniolae, Marchio Morauiae etc. Dux Lucemburgiae, ac ſuperioris et inferioris Sileſiae, Wirtembergae et Teckae, Princeps Sueuiae, Comes Habspurgi, Tirolis, Ferretis, Kiburgi et Goritiae, Landtgrauius Alſatiae, Marchio sacri Romani Imperij, Burgouiae, ac ſuperioris et inferioris Luſatiae, Dominus Marchiae Sclauonicae, Portus Naonis et Salinarum etc.

Notum facimus tenore praeſentium uniuerſis, Cum in primis ad hanc Romani Imperij ſublimitatem diuino auspitio prouecti, diligenter circumquaque prospicere debeamus, ut ſcientiae et bonae artes, ac ſtudia liberalia, foelicibus proceſſibus ſumant augmentum, ex quibus diuinae ſapientiae hauſto fonte Subditi noſtri et ad regendam Rempublicam, et reliquis mortalium neceſſitatibus prouidendum reddantur aptiores, potiſſimum cum omnium ſcientiarum tutela et patrocinium penes Romani Imperij moderatores conſiſtat; Qui etiam ipſarum profeſſores dignis praemijs et honoribus atque privilegijs afficientes Gymnasia undique in sacro Romano Imperio inſtituerunt et erexerunt. Nos itaque praedeceſſorum noſtrorum veſtigia imitantes, exhibita nuper nobis petitione, Illuſtrium Ioannis Friderici secundi, Ioannis Wilhelmi, et Ioannis Friderici Tertij, fratrum et Ducum Saxoniae, Landtgrauiorum Thuringiae, et Marchionum Misniae Conſanguineorum noſtrorum chariſſimorum, ut ad praefatorum studiorum liberalium et bonarum artium incrementum ſtudium generale, ſiue Vniversitatem aut Gymnasium in Ciuitate Ihena sub Dominio et Iurisdictione ſua inſtitueremus, et authoritate noſtra regia erigeremus et confirmaremus, ipſorum praecibus morem gerere cu-

pientes, attentis innumeris meritis a praefatis Ducibus et praeceſſoribus eorundem nobis et sacro Imperio exhibitis et praeſtitis, conſyderantes etiam, quod praefata Ciuitas, non modo ex loci opportunitate inſtituendo Gymnasio commoda, sed et Incolis et finitimis eorundem locorum Vniuerſale studium ibidem neceſſarium sit, ut Adolescentes ad ſtudia et artes capeſſendas alacrius nacta opportunitate vicini Gymnasii incitentur et animentur, adhibito prius ſano Principum, Comitum, Baronum, Procerum et Nobilium noſtrorum conſilio, animo deliberato, ex certa ſcientia et motu proprio tum Sacrae Caeſareae et Catholicae Maieſtatis fratris et Domini noſtri chariſſimi loco ac nomine, tum noſtra etiam authoritate uti Rex Romanorum Vniuerſitatem siue ſtudium generale et Gymnasium in praefata Ciuitate Ihena inſtituimus, ereximus, et tenore praeſentium erigimus et inſtituimus, Volentes et de memoratae Caeſareae et regiae noſtrae poteſtatis plenitudine decernentes, Quod Doctores quarumcunque facultatum et perſonae idoneae ad id per praefatos Illuſtres Duces, aut Succeſſores eorundem, uel quibus id demandarint, deputandae poſſint et ualeant in praefata Vniuerſitate in omnibus facultatibus, uidelicet in sacra Theologia, in Vtroque iure tam Canonico quam ciuili, in artibus et Medicina, necnon in Philoſophia et quibuscunque scientijs legere, et lectiones, disputationes, et repetitiones publicas facere, concluſiones palam ſustinere, ac praefatas ſcientias docere, interpretari, gloſſare, et dilucidare, omnesque actus ſcholaſticos exercere eo modo, ritu et ordine, qui in caeteris Vniuerſitatibus et Gymnasijs publicis obſeruari ſolitus est et quoniam ipſa ſtudia eo foeliciori gradu ſumant augmentum, si ingenijs et disciplinis ipſis suus honor, suus dignitatis gradus ſtatuatur, ut emeriti aliquando digna laborum ſuorum praemia reportent, statuimus et ordinamus, Vt per Collegia Doctorum a praenominatis Illuſtribus Ducibus in una quaque facultate inſtituenda electis ad id idoneis, et prae caeteris excellentioribus in ipſis facultatibus Doctoribus, hi, qui ad ſumendam palmam certaminis ſui idonei iudicati fuerint, adhibito per ipſos Doctores Collegii in unaquaque facultate prius pro more et conſuetudine, atque ſolennitatibus et ritu in caeteris uniuerſitatibus obſeruari ſolitis, rigoroſo et diligenti Examine in quo conscientias ipſorum Doctorum cuiuslibet Collegij onerari uolumus, quos sub Iuramenti uinculo ad hoc aſtringimus, in ea facultate, quam edidicerint, et qui Examini praefato ſe ſubmiſerint, et ſe pro more et iuxta statuta et ordinationes per praefatos Duces fiendas, per aliquos dignos et honeſtos Viros de gremio ipſius Collegij, praeſentari fecerint, poſſint ad ipſum Examen admitti, et inuocata spiritus ſancti gratia examinari, et ſi hoc modo habiles, idonei et ſufficientes ad id reperti et iudicati fuerint Baccalaurei, Magiſtri, Licentiati ſiue

Doctores pro uniuscuiusque ſcientia et Doctrina creari et huiuscemodi dignitatibus inſigniri, necnon per bireti impoſitionem et annuli aurei, ac osculi traditionem caeterisque conſuetis ſolemnitatibus inueſtiri, et conſueta ornamenta atque inſignia dignitatum praedictarum tradi et conferri, quodque Doctores in eadem uniuerſitate promoti et promouendi debeant et poſſint in omnibus locis et Terris ſacri Romani Imperij, et ubique terrarum libere omnes actus Doctorum legendi, docendi, interpretandi et gloſſandi facere et exercere, omnibusque et ſingulis gaudere et uti priuilegijs, praerogatiuis, et exemptionibus, libertatibus, conceſſionibus, honoribus, praeeminentiis et fauoribus ac indultis, quibus caeteri Doctores in Bononiensi, Senensi, Patauino, Papiensi, Peruſino, Pariſiensi ac Lypsiensi et alijs ſtudijs priuilegiatis promoti et inſigniti gaudent et utuntur conſuetudine uel de iure. Caeterum quo praefata Vniuerſitas ſiue Gymnaſium ſuis gubernatum Magiſtratibus ſolidiori et firmiori ſiſtat fundamento, Damus et concedimus Doctoribus et Scholaribus in dicta uniuerſitate exiſtentibus aut futuris, cum conſenſu praefatorum Ducum, aut Succeſſorum eorundem authoritatem et poteſtatem, condendi et faciendi statuta et ordinationes iuxta conſuetudinem caeterarum Vniuerſitatum, necnon creandi et eligendi Rectorem Scholarum ac Syndicos ſiue alios quoscunque Officiales Vniuerſitatis, prout ipſis uiſum fuerit expedire et eſſe opportunum, dantes et concedentes authoritate noſtra regia Rectoribus ſic per eos eligendis et creandis facultatem et Iurisdictionem in scholaſticos, necnon citandi, audiendi, iudicandi, exequendi, puniendi, et omnes alios actus Iudicis Ordinarii exercendi, et ius reddendi; Eximentes nihilominus Doctores et Scholares Vniuerſitatis praenominatae a Iurisdictione et ſuperioritate cuiuscunque poteſtatis, aut Iudicis Ordinarii ſiue cuiuscunque alterius praeterquam a noſtra et praefatorum Ducum ac Succeſſorum eorundem. Praeterea ut ipſa Vniuerſitas dignis fulcita praerogatiuis, nulli alteri, quantumuis uetuſtae et caelebratae uniuerſitati poſtponatur, uolumus et decernimus per praeſentes, Quod praenominata Vniuersitas, necnon Doctores et Scholaſtici, ac ibidem aliquam dignitatem seu gradum aſſumentes gaudeant et potiantur, uti, frui, gaudere et potiri poſſint et ualeant omnibus et quibuscunque gratijs, honoribus, dignitatibus praeeminentijs, praerogatiuis, priuilegijs, conceſſionibus, ac immunitatibus, fauoribus et indultis, ac aliis quibuslibet, quibus Vniuerſitas Bononiensis, Senensis, Patauina, Papiensis, Perusina, Pariſiensis, et Lypsiensis, ac alia ſtudia priuilegiata, ac Doctores et Scholaſtici ſiue promoti, aut aliqua dignitate, ſiue gradu inſigniti gaudent ac potiuntur, quomodolibet conſuetudine uel de iure, non obſtantibus aliquibus priuilegijs, indultis, praerogatiuis, gratijs, statutis, ordinationibus, legibus, conſtitutionibus, reformationibus,

exemptionibus, aut aliis quibuscunque in contrarium facientibus, quibus omnibus et ſingulis ex certa noſtra ſcientia praefata, animo deliberato et motu proprio derogamus, et derogatum uolumus per praeſentes. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc noſtrae creationis, inſtitutionis, fundationis, erectionis, indulti, gratiae, derogationis, conſtitutionis, conceſſionis et priuilegij gratiam refringere, aut ei quouis auſu temerario contraire, ſiue quomodolibet uiolare et infringere. Si quis autem hoc attentare praeſumpserit, noſtram et Imperij Sacri indignationem grauiſſimam et poenam centum marcharum auri puri, toties, quoties contrafactum fuerit, se nouerit irremiſſibiliter incurſurum, quarum medietatem imperialis Fisci noſtri ſiue Aerarii, reliquam uero partem iniuriam paſſorum uſibus decernimus applicari. Harum teſtimonio literarum manu noſtra subſcriptarum et Sigilli noſtri regii appensione munitarum. Datum in Ciuitate noſtra Vienna, Die Decima Quinta mensis Auguſti, Anno Domini milleſimo Quingenteſimo Quinquageſimo Septimo, Regnorum noſtrorum Romani Vigeſimo Septimo, Aliorum uero Triceſimo primo.

FERDINANDUS.

I. Ionas. D.
Vicecancellarius.

Ad mandatum ſacrae
Regiae Maieſtatis proprium.
M. Singkmoſer.

Druck von Fr. Frommann in Jena.


Educ 4712.11
Das erste Jahrzehnd der Universita
Widener Library 006552144
3 2044 079 774 154